



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Transformationen des Rassismus in Moderne und
Postmoderne. Studien zur Theorie negativer
Vergesellschaftung.“

verfasst von / submitted by

Christina Wichtl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra philosophiae (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.;
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Michael Staudigl, Privatdoz.

Mitbetreut von/ Co- Supervisor:

Vorwort

Ich bedanke mich hiermit bei meinem Diplomarbeitsbetreuer für die Unterstützung und die Möglichkeit bei ihm zu schreiben, bei meinen Eltern, welche mich bei der Umsetzung motivierten, bei meinem Verlobten für die Geduld, Motivation und die Unterstützung und bei einer Freundin, ohne die diese Diplomarbeit in dieser Art und Weise wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Definition des Rassenkonzepts.....	6
3. Die «negative Vergesellschaftung».....	15
3.1. Amerika 1861-1965 vom Ku-Klux-Klan zu Martin Luther King.....	18
3.1.1. Rechte der schwarzen Bevölkerung	19
3.1.2. Eine Organisation mit politischer Macht-Der Ku-Klux-Klan.....	21
3.1.3. Segregation und ihre Durchsetzung	24
3.1.4. National Association for the Advancement of Colored People	27
3.1.5. Juristische und politische Handlungen	29
3.1.6. Martin Luther King, sein Traum, seine Gegner und die Auswirkungen seines Handelns.....	32
3.1.7. Philosophische und politische Thesen.....	37
3.1.8. Amerika und die «negative Vergesellschaftung».....	46
3.2. Der Nationalsozialismus und Antisemitismus	48
3.2.1. Das Aufkommen der NSDAP unter Hitler.....	49
3.2.2. Die Verfolgung und Vernichtung der Juden	51
3.2.3. Juristische und politische Handlungen	54
3.2.4. Die Gesellschaft	58
3.2.5. Das System der Konzentrationslager	61
3.2.6. Philosophische Thesen und politische Thesen	64
3.2.7. Nationalsozialistisches Zentraleuropa und die «negative Vergesellschaftung». 77	
3.2.8. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ‚Zentraleuropa‘ und Amerika 1861-1965.....	79
3.3. Die ‚Flüchtlingskrise‘ und der Rechtspopulismus	83
3.3.1. Entstehung und Motive der Flüchtlingsbewegung.....	83
3.3.2. Juristische und politische Handlungen	86
3.3.3. Die Gesellschaft	90

3.3.4.	Der Rechtspopulismus.....	96
3.3.5.	Philosophische und politische Thesen.....	100
3.3.6.	„Europa“ und die «negative Vergesellschaftung»	110
3.3.7.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen „Amerika 1861-1965“, nationalsozialistischem „Zentraleuropa“ und „Europa“ im Rechtspopulismus.....	111
4.	Resümee	115
5.	Bibliographie	117

1. Einleitung

Rassismen und Diskriminierungen sind so alt, wie die Menschheit selbst. Dennoch lassen wiederkehrende Auseinandersetzungen mit Menschen aus verschiedenen und unterschiedlichen Religionen, Ländern, Hautfarben oder auch Kulturen auf eine neue Welle des Rassismus schließen. Die Arbeit konzentriert sich auf Wulf Hunds These der negativen Vergesellschaftung von, welche nach einer kurzen Einleitung und Definition über Rassismen folgt. Anschließend werden drei historische Beispiele für Rassismus erläutert. Dabei wird im ersten Teil auf den Rassismus in Amerika von der Gründung des Ku-Klux-Klans bis hin zu dem Bürgerrechtsaktivisten Martin Luther King ein historischer, politischer als auch philosophischer Bogen gespannt. Anschließend folgt die erste Auseinandersetzung mit der von Hund konzipierten negativen Vergesellschaftung. Als zweiter großer Abschnitt befasst sich die Arbeit mit dem Nationalsozialismus, wobei hier der Fokus auf den deutschsprachigen Teil Europas gelegt wird. Dies ist jedoch nur einen Zugang zur Thematik und ist nur exemplarisch aus dem breiten Spektrum des Nationalsozialismus herausgenommen. Weiters liegt in dieser Arbeit der Fokus auf die jüdische Bevölkerung und ist ebenso nur exemplarisch für jene anderen Bevölkerungsgruppen zu verstehen. Es wird im Folgenden somit vom Aufkommen der NSDAP bis zu der Befreiung der Häftlinge im Konzentrationslager Mauthausen, ebenfalls im Sinne des historischen, politischen und philosophischen Kontextes, eingegangen. Auch hier folgt anschließend eine Überprüfung der These der negativen Vergesellschaftung. Ebenso wird ein kurzer Vergleich der beiden bereits erläuterten historischen Erscheinungsformen angestellt. Der letzte große Bereich handelt vom rechtspopulistischen Europa im 21. Jahrhundert. Die sogenannte ‚Flüchtlingswelle‘ wird von ihrer Entstehung und den Motiven der Flucht bis hin zum aktuellen Umgang mit den Flüchtlingen, welche meist aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Irak, aber auch Somalia und Nigeria nach Europa flüchteten, im gesellschaftlichen, juristischen, politischen und auch philosophischen Rahmen untersucht. Dabei ist hier festzuhalten, dass das letzte Kapitel noch nicht abgeschlossen ist und der Konflikt zwischen den Staatsbürgerinnen und -bürgern Migrantinnen und Migranten noch nicht erloschen ist. Dieses Kapitel ist somit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Arbeit zu betrachten und schließt daher etwaige zukünftige Ereignisse nicht mit ein. Abschließend wird wieder die Theorie der negativen Vergesellschaftung überprüft und schlussendlich ein Fazit in Form eines Resümees gegeben. Dabei werden auch Grenzen der These festgehalten.

Meine These ist, dass es einen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen gibt, welcher sich mit Hund als das Phänomen der negativen Vergesellschaftung analysieren lässt. Des Weiteren

wird die Frage beantwortet, wie es denn zu diesem Phänomen kommen konnte, und welche Hilfsmittel die jeweiligen Personen verwendeten, um eine Vielzahl an Menschen zu mobilisieren. Ebenso soll die Diplomarbeit sich auch mit der These von Hund befassen und aufzeigen, welche Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede aber auch Grenzen sich in den jeweiligen Bereichen feststellen lassen konnten.

2. Definition des Rassenkonzepts

In der Auseinandersetzung mit der Thematik Rassismus ist vorab ein Versuch einer Definition zu unternehmen. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieser sich hiermit lediglich auf die folgende Arbeit konzentriert und somit andere Arten und Formen des Rassismus ausklammert, andere jedoch kurz erwähnt werden, um einen Überblick über die Vielfalt von Rassismen zu geben.

Der Begriff Rassismus ist kein Phänomen der Moderne und Postmoderne, vielmehr ist er epochal nicht eingrenzbar, sondern ist von Anbeginn des Menschen ein Teil von ihm. Dabei wurde der Ausdruck ‚Rassismus‘ oft beliebig und unbestimmt verwendet. Heutzutage wird das Wort ‚Rasse‘ im wissenschaftlichen Kontext vermieden. Vielmehr ist man der Ansicht, vor allem in den Sozialwissenschaften, dass „Rassen [...] als ‚socially imagined‘“¹ sind. Dies impliziert, dass Rassismus nicht aus der Natur entsteht, sondern ein soziales und kulturelles Produkt ist. Die heutige Sichtweise entfernt sich demnach vom Gedankengut einer Rassenlehre wie sie im 18. Jahrhundert etwa von Blumenbach, deutscher Anthropologe, postuliert wurde². Vielmehr werden Rassismen in Verbindung mit Kultur beschrieben und gedeutet. Darauf wird unter anderem von Guilaumin, welcher ein französischer Maler im 19. Jahrhundert, hingewiesen, wenn er schreibt, „daß [sic!] die ‚ideologische Form‘ des Rassismus‘ fortbesteht, wenn der ‚Zugang‘ zu ihr nicht mehr über den Begriff der Rasse, sondern über den der ‚Kultur‘ organisiert wird.“³

Zum Begriff ‚Rasse‘ gibt es zahlreiche Deutungsversuche und unterschiedliche Sichtweisen. Dabei ist zwischen jenen zu unterscheiden, welche die Ansicht vertreten, dass Rassismus nicht existent sei und jenen, welche meinen, dass Rassismus sich auf verschiedenste zum Beispiel biologische, politische, religiöse, soziale oder gesellschaftliche Aspekten stützt.⁴

¹ Vgl. Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 11.

² Vgl. Klatt. Kleine Beiträge zur Blumenbach-Forschung. S. 11

³ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 110.

⁴ Ebd. S. 11.

Mit der Geschichte des Menschen änderten sich auch die Sichtweisen auf Rassismus.⁵ Bereits in der Antike lassen sich erste Anzeichen von rassistischen Mustern erkennen. Aristoteles hat zum Beispiel die Andersartigkeit der Barbaren als naturgegebenes Phänomen erklärt und davon ausgehend eine politische Anordnung abgeleitet⁶. In dieser Epoche ist der Grundstein der heutigen Sklaverei entstanden.⁷ Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein Vergleich nur auf der Tatsache der untergeordneten Funktion eines Sklaven getätigt werden kann. Im Besonderen ist darauf zu verweisen, dass die Sklaven in der Antike nicht aufgrund ihrer Kultur, Ethnie oder ihres Erscheinungsbildes von der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, sondern Sklaven aufgrund eines Kriegsverlusts dem Sieger untergestellt waren. Auffallend ist jedoch, dass es auch eine sprachliche Abgrenzung von Sklaven als Barbaren, in dem Begriff sich verschiedenste Menschen unterschiedlichster Kulturzugehörigkeiten befanden, und dem Terminus *Hellene*, gab. Mit der Bezeichnung der Barbaren wurde nach und nach den Angehörigen dieser geschaffenen Gruppierungen auch Eigenschaften adjustiert; zum Beispiel galten sie „als grausam und wild, feige und hinterlistig, verkommen und animalisch.“⁸ Ein philosophischer Begründer der Abschottung und Unterwerfung war in diesem Zeitalter Aristoteles. Laut seiner Theorien waren diese Personen „von Natur aus minderwertig und deshalb auch von Natur aus allein zur Knechtschaft geschaffen - geborene Sklaven.“⁹ Damit sorgte Aristoteles für zahlreiche Grundgedanken zum Rassendiskurs, welcher besonders im 18. Jahrhundert aufgenommen und genauer untersucht wurde. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zu rassistischen Auseinandersetzungen der Moderne und Postmoderne ist, dass die Sklaven von damals nicht für eine Gleichberechtigung beziehungsweise Gleichstellung kämpften, sondern sich ‚lediglich‘ kämpferisch gegenüber der Art der Unterdrückung verhalten konnten.¹⁰

Ebenso ist zu erwähnen, dass die Sklaven der Antike sich nicht als eine Gruppierung ansahen, welche gemeinsame Interessen vertreten hätte können. Im zeitgenössischen Aspekt ist dies jedoch auch eine wesentliche Eigenschaft.¹¹

Mit der zunehmenden Bedeutung der Religion am Ende der Antike und im Verlauf des Mittelalters wird ein neuer Faktor in Betracht gezogen, welcher zur Ausgrenzung anderer

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Aristoteles. In: Pellegrin; Höffe [Hrsg.]. Politik. 40

⁷ Vgl. Geulen. Geschichte des Rassismus. S. 21.

⁸ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 11.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd. S. 16ff.

Menschen führte. Im 4. Jahrhundert gewährte der damalige Kaiser Konstantin christlichen Glaubensvertretern Religionsfreiheit. Durch Missionsarbeit verbreitete sich das Christentum als eine neue Weltreligion. Sie verstand sich „als die wahre Religion im Prinzip aller Menschen.“¹² Der Universalismus erreicht bis in die Neuzeit großen Zuspruch und prägte vorerst auch das Mittelalter. Hierbei stellte das christliche Gedankengut der Kirchenvertreter eine neue Grundlage des Rassismus dar. Die Basis der Darstellungen stütze sich auf den Neubeginn der Welt durch die Erscheinung Christi.¹³

Vor allem Augustinus ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Er unterteilte den Staat in zwei Bereiche, einerseits den Gottesstaat und andererseits den Weltstaat.¹⁴ In Bezug auf den Rassismus werden die Menschen in zwei Kategorien eingeteilt in Christen und Nicht-Christen, wobei sich die zweite Gruppe noch einmal aufteilt, nämlich in Noch-nicht-Christen und Nicht-mehr-Christen. Besonders in Verruf sind die Nicht-mehr-Christen gekommen, da sie schon mit der Heilandsgeschichte vertraut waren und sich dennoch gegen die Erlösung durch Christi entschieden haben. Im Jahr 1096 kam es zu Pogromen gegen Juden und zahlreichen Tötungen. Diese Ereignisse waren erste eindeutig rassistische Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen.¹⁵ Thomas von Aquin erweiterte die Sichtweise von Augustinus und brauchte somit eine

„neue Bedeutung der Vernunft und empirischer Methoden für das christliche Denken [...] vor allem eine neue Form der Individualisierung des Glaubens [se, im Sinne von, CW] eine[r] deutliche[n] Verlagerung es Glaubensschwerpunkts von einer schematischen Ordnung des Weltenlaufs [...] auf die Verantwortung, das Seelenleben und das Gewissen des einzelnen.“¹⁶

Die Gemeinschaft wurde zu einem essentiellen Element der christlichen Gemeinde, welches sich auch vor allem in der Neuzeit weiterentwickelte und in Bezug auf die „Bedingungen liberaler Ideen von individuellen Rechten und Freiheiten“¹⁷ vertiefte.

Wie bereits erläutert gab es schon vor 1492 rassistische Modelle, Theorien und Tendenzen, jedoch wird dieses Datum meist als „symbolische[es] Ursprungsdatum“¹⁸ gesehen. Dieser Zeitpunkt ist nicht variabel gewählt, sondern geht vielmehr auf die Ereignisse jenes Jahres zurück. In diesem Jahr wurde von Christopher Kolumbus die ‚neue Welt‘, Amerika, entdeckt.

¹² Ebd. S. 26

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. Augustinus. Vom Gottesstaat (De civitate Dei). S. 60-112.

¹⁵ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 22ff.

¹⁶ Ebd. S.30.

¹⁷ Ebd. S. 31.

¹⁸ Vgl. S. 19.

In diesem Zusammenhang sind der Völkermord an die Urbevölkerung Amerikas, sowie der Anfang des Sklavenhandels über den Atlantik, zu kennen.¹⁹ Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass im besagtem Jahr auch die Beziehung zwischen Christentum und dem Islam gelitten hat, als Konstantinopel gefallen war. Ebenso wird mit der Deportation von Juden in Spanien ein Grundstein des modern gefassten Rassismus gesetzt.²⁰

In dieser Zeitspanne wird auch die sogenannte „Reinheit des Blutes“²¹ thematisiert. Erstmals wird die Abstammung als Merkmal für Zugehörigkeit verwendet. Im 16. und 17. Jahrhundert kam es zum ersten Mal zum Gebrauch des Ausdrucks ‚Rasse‘, nämlich in Bezug auf die Religion, wie zum Beispiel die ‚christliche Rasse‘ oder die ‚jüdische Rasse‘. Diese Kategorisierung wurde auch auf andere Bereiche des Lebens ausgeweitet und so kam es zum Gebrauch des Begriffs auch im Alltag. Er setzte sich auch nach und nach als Schimpfwort durch, wie zum Beispiel in der Rede von „«Teufels»- oder «satanische Rassen»“²²

Im 18. Jahrhunderte verstärkte sich die zuvor schon erwähnte Reinheit des Blutes und es kam zu einer neuen Prägung des Begriffs. Die Verwendung änderte sich in Richtung der Abstammung, der Vererbung und der Herkunft. Der religiöse Aspekt der Differenzierung wurde durch den biologischen abgelöst. Diese Sichtweise wurde auch in die neu eroberte Welt weitertransportiert, in der die Ureinwohnerinnen und Ureinwohner nicht nur durch den religiösen Aspekt untergestellt waren, sondern auch durch zahlreiche zugeschriebene andere vor allem biologische Eigenschaften. Im Gegensatz zu den Einheimischen an der Westküste Afrikas wurde den amerikanischen Bewohnerinnen und Bewohnern vorgeworfen, besonders arbeitsunwillig zu sein. Somit wurden Überfahrten von der Westküste Afrikas nach Amerika eingeführt. „Damit war der Grundstein für den später sogenannten Dreiecks-Sklavenhandel zwischen Europa, Afrika und Amerika gelegt“²³. Die Arbeitsunwilligkeit war jedoch nicht der einzige Faktor, der diese Handelsbeziehung aufrechterhielt. Vielmehr verstarb die einheimische Bevölkerung vor allem auch durch eingeschleppte Krankheiten oder die exzessive Gewalt der Eroberer. Nachtäglich kann in diesem Zusammenhang auch von einem Genozid als rassistisches Modell gesprochen werden.²⁴

Die europäische Expansion zählt vor diesem Hintergrund zu den Voraussetzungen für die Entwicklung des heutigen Rassismus. Vor allem im Hinblick auf die Versklavung der

¹⁹ Ebd. S. 19.

²⁰ Ebd. S. 19.

²¹ Vgl. Geulen. Geschichte des Rassismus. S. 35.

²² Ebd. S. 37.

²³ Ebd. S. 39.

²⁴ Ebd.

Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner, welche sich bis ins 20. Jahrhundert vollzog, legte das 18. Jahrhundert den Grundstein der Sichtweise, dass jene ‚Menschen‘ als Eigentum angesehen wurden: „In dieser faktischen Degradierung der Afrikaner zu verfügbaren Arbeitstieren lag der eigentlich historische Ursprung für ihre spätere Platzierung auf der alleruntersten Stufe der Rassenhierarchien.“²⁵

Mit Linné, welcher ein Biologe war und vor allem durch seine Taxonomie der Botanik und Zoologie bekannt ist, veränderte sich die Sichtweise auf Menschen anderer Herkunft. Von der anfänglichen Unterscheidung aufgrund von kulturellen beziehungsweise religiösen Zugehörigkeiten, wurde nun auf das körperliche Erscheinungsbild verwiesen. Diese veränderte Sichtweise spielte auch eine Rolle in der Politik. Die eigene Machtdarstellung basierte nun nicht mehr auf den Untertanen, welche eine namenlose Menschenmenge darstellt, sondern sie stützte sich auf besagte Menschen „als [...] Ressource[n] der eigenen Macht.“²⁶ Dieser Gedanke bildete den Grundstein des heutigen Nationalbewusstseins. Mit der Zunahme dieser Perspektive trat auch das Bewusstsein für Stämme, Rassen und Volksgruppen ein. Neben diesem wurde der Bevölkerung deutlich gemacht, dass in einem Zeitalter, welches durch massive Expansionen und somit große Umbrüche geprägt war, nur der Staat und eine Zugehörigkeit zu diesem, eine Art von Sicherheit versprechen konnte. Dies lässt sich auch in den philosophischen Auseinandersetzungen dieser Zeit deutlich spüren, unter anderem im Gesellschaftsvertrag von Hobbes, welcher als ein Vertrag zwischen Souverän und dem Volk zu verstehen ist.

Im Nachhinein kann in diesem Kontext De Boulainvillier (1658-1722), ein französischer Historiker, als Mitbegründer des modernen Rassismusgedankens angesehen werden. Er konzentrierte sich in seinem Ansatz auf „einen ewigen Kampf zwischen strikt getrennten Großgruppen als der eigentlichen Ursache aktueller Konflikte“²⁷ Auf dieser Grundlage bauen zahlreiche Konzepte auf, wie zum Beispiel, der Klassenkampf von Marx²⁸, aber auch der heutige Diskurs über den Kampf der Kulturen von Huntington.²⁹ Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der den Rassismus geprägt hat, ist die Imagination der Nation. Die Nation bildete die politische Grundform, welche eine Unterscheidung implizierte von Menschen, die Angehörige eines Staates waren und die, welche nicht ³⁰ Dieses Gedankengut entwickelte die eigene

²⁵ Ebd. S. 43.

²⁶ Ebd. S. 46.

²⁷ Ebd. S. 49.

²⁸ Weiterführende Literatur: Marx. Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850. Berlin: Dietz, 1951.

²⁹ Weiterführende Literatur: Huntington. Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München: Goldmann Verlag, 2002.

³⁰ Geulen. Geschichte des Rassismus. S. 52f.

Wahrnehmung von einer Art Zugehörigkeit und schafft eine politische Grenze zwischen den Angehörigen einer Nation und Angehörigen anderer Nationen. Diese werden als Feinde, als Bedrohung und Gefahr angesehen.³¹ Die Begriffe Nation, Rasse und Volk werden zu dieser Zeit als Synonyme verwendet, da diese nur als Umschreibung für die Bevölkerung verwendet wurden. „Das 19. Jahrhundert [...] war eine Epoche der umfassenden Umdeutungen der politischen Nation in etwas anderes, Vorpolitisches, Naturhaftes und am Ende sogar technisch Herstellbares.“³²

Im Hinblick auf den Rassismus der Moderne ist, wie schon De Boulainvillier beschrieb, der Kampf zwischen verschiedenen Gesellschaften und Gruppen ausschlaggebend. Er bildet den Nährboden für die Entwicklung des Rassismus in der Moderne. So wird schon bei den Historikern des 19. Jahrhundert von der „Geschichte als eine[m] ewigen Kampf der Völker und Rassen“³³ gesprochen. Ab 1850 wurden unterschiedliche Stämme und Volk von der Geschichtsschreibung als eigenständige ‚Individuen‘ und ‚Subjekte‘ verstanden. Die Zugehörigkeit zu einem Staat, einer Nation, einem Stamm oder Volkes war durch verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel das Sprechen einer Sprache oder die Verpflichtung von Traditionen gekennzeichnet. Die rassistische Grundhaltung wurde jedoch nicht von diesen Zugehörigkeiten bestimmt. Vielmehr stellten natürliche Eigenschaften fest, ob eine Person ausgegrenzt wurde oder nicht.³⁴ „Der Rassenbegriff [spiegelt] die verzweifelte Suche des 19. Jahrhunderts nach einer vorgängigen Begründung kollektiver Identität im Zeitalter ihre zunehmenden und mit Unsicherheit einhergehenden Wählbarkeit [wieder].“³⁵ Dabei ist jedoch zu erläutern, dass der Rassismus der Moderne nicht von der Natur an sich als Ansatzpunkt ausging, „sondern grundsätzlich auf ein sicher zunehmendes, ebenso aber auch stets wandelbares Wissen von der Natur“³⁶ zurückgriff.

Vor allem durch die Entwicklung von Darwins Evolutionstheorie und der genetischen Veranlagung, veränderte sich die Grundstruktur des Rassismus. Mit der Ausbreitung dieser Theorie kam es zu kontroversen Ansichten bezüglich Rassenmischungen, welche durch die Expansionen in die fernen Länder zustande kamen. Seit dem Ende der Antike waren in Europa und in Nordamerika nicht mehr solch große Anzahl an Menschen mit sogenanntem ‚Migrationshintergrund‘ in den Ländern vertreten. Diese Tendenz verstärkte die Mischungen

³¹ Ebd. S. 78ff.

³² Ebd. S. 81.

³³ Ebd. S. 55.

³⁴ Ebd. S. 59ff.

³⁵ Ebd. S. 63.

³⁶ Ebd. S. 64.

unterschiedlichen Rassen.³⁷ Vor allem Gobineau, ein Diplomat aus Frankreich, schrieb in seinen Werken, dass diese Mischung nicht nur als Fortschritt gedacht werden kann, sondern vielmehr auch als „Ursache allen Kulturverfalls in der Geschichte.“³⁸

Als weiterer Faktor, welcher im 19. Jahrhundert in Bezug auf Rassismus erwähnenswert ist, ist wiederum die Sklaverei, zu nennen. Seit dem Wiener Kongress im Jahr 1815 wurde die Sklaverei als illegal und rechtlos angesehen. Besonders in Amerika stellte dies eine Sonderform dar, welche sich nach dem Bürgerkrieg entwickelte. Bewegungen wie der Ku-Klux-Klan schlossen sich zusammen, um Gründe für die Haltung dieser in ihren Augen ‚unmenschlichen Geschöpfe‘ zu finden. Zu dieser Zeit entstand die sogenannte One-Drop-Regel³⁹. Dieser Regel zufolge „galt als schwarz, wer auch nur einen Tropfen »schwarzen Bluts« in sich trug, praktisch also nur einen schwarzen Vorfahren innerhalb der letzten fünf Generationen aufwies.“⁴⁰

Im Hinblick auf die rassistischen Auseinandersetzungen und die Artikel und Bücher die publiziert wurden hat sich ein gesellschaftlicher Wandel auf der sprachlichen Ebene manifestiert. Zu Beginn des Farbrassismus wurde die Bezeichnung des ‚Negro‘ verwendet, welche jedoch im angelsächsischen Raum als eine Beleidigung sowie Diskriminierung gilt. Der übersetzte ‚Negro‘ wurde durch ‚Coloured‘ ersetzt, um später von ‚African-American, und ‚black‘ ausgetauscht zu werden. In der deutschen Übersetzung findet sich bis in die 1970er Jahre das Wort ‚Neger‘ wieder. Später wurde es jedoch von ‚Schwarzer‘ oder ‚Farbiger‘ abgelöst. Mit diesem sprachlichen Wandel wurde die sogenannte „political correctness“⁴¹ eingeläutet.⁴²

In Deutschland entwickelte sich der Nationalismus erst am Ende des 19. Jahrhunderts. Dabei entstand auch der Gedanke von der Rasse der Germanen, welche auch die Österreicherinnen und Österreicher betraf. Ein Zusammenschluss der beiden Staaten sollte einen großen deutschen Staat hervorbringen, den Staat der Germanen.⁴³ Zu dieser Zeit, in den 1870er Jahren, entwickelte sich der Antisemitismus, worunter die Konfrontation zwischen den Ariern und den Semiten zu verstehen ist. Dieser Kampf stellte „die Grundlage jeder Kulturentwicklung“⁴⁴ dar und wurde zum Antrieb der Judenfeindlichkeit. Die Grundhaltung gegenüber Juden veränderte

³⁷ Ebd. S. 65ff.

³⁸ Ebd. S. 71.

³⁹ Ebd. S. 76ff.

⁴⁰ Ebd. S. 78.

⁴¹ Buchstein, Geisler. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. S. 50.

⁴² Vgl. Ebd.

⁴³ Geulen. Geschichte des Rassismus. S. 83.

⁴⁴ Ebd. S. 86.

sich, die einstige Integration der ‚Anderen‘ wurde zusehends zur Separation einschließlich im 20. Jahrhundert in eine Politik der Vernichtung entmenslichter Objekt auszuarten.

Im 20. Jahrhundert wurden die zuerst nur theoretisch geplanten rassistischen Pläne in die Tat umgesetzt. Wichtige Einflussfaktoren für diese Entwicklung waren Politik und Wissenschaft. Der Gedanke einer Gesellschaft „ohne Fremdkörper [...] ohne Kranke, einer Volksgemeinschaft ohne Abweichung, eines Kolonialreichs ohne Kolonisierte oder einer Gesellschaft ohne Klassen“⁴⁵ wurde favorisiert. Diese Vision wurde auch durch den neuen wissenschaftlichen Diskurs der Eugenik, dem Konzept der Erbgesundheit, beeinflusst, welche vor allem im 19. und 20. Jahrhundert eine große Rolle spielte. Ihre Hauptfunktion war die Manipulation von vererbten Eigenschaften und Merkmalen zur Steuerung der Fortpflanzung. Da diese Ansicht sich jedoch nicht durchsetzen konnte, „verschoob sich der Schwerpunkt der eugenischen Debatte von der innen- und sozialpolitischen wieder auf die außenpolitische Ebene des globalen Rassenkampfes.“⁴⁶ In diesem Zusammenhang lassen sich vor allem die politischen Ansichten von Hitler und Stalin nennen, welche beide eine Art der Säuberungspolitik verfolgten, darunter ist bei Hitler zu verstehen, dass die ‚schädliche‘ Gene der jüdischen Bevölkerung, durch die Vernichtung dieser Bevölkerungsgruppe auch ihre ‚schädlichen‘ Gene mitausgelöscht werden. Die eugenisch-darwinistische Haltung, welche angestrebt wurde, wurde auf die Gesamtbevölkerung übertragen und endete in einem biopolitischen Rassekrieg.⁴⁷

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist im Zusammenhang mit rassistischen Ideen vor allem der Apartheidsgedanke von Südafrika genauer zu untersuchen. Unter Apartheid ist die Separation der Bevölkerung in rechtlose schwarze und rechtswürdige weiße Bewohnerinnen und Bewohner gemeint. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die weiße Bevölkerung in Südafrika Kolonistinnen und Kolonisten waren und diese Trennung der Bevölkerung als Schutz und Aufrechterhaltung ihrer Lebensweise ansahen. Für die weißen Bürgerinnen und Bürger sollte die Anzahl der Einheimischen und somit auch die Ureinwohnerinnen und Ureinwohner reduziert und vernichtet werden. „Südafrika war zunächst die letzte der nachkolonialen Regionen, in denen Rassismus und Rassenkampfmithos in der klassisch imperialen Form eines Konflikts zwischen europäischen und außereuropäischen Kulturen auftrat.“⁴⁸ Doch gegen Ende des 20. Jahrhunderts erfolgte die Teilung der Sowjetunion in die einzelnen Staaten, welche erneut ethnische Säuberungen und Genozide mit sich brachte.

⁴⁵ Ebd. S. 91.

⁴⁶ Ebd. S. 97.

⁴⁷ Ebd. S. 98ff.

⁴⁸ Ebd. S. 103.

Da das 21. Jahrhundert noch sehr jung ist, lassen sich für die Zukunft nur Vermutungen aufstellen. Der derzeitige Stand der Rassismusforschung lässt jedoch auf ein Wiederaufleben von rassistischen Auseinandersetzungen vermuten. Hinsichtlich des Begriffs der Rasse werden neue Synonyme mit gleicher Aussagekraft verwendet, wie zum Beispiel ‚die Fremden‘ oder ‚die Ausländer‘. Dennoch wurden auch schon im modernen Rassismus soziale und kulturelle Gruppierungen angegriffen, unter anderem Homosexuelle, Obdachlose, Muslime oder auch Juden. Dabei wird die heutige Bevölkerung vor allem durch die Herausforderungen, welche die Globalisierung mit sich brachte, auf die Probe gestellt. „Die politischen Reaktionen darauf aber greifen fast regelmäßig auf Ordnungsmodelle früherer Zeiten zurück.“⁴⁹ Vor allem durch die zunehmende Forderung nach Integration, welche als wechselseitiger Prozess verstanden wird, werden Ängste vor dem Verlust der eigenen Kultur sowie bezüglich einer sogenannten „Überfremdung“⁵⁰ hervorgerufen. Seit dem 11. September 2001 wird vermehrt auch von einem radikalen Islamismus gesprochen⁵¹, welcher sich durch die Gründung des Islamischen Staates, kurz IS, bestätigte. Menschen, die auf der Flucht vor dieser Organisation beziehungsweise dieses Staates sind, riskieren ihr Leben in überfüllten Booten, um vor dem Terror in ihrem Heimatland zu fliehen nur um in einer ‚Festung Europa‘ zu landen, in der ihnen Fremdenfeindlichkeit, oder Anti-Islamismus entgegenschlägt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rassismus seit dem Beginn der Menschheit ein ständiger Begleiter im Zusammenhang mit anderen Kulturen und anderen Menschen ist. Weiters lässt sich Rassismus betrachten als ein „Rassismus [...], der] kein Essentialismus [ist]. Er beruft sich niemals auf die Natur an sich, sondern grundsätzlich auf ein sich selber veränderndes Wissen von der Natur.“⁵² Dabei ist auch zu beachten, dass die rassistische Auseinandersetzung neben Diskriminierungen, Unterdrückungen, Verfolgungen und Herabsetzungen auch eine Art einer Weltanschauung ist, welche sich nicht nur gesellschaftlich, wissenschaftlich und kulturell entwickelt, sondern vor allem auch politische Relevanz hat.⁵³

⁴⁹ Ebd. S. 113.

⁵⁰ Ebd. S. 116.

⁵¹ Ebd. S. 114ff.

⁵² Ebd. S. 118.

⁵³ Ebd.

3. Die «negative Vergesellschaftung»

Hund sieht den Rassismus nicht lediglich als „Ausschließungspraxis“⁵⁴, sondern als ein Konstrukt, welches sich durch die Verbindung von Inklusions- und Exklusionsmaßnahmen aufbaut. Rassismus wird also von Aus- und Eingrenzungen geprägt. Diese haben meist nicht nur politische, sondern auch soziale, juristische, kulturelle oder ökonomische Ausprägungen und werden durch verschiedene Institutionen umgesetzt.⁵⁵

Wie in der historischen Auseinandersetzung ersichtlich wurde, sind rassistische Tendenzen nicht europazentriert, sondern ein globales Phänomen. Hinsichtlich der Analyse von Rassismus beschäftigt sich Wulf Hund explizit mit dieser Thematik. Er entwickelte das Konzept der «negativen Vergesellschaftung». Diese „äußert sich indessen nicht nur in der Depravierung und *Entmenschlichung* jener, die rassistischer Diskriminierung unterworfen werden. Durch ihre Ausgrenzung aus dem Bereich legitimer Gesellschaftlichkeit trägt sie diesen auch selbst.“⁵⁶

Die *Exklusion* und der sogenannte «sozialen Tod» spielen dabei eine besondere Rolle: Denn „[e]r bedeutet nicht das Ende sozialer Beziehungen [...] ielmehr besteht er zunächst vor allem in der Zweiteilung sozialer Sphären.“⁵⁷ Die Beziehungen jener, welche ausgegrenzt werden, werden missachtet und herabgestuft. Aufgrund der Tatsache, dass Rassismus sich nicht auf Mitgefühl bezieht, werden andere Gefühle geweckt, wie zum Beispiel Hass. Dies ist vor allem bei der «negativen Vergesellschaftung» ein zentraler Punkt, da so Gefühlen wie Wut, Sehnsucht oder auch Frustration, Ausdruck verliehen werden kann.⁵⁸

Ein weiteres Element, welches im Sinne der «negativen Vergesellschaftung» von Bedeutung ist, ist jenes der *Entmenschlichung der Andersartigen*.

„Indem sie [se. die herrschende Masse, CW] die Anderen des wesentlichen Gehaltes ihres Menschseins beraubt und sie aus dem selbst herrschaftlich organisierten Bereich des Sozialen ausschließt, der in vielfache ökonomische, soziale, politische und kulturell charakterisierte Gruppen gegliedert ist“⁵⁹

wird eine weitere Stufe zum «sozialen Tod» beschritten. Diese *Entmenschlichung* entsteht durch *Entfremdung* und *Desozialisation*. Unter Entfremdung versteht man „den Vorgang des Fremdmachens als auch den der Fremdwerdung.“⁶⁰ Dabei ist vor allem die Entfremdung im

⁵⁴ Hund. Rassismus. S. 20.

⁵⁵ Vgl. Ebd. S. 20ff.

⁵⁶ Hund. Negative Vergesellschaftung S. 123.

⁵⁷ Hund. Rassismus. S. 31.

⁵⁸ Vgl. Ebd. S. 32f.

⁵⁹ Ebd. S. 82.

⁶⁰ Ebd. S. 83.

Sinne der Blickrichtung der weißen, kultivierten, reinen, oder vollwertigen Bevölkerung auf jene, die diese Charaktereigenschaften nicht aufweisen gemeint. Die *Desozialisation* ist zum Unterschied zur Entfremdung die „Zerstörung der im gesellschaftlichen Binnenverhältnis traditionell vorgesehen Rollen wie die Aufhebung der Anerkennung und Respektierung von Status und Prestige.“⁶¹

Dadurch wird primär auch Exklusion betrieben, welche eine Zusammengehörigkeit von allen Kulturen und Traditionen nicht nur hemmt, sondern sie schier unmöglich macht. In Bezug auf die negative Vergesellschaftung sind vor allem vier Bereiche mit ihren dazugehörigen Begleiterscheinungen zu erläutern. Einerseits wird *Distinktion* durch die *Hierarchisierung* vorangetrieben, andererseits wird durch eine *Sozialisation* wird *Inklusion* betrieben. Durch eine *Stigmatisierung* wird die *Exklusion* vorangetrieben und durch eine *Ideologisierung* entsteht die *Legitimation* daran anknüpfender Handlungen. Laut Hund sind diese Aspekte in jeder Gesellschaft vorhanden, werden jedoch unterschiedlich ausgelebt.⁶²

Zur Legitimation der rassistischen Diskriminierung ist noch die Strategie wechselseitig, mit einander verflochtener Inklusion und Exklusion zu erläutern. Dabei sind die Begriffe der *Differenzierung* und der *Inferiorisierung* genauer zu definieren:

„Als Inklusionskategorien stellen Differenzierung und Inferiorisierung darauf ab, dass die durch sie integrierten Einzelnen nicht nur hierarchisch geordneten sozialen Gruppierungen zugerechnet werden, sondern diese Einordnung auch als Ergebnis vorgängiger Eigenschaften der Betroffenen ausgegeben wird.“⁶³

Im Gegensatz dazu sehen die Kategorien der *Exklusion* eine Abhängigkeit vor, welche auf Gegenseitigkeit beruht, im Sinne nämlich einer Separation der diskriminierten Gruppe. Dabei dienen die beiden Begriffe der Absonderung der jeweils diskriminierten Gruppe. Dabei wird Differenzierung in diesem Sinne als anpassungsfähiges Werkzeug verstanden, welches sich nicht auf einen Bereich spezialisiert. Hingegen befasst sich die Inferiorisierung mit den sozialen Eigenheiten der Ausgegrenzten und drückt ihnen den Stempel der Andersartigkeit auf.⁶⁴ *Inklusion* und *Exklusion* sind beides Bereiche, welche sich aufeinander beziehen. „Die Vermittlung von Identität auf Kosten und zu Lasten anderer erzeugt nicht nur unterschiedliche Grade des Menschseins, sondern macht den von ihr gestifteten Zusammenhalt ebenfalls fragil. Sie zieht die nach außen behauptete Grenze zur Minderwertigkeit als flexible Sollbruchstelle

⁶¹ Ebd. S. 91.

⁶² Vgl. Hund. Negative Vergesellschaftung S. 137f.

⁶³ Hund. Rassismus. S. 91.

⁶⁴ Vgl. Ebd. S. 92ff.

gleichzeitig ins Innere der Gesellschaft ein“⁶⁵ Daher lässt sich schließen, dass selbst wenn eine Person als integriert gilt, es keine Garantie für die Integration beziehungsweise Inklusion in eine Gesellschaftsgruppe gilt, sondern durch politische, gesellschaftliche, soziale oder auch legislative Änderungen, kann es auch zur Exklusion der Person aus der Gesellschaft kommen. Hier lässt sich auch eine Verbindung zum Klassenrassismus heranziehen.⁶⁶ Besagte Sollbruchstelle impliziert den „Kampf ums Dasein [...] der sowohl ‚innerhalb der Rasse‘ als ‚Wettbewerb der Individuen‘ wie nach außen als ‚Wettbewerb mit anderen Rassen‘ ausgetragen [wird] und durch ‚Auslese‘ geprägt“ ist.⁶⁷

Durch *Stigmatisierung* und Verkörperung werden jene Anderen als andersartig kenntlich gemacht. Dies ist ebenso eine Methode um Exklusion und *Desozialisierung* voranzutreiben.⁶⁸ Neben diesen beiden sind auch *Segregation* und *Assimilation* Instrumente, welche die rassistischen Tendenzen legitimieren können. Dabei wird die «Assimilation» als „Kriegserklärung an fremde Substanzen und Qualitäten bezeichnet und in zwei Richtungen bestimmt.“⁶⁹ Hier stellt der Kulturrassismus eine Besonderheit da, weil er den Anderen immer wieder neue Wege zur Assimilation bietet, diese sich jedoch rasch ändern können und die Anstrengungen und Mühen umsonst waren. Die «Segregation» schließt die Personen hingegen per Definition völlig aus, indem sie die Personen komplett abschottet.⁷⁰

Zentral erscheinen jedoch bei der «negativen Vergesellschaftung» also die bereits vier erwähnten Bereiche, nämlich die Hierarchisierung, die Inklusion, die Exklusion sowie die Ideologisierung.

⁶⁵ Hund. Negative Vergesellschaftung S. 123.

⁶⁶ Siehe dazu weiterführende Literatur: Pierre Bourdieu. Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Kultur, Schule und Politik, Hamburg 2001.

⁶⁷ Hund. Rassismus: die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit. S. 100.

⁶⁸ Vgl. Hund. Rassismus. S. 99ff.

⁶⁹ Ebd. S. 109.

⁷⁰ Vgl. Ebd. S. 109ff.

3.1. Amerika 1861-1965 vom Ku-Klux-Klan zu Martin Luther King

Aus der Historie kann herausgelesen werden, dass in der Zeit der Kolonialisierung zunächst im Zusammenhang mit der Besetzung von Westafrika und der sogenannten Sklavenküste, eine negative Einstellung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern kreiert wurde. Als Unterscheidungsmerkmal wurde vorerst das Erscheinungsbild des sogenannten ‚Negers‘ herangezogen. Vergleiche mit Primaten wurden getätigt und eine Verwandtschaft mit ihnen wurde nicht ausgeschlossen, ja in Gegenteil postuliert. So sollte die Kopfform der Afrikaner ein Indiz dafür sein, dass ein Verwandtschaftsgrad vorliegen musste. Die grundsätzlich negative Haltung gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe wurde an die nächsten Generationen weitervermittelt und endete in der Tradierung des Bildes des ‚Negers‘ als Wilden.⁷¹

In Amerika hatte die Sklaverei seit Beginn der Kolonialisierung im 17. Jahrhundert einen Platz in der Gesellschaft. Durch den Bedarf an Arbeitskräften für die Ökonomie wurden vor allem in den Südstaaten Afrikaner, welche versklavt wurden, ins Land gebracht, um die Arbeit im Tabak- und Baumwollanbau zu verrichten. Bis ins 18. Jahrhundert war aus rechtlicher Perspektive die Sklaverei zugelassen. Ein Unterschied zwischen den Südstaaten und den Nordstaaten lässt sich schon früh erkennen, da rund 660. 000 Farbige 1790 in den Südstaaten lebten, im Gegensatz zu nur 40. 000 im Norden der USA. 1860 stieg die Anzahl der schwarzen Bevölkerung im Süden auf fast 4 Millionen an, während im Norden es zu einem Rückgang auf knapp über 60 Personen kam.⁷²

Erst im frühen 19. Jahrhundert kam es zu einem gesellschaftlichen und politischen Diskurs, der die Sklaverei verurteilte und verbieten wollte. Ausgegangen ist diese Verurteilung von den Nordstaaten der USA. Im Gegensatz zu den Südstaaten, welche die Sklavenhaltung befürworteten, wollte der Norden die Sklaverei beenden. Erst der Bürgerkrieg oder auch Sezessionskrieg genannt, welcher von 1861-1865 andauerte, brachte ein vorläufiges Ende dieser Herrschaftsform mit sich. Dennoch kam es insbesondere in den Südstaaten, welche eine Niederlage einbüßen mussten, weiterhin zu Diskriminierungen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen der schwarzen Bevölkerung durch die Weißen.⁷³ „Erst in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine zweite Emanzipationswelle ein, die sich das Ziel setzte, die

⁷¹ Vgl. Ebd. S. 32ff.

⁷² Vgl. Schild. Von der Sklaverei zur Bürgerrechtsbewegung: Rassenbeziehungen in Amerika 1770-1945. S.48ff.

⁷³ Vgl. Ebd. S. 49f.

Spaltung der Gesellschaft und die damit einhergehende Benachteiligung der Schwarzen zu beenden.“⁷⁴

3.1.1. Rechte der schwarzen Bevölkerung

Die Rechte der schwarzen Bevölkerung in den USA wurden von Lincoln, Kennedy und Johnson beeinflusst. Amerika stand

„auf dem doppelten Boden [se. einerseits, CW] der Freiheit, Gleichheit und Demokratie für die Weißen, [se. und anderseits, CW] der Unfreiheit, Ungleichheit und Unterdrückung für die Afro-Amerikaner“⁷⁵.

1862 bekannte sich der damalige Präsident Lincoln zu einer Befreiungserklärung der Sklaven, welche jedoch erst am 1.1.1863 mit den Worten:

„alle Personen, die in irgendeinem Staat oder in einem Teil eines Staates, dessen Bürger sich im Aufstand gegen die Vereinigten Staaten befinden und dort als Sklaven gehalten werden [sollen], von nun an für immer frei sein“⁷⁶,

verkündigte. Die Ankündigung wurde erst zwei Jahre später durch den dreizehnten Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten rechtlich gesichert. Obwohl die gesetzliche Gleichstellung hergestellt wurde, so wurde diese in Amerika nicht ausgelebt. Während der dreizehnte Verfassungszusatz die sogenannte Befreiung der Sklaven verkündigte, stellte der vierzehnte, welcher 1868 in Kraft trat, sicher, dass die Sklaven zu Bürgern mit gleichem „Schutz unter dem Gesetz, Schutz seiner Freiheit und seiner Eigentumsrechte“⁷⁷, lebten. Das fünfzehnte Amendement, welches erst 1870 unterzeichnet wurde, gab allen Bürgern jeglicher Hautfarbe das Wahlrecht und beschloss somit, dass kein Bürger aufgrund seiner Hautfarbe des Wahlrechts enthoben werden durfte⁷⁸: „The right of citizens of the United States to vote shall not be denied or abridged by the United States or by any State on account of race, color, or previous condition of servitude.“⁷⁹

Wenngleich es im Hinblick auf die Verfassung Änderungen gab und Zusätze beschlossen wurden, welche die Gleichstellung der schwarzen Bevölkerung sichern sollte, fand auf sozialer und gesellschaftlicher Seite noch kein Umdenken statt. Vor allem nach dem Sieg des Nordens über den Süden konzentrierte sich die weiße Bevölkerung im Süden auf Vorurteile. „Wer durch den Krieg dort arm wurde, gab sich nicht selbst, sondern den Neger die Schuld, um deren

⁷⁴ Ebd. S. 48.

⁷⁵ Jäggi. Rassismus: Ein globales Problem. S. 104.

⁷⁶ Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 187.

⁷⁷ Ebd. S. 189.

⁷⁸ Vgl. Ebd. S. 188f.

⁷⁹ Schild. Von der Sklaverei zur Bürgerrechtsbewegung: Rassenbeziehungen in Amerika 1770-1945. S. 59.

Freiheit dieser Krieg geführt und eigentlich doch nicht geführt worden war.“⁸⁰ Zu dieser Zeit wurde die Wut auf die schwarze Bevölkerung größer und sie diente den ehemaligen Sklavenbesitzern als Sündenbock für ihren Verlust. Der aufkommende Ärger endete des Öfteren in gewalttätigen verbalen und physischen Auseinandersetzungen. Einige der ehemaligen Herren weigerten sich, die Gesetzesänderungen zu akzeptieren und änderten kaum etwas an der bisherigen Situation. Von Karl Schurz, welcher als behördlicher Beobachter vom Präsidenten aus in den Süden geschickt wurde, wurde berichtet, dass dort weiterhin Sklaven unter Gewalt festgehalten werden. Jene Sklaven, welche nicht mehr unter ihren Herren stehen und somit in Freiheit leben, werden als „Sklaven der Gesellschaft“⁸¹ angesehen. Selbst die eigentlichen Gesetzeshüter, welche für Ordnung und Recht zu sorgen hatten, beteiligten sich an zahlreichen Krawallen und gingen auf „Niggerjagd“⁸².

In der Zeit nach dem Krieg zwischen dem Norden und dem Süden wurde eine Bundesagentur namens ‚Freedmen’s Bureau‘ gegründet, welche für die Überwachung des Eingliederungsprozesses verantwortlich war. Diese Organisation war von besonderer Bedeutung, da „[m]it Hilfe dieser Organisation [...] zunächst einmal an die siebentausend Flüchtlinge[se. wobei in diesem Kontext die schwarze Bevölkerung unter Flüchtlinge verstanden wurde, CW] repatriert, mit Lebensmitteln versorgt und vor Angriffen durch weiße Rassenfanatiker geschützt [wurden].“⁸³

Das sogenannte ‚sharecropping‘ System wurde von den Weißen als Ausbeutung der Farbigen verwendet. Hinter diesem System versteckte sich nämlich eine weitere Form von Abhängigkeit beziehungsweise Sklaverei. Ein weißer Grundbesitzer verpachtete sein Land an einen Schwarzen, welcher zuvor einen Kredit bei ihm aufgenommen hatte. Der Pächter erntete die Felder und bekam als Gegenleistung etwas von dem Gewinn der Ernte ab. Da die meisten Schwarzen nicht besonders gut in Rechnen und Schreiben ausgebildet waren, wurden sie des Öfteren vom Grundherrschaft um ihren Anteil betrogen. Einige nahmen den Anteil, der dem Schwarzen zustehen würde, und rechneten ihn gegen den Kredit ab. Daher arbeiteten die meisten ‚Sharecropper‘ nur für ihre Unterkünfte. Somit entstand eine neuerliche Abhängigkeit zwischen den beiden Akteuren.⁸⁴

⁸⁰ Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 188.

⁸¹ Ebd. S. 193.

⁸² Ebd. S. 194.

⁸³ Ebd. S. 195.

⁸⁴ Vgl. Ebd. S. 195ff.

Im Zusammenhang mit den drei Zusätzen in der Verfassung entschieden sich einige Staaten, wie zum Beispiel Mississippi, South Carolina oder auch Louisiana, für eine neue Art der Diskriminierung durch die sogenannten ‚black codes‘. Dabei handelt es sich um Gesetze, welche explizit gegen die schwarze Bevölkerung gerichtet wurden. Mississippi veranlasste in einem Gesetz, dass Farbige keinen Anspruch auf Pacht haben und somit für die weiße Bevölkerung arbeiten mussten. Ebenso wurde ihnen nicht erlaubt Waffen zu tragen oder Alkohol zu trinken. Diese Gesetze endeten schließlich damit, dass die schwarze Bevölkerung auch von Wahlen ausgeschlossen wurde, da nur Farbige die nachweisen konnten, sich schon länger als zwei Jahre im Staat aufgehalten zu haben, wählen konnten. Als weitere Schikane musste nicht nur ein Lese- sondern auch ein Verständnistest durchgeführt werden. Louisiana ging noch einen Schritt weiter und bewilligte nur jenen Menschen ihr Wahlrecht antreten zu dürfen, welche Vorfahren aufweisen konnten, die vor 1867 zur Wahl berechtigt gewesen waren. Durch diese Regelung wurde die schwarze Gemeinschaft von Wahlen ausgeschlossen.⁸⁵

Das politische Interesse an den Rechten der schwarzen Bevölkerung ging in den 1870er Jahren zurück. Nicht nur weil namhafte Unterstützer der Farbigen, wie zum Beispiel der Abgeordnete Stevens oder der Senator Summers verstarben, sondern weil die republikanische Partei mit ihren Präsidentschaftskandidaten Hayes ein neues Wahlprogramm verfolgte. Hayes legte den Fokus auf die Wiedervereinigung zwischen den Nord- und den Südstaaten.⁸⁶

3.1.2. Eine Organisation mit politischer Macht-Der Ku-Klux-Klan

Im Jahr 1865 kam es nicht nur zu dem besagten Verfassungszusatz, sondern auch zu einer Formierung einer rassistischen Gruppierung, welche offiziell erst 1866 existierte. Besagte Rassenfanatiker, welche vor allem durch ihre rassistischen und brutalen Auseinandersetzungen mit der schwarzen Bevölkerung hervorstachen, akzeptierten die Änderung des dreizehnten Amendements nicht. Gegründet wurde diese Organisation von männlichen Studenten, die in etwa Mitte zwanzig waren, in Giles Country. Einer der Gründer erklärte später, dass zu Beginn der Spaßfaktor im Mittelpunkt stand. Er war weiters der Ansicht, dass sich die Mitglieder vor allem einen Spaß aus der Gesellschaft machen wollten. Der Ursprung der Vereinigung liegt im Jahr 1812 und geht auf die Kuklos Adelphon zurück und war damals ein Zusammenschluss von männlichen Studenten auf der Universität in North Carolina. Der Name der Organisation entstand ebenso in Anlehnung an die Entstehungsgeschichte und wurde, aus der griechischen

⁸⁵ Vgl. Schild. Von der Sklaverei zur Bürgerrechtsbewegung: Rassenbeziehungen in Amerika 1770-1945. S. 59ff.

⁸⁶ Vgl. Ebd.

Übersetzung für einen Kreis, kuklos, und dem Anhang Klan, für die Uniformität, mit einem ‚K‘ geschrieben, übernommen.⁸⁷

Aufgrund der verlorenen Kriege und den Untergang des Südens wurde ein Sündenbock gesucht und gefunden. Die weiße Bevölkerung und vor allem die Klan-Mitglieder waren unzufrieden und wollten den alten Idealen Treue halten. Der mitgetragene Hass gegen die schwarze Bevölkerung und der selbstgeschaffene Patriotismus waren Anreize für jene, die ebenso auf der Suche nach einem Schuldigen waren. Doch nicht nur der Ku-Klux-Klan, sondern auch andere Organisationen, wie zum Beispiel «die Ritter der weißen Kamelie», «die weiße Liga», oder «die Rothemden», waren weitere Bündnisse, die sich für den Kampf gegen andere Religionen oder Menschen mit anderen Hautfarben stellten. Die Ziele dieser Vereinigungen waren nicht nur den Patriotismus hochleben zu lassen, sondern auch anders Denkende beziehungsweise andersartige Menschen auszuschließen und sie als Begründer allen Übels zu erklären.⁸⁸

Allerdings war der Ku-Klux-Klan eine der größten Organisationen gegen besagte Menschengruppen. Meist waren die Mitglieder nachts unterwegs und zündeten sowohl Kirchen und Schulen als auch Wohnhäuser, in denen sich Schwarze befanden, an. Vor allem in New Orleans im Sommer 1866 gab es ein Massaker, bei dem 34 Schwarze getötet und über 200 verletzt wurden.⁸⁹ Die Mitglieder, besonders jene in den Südstaaten, betrieben Selbstjustiz und sahen sich eher als ‚weiße Ritter‘ an.⁹⁰ „Im April 1867 [se. somit nach der Veröffentlichung des vierzehnten Verfassungszusatzes, CW] fand in Nashville schon ein nationales Treffen der Organisation statt, eine Versammlung der Mißvergnügten [sic!].“⁹¹ Ziel dieser Versammlung war es ein Statement zu setzen, welches sich gegen die schwarze Bevölkerung, die Republikaner als auch andere Bündnisse, die anderer Ansichten waren, richtete.⁹² Des Weiteren wurde eine Hierarchie unter den Mitgliedern festgelegt, Gebiete wurden eingeteilt und jedes davon hatte seinen eigenen ‚Klan-Herrscher‘. Im Laufe der Jahre begann sich das Machtimperium rund um den Ku-Klux-Klan zu vergrößern, nicht nur in territorialer Hinsicht, sondern vielmehr wurden politische Aktionen getätigt. Einer ihrer Slogans war: „This is a white man’s country; let the white men rule.“⁹³ Das Jahr 1871 war besonders ereignisreich, da vom Kongress ein Gesetz erlassen wurde, welches den Klan verbieten sollte. Da es sich jedoch bei

⁸⁷ Vgl. Newton. The Ku Klux Klan. S. 6f.

⁸⁸ Vgl. Ebd.

⁸⁹ Vgl. Ebd. S. 6f.

⁹⁰ Vgl. Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 201.

⁹¹ Ebd.

⁹² Vgl. Newton. The Ku Klux Klan. S. 7f.

⁹³ Newton. White Robes and burning crosses. S. 12.

dem Klan um eine geheime Organisation handelte, wurde im Untergrund weiter an Aktionen gegen ‚Andersartige‘ gearbeitet.⁹⁴

Vor allem bei den Präsidentschaftswahlen 1876 feierte der Klan große Erfolge, als nicht der demokratische Kandidat, sondern der republikanische gewählt wurde. Dieser Sieg konnte nur durch Manipulation und Wahlbetrug davongetragen werden. So wurde unter anderem den schwarzen Wahlberechtigten das Wahllokal nicht mitgeteilt, oder es wurden ihnen falsche Öffnungszeiten weitergegeben. Ebenso kam es zu einem falschen Wahlergebnis, da einfach die Stimmen für die Demokraten an die Republikaner umgeschrieben wurden. Mit dem Wahlsieg 1877 von Hayes als Präsident wurde das Gedankengut des sogenannte ‚«Jim Crow»‘ geboren. Dies war die „haßerfüllt[e] Bezeichnung des Südens für den dummen, tierischen Neger, den schwarzen ‚Untermenschen‘“⁹⁵.

Der Ausdruck «Jim Crow» wurde zum Leitbild der Segregation und der Trennung von Rassen. Das Bild des dummen, ungebildeten, gefährlichen und eigenartigen Schwarzen wurde nicht nur von weißen Politikern und dem Ku-Klux-Klan vermittelt, vielmehr fixierten sich auch „Zeitungen, Zeitschriften, Schlager, Witzzeichnungen“⁹⁶ auf besagte Darstellungsform. Auf die beiden Aspekte der Untermenschen als auch die Segregation wird in einem weiteren Kapitel noch genauer eingegangen.⁹⁷

In der Zeit von 1890 bis in die 1910er Jahre nahm die Anzahl an Lynchmorden beziehungsweise Lynchgewalt rasant zu. Die meisten Opfer dieser Aktionen waren Farbige. Der Zweck dieser Lynchmorde war, „die Grenze zwischen den Rassen tatsächlich und symbolisch aufrechtzuerhalten. Es waren Akte rassistischer Kontrolle und Herrschaft.“⁹⁸ Einer dieser brutalen Lynchmorde wurde an dem Schwarzen Sam Hose 1899 in Georgia verübt. Er wurde beschuldigt seinen Arbeitgeber ermordet und dessen Ehefrau vergewaltigt zu haben. Bevor Hose auf einen Scheiterhaufen verbrannt werden sollte, wurden ihm noch die Finger und Ohren abgeschnitten. Nach der Verbrennung seines Leibes wurde er zerschnitten, seine Organe zerhackt und seine Gebeine zerschlagen.⁹⁹

Eine zentrale Rolle nahm bei diesen Lynchmorden die Öffentlichkeit ein. Ihr reichten die offiziellen Rechtsprozesse des Staates nicht aus und sie übten Selbstjustiz aus. Die Zuseher

⁹⁴ Vgl. Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 203.

⁹⁵ Ebd. 207.

⁹⁶ Ebd. S. 210.

⁹⁷ Vgl. Ebd. S. 206f.

⁹⁸ Schild. Von der Sklaverei zur Bürgerrechtsbewegung: Rassenbeziehungen in Amerika 1770-1945. S. 63.

⁹⁹ Vgl. Ebd. S. 64.

dieser Gewalttaten verdeutlichten durch ihre Anwesenheit nicht nur die Billigung solcher illegitimer Aktionen, sondern sie unterstützten auch die Peiniger.¹⁰⁰

3.1.3. Segregation und ihre Durchsetzung

Neben der Segregation war ein weiteres Hauptziel des Ku-Klux-Klans die Vermischung der verschiedenen Rassen zu unterbinden. Dieser Forderung wurde unter anderem in South Carolina soweit zugestimmt, dass es zu einem Heiratsverbot zwischen Schwarzen und Weißen kam. Vor allem war es aber auch der Aspekt der Vermischung des sogenannten ‚unreinen Blutes‘ oder auch der Prozess der ‚Miscegenation‘ genannt, welcher genauer untersucht wurde.¹⁰¹

Die sogenannten ‚Jim-Crow-Bestimmungen‘ beziehungsweise Ideologien waren Ausgangspunkt für die Ausgrenzung der schwarzen Bevölkerung vom bürgerlichen Leben. Doch mit der Zeit wollte sich die schwarze Bevölkerung diese Segregation nicht gefallen lassen. Einer der Hauptverantwortlichen dieser Gegenrichtung war E. B. Du Bois. Er hatte sowohl einen weißen als auch einen schwarzen Vorfahren und galt vor dem Gesetz als schwarzer Bürger. Dies ließ ihn jedoch nicht von seinen akademischen Zielen abhalten. Du Bois promovierte, als einer der ersten seiner Abstammung, an einer der führenden Universitäten in Amerika mit einer Abschlussarbeit über den Sklavenhandel und dessen Abschaffung.¹⁰²

Das Jim-Crow-Gesellschaftssystem wurde ebenso auch von der Legislative unterstützt. Die Polizei sowie die Juristen verhängten Strafen, um die sogenannte Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Soziologe Myrdal beschrieb die Polizei und ihre damalige Rolle im Süden von Amerika so, dass sie nicht nur die Gesetze und Verordnungen genauer betrachtete, sondern auch für die Vorherrschaft der Weißen sorgte. Du Bois schilderte 1940, dass die Polizei für die schwarze Bevölkerung nicht Schutz bedeutete, sondern Tyrannei und Schikane.¹⁰³ Die Stellung der Legislative wird noch genauer im Kapitel juristische und politische Handlungen genauer untersucht.

Mit der Entscheidung über den ‚Fall Plessy‘ im Jahr 1896 wurde eine Rassentrennung auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens durchgeführt.¹⁰⁴ Die Ausgangslage im Jahr 1892 war ein Gesetz aus Louisiana, dass die schwarze und die weiße Bevölkerung „separate but equal“¹⁰⁵

¹⁰⁰ Vgl. Ebd.

¹⁰¹ Vgl. Hetmann, Das schwarze Amerika. S.210.

¹⁰² Vgl. Ebd. S. 211ff.

¹⁰³ Vgl. Du Bois, Dusk of Dawn. S. 182.

¹⁰⁴ Vgl. Hetmann, Das schwarze Amerika. S. 210ff.

¹⁰⁵ Duignan, <https://www.britannica.com/event/Plessy-v-Ferguson>.

erklärte. Dabei wurde ebenso erklärt, dass manche Zugabteile für Weiße bestimmt waren und andere für Schwarze. Zur Überprüfung, ob dieses Gesetz gegen die Verfassung Amerikas verstößt, setzte sich Homer Plessy, welcher zu 7/8 ein Weißer und zu 1/8 ein schwarzer Bürger war, in ein Abteil für weiße Passagiere. Nachdem er es ablehnte, in einen Waggon für Afro-Amerikaner zu gehen, wurde er verhaftet und ihm wurde Widerstand gegen den «Separate Car Act» vorgeworfen. In Folge der Untersuchung, ob der «Separate Car Act» gegen die beiden bereits erwähnten Verfassungszusätze, im Speziellen den dreizehnten und den vierzehnten, verstoße, wurde entschieden, dass dies keinen Gesetzesbruch darstellte. Dieses Gerichtsurteil wurde oft herangezogen als Bestätigung, dass Schwarze zwar gleichberechtigt waren, jedoch getrennt von der restlichen weißen Bevölkerung zu behandeln waren. Erst 1954 bei der Gerichtsentscheidung von Brown vs. Board of Education of Topeka wurde das Urteil überholt.¹⁰⁶ Durch diese Gerichtsentscheidung kam es vor allem im Süden zu einer „zutiefst rassistisch[en] strukturierten und arbiträre[n] Gesellschaftsordnung.“¹⁰⁷ Nicht nur wurde den schwarzen Männern schrittweise das Wahlrecht genommen, sondern es wurde ihnen durch den Entzug von politischen Ämtern und Jurydiensten ein Leben in öffentlichen und politischen Bereichen verwehrt.¹⁰⁸

Diese von der Historikerin Hale sogenannte „Kultur der Segregation“¹⁰⁹ beansprucht und fordert eine Differenzierung der Rassen ein. Um diese Differenzierung durchsetzen zu können wird ein weiteres Phänomen, nämlich Gewalt eingesetzt. Hauptsächlich wurde Gewalt dazu verwendet um die hierarchische Ordnung aufrechtzuerhalten. Daher lässt sich eine starke Verbindung zwischen der Segregation der schwarzen Bevölkerung und dem Phänomen der Gewalt herstellen. Gewalttätige Auseinandersetzungen wurden vor allem von Polizisten und Juristen geduldet, praktiziert sowie verleugnet. Wie bereits erläutert, war Gewalt auch das beste Mittel für die Mitglieder des Ku-Klux-Klan, um die schwarzen Wahlberechtigten davon abzuhalten wählen zu gehen. Neben diesen Aktionen des Ku-Klux-Klan zählen auch die Lynchgewalttaten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert dazu. Vor allem

„[d]ie Ermordung von Menschen durch Lynchmobs war zwar bis ins 20. Jahrhundert in allen Landesteilen der USA verbreiten, doch kamen auf diese Weise [...] etwa 3900 Menschen ums Leben. [...] 80 Prozent der 4700 in den USA verübten Lynchmorde [fanden] im Süden statt.“¹¹⁰

¹⁰⁶ Vgl. Ebd.

¹⁰⁷ Niedermeier. Rassismus und Bürgerrechte. S. 37.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd.

¹⁰⁹ Ebd. S. 38.

¹¹⁰ Ebd. S. 41.

Die meisten Opfer dieser Morde waren männlich African Americans. Diese Aktionen wurden an öffentlichen Plätzen ausgetragen, unter anderem auf dem Marktplatz. Die ortsansässige Bevölkerung trug dabei eine entscheidende aktive Rolle, da sie meist selbst mithalfen, die Opfer zu beleidigen, zu verstümmeln oder sie zu töten. Die Ziele hinter diesen Handlungen waren, das Zur-Schau-Stellen der schwarzen Personen, sowie die Ausübung physischer Gewalttaten gegenüber den ‚Tätern‘. Bedeutsam war jedoch weiterhin, dass die besagte Differenzierung der beiden Rassen und Gesellschaftsschichten deutlich wurde. Dazu bediente man sich auch an Stereotypen und schürte Angstbilder, wie zum Beispiel sexuelle Übergriffe des ‚ungezähmten schwarzen Mannes‘. Dabei war vor allem vordergründig, dass die weiße Vormacht um jeden Preis verteidigt und geschützt werden sollte.¹¹¹

Ab den 1930er Jahren war ein deutlicher Rückgang der Lynchgewalt bemerkbar. Dies ist zurückzuführen auf die Verfolgung der Täter durch die Polizeikräfte, eine Verstärkung der staatlichen Milizeinheiten, deren Aufgabe es war, besagte Lynchmobs zu unterbinden und für Ruhe zu sorgen, sowie durch die Einführung und Erweiterung der Polizeiwagen, um einen unauffälligeren Transport von Gefangenen durchzuführen. Durch die Verhinderung der Lynchmobs verlagerte sich die ‚gerechte‘ Strafe der schwarzen Verbrecher in den Gerichtssaal sowie in die Gefängnisse. Genauer zu diesen Ereignissen wird im Kapitel über juristische und politische Handlungen beschrieben.¹¹²

In der Folge wurden die sogenannte ‚Freedom Rides‘ „von Aktivisten organisiert [... um] die immer noch bestehenden Überreste von Rassentrennung [... zum Beispiel] in den öffentlichen überregionalen“¹¹³ Transportmitteln zu beenden. Besagte Verkehrsmittel waren immer noch Schauplätze von gewalttätigen Auseinandersetzungen. Wie die unzähligen Aktionen in Alabama zeigten, wurden bis in die 60er Jahre öffentliche Transportmittel angegriffen. Neben den öffentlichen Verkehrsmitteln gab es auch Auseinandersetzungen in der Bildung. Nachdem sich 1962 der erste afroamerikanische Student in Oxford, im Bundesstaat Mississippi, auf der Universität einschrieb, brachen Konflikte aus, welche auch zwei Leben forderten.¹¹⁴ Bezüglich dieser Konfrontation sah sich der damalige Präsident Kennedy 1963 gezwungen, eine Rede zu verfassen, in der er erläuterte, dass jeder amerikanischer Student, egal welche Hautfarbe er hat, die Möglichkeit haben soll, an einer öffentlichen Einrichtung teilzunehmen und beizutreten. Dies weitete Kennedy aus und bezog sich auf das Theater, Restaurantbesuche sowie Hotels,

¹¹¹ Vgl. Ebd. S. 42ff.

¹¹² Vgl. Ebd. S. 48f.

¹¹³ Delacampagne. Die Geschichte der Sklaverei. S. 275.

¹¹⁴ Vgl. Ebd. S. 276.

welche jedem amerikanischen Kunden, egal welche Hautfarbe er habe, den gleichen Service ermöglichen soll. Dabei ging Kennedy einen Schritt weiter und äußerte sich wie folgt:

„it oughta be possible for American citizens of any color to register and to vote in a free election without interference or fear of reprisal. It oughta be possible, in short, for every American to enjoy the privileges of being American without regard to his race or his color.“¹¹⁵

Dadurch hat Kennedy nicht nur ein entscheidendes Element der Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten aufgegriffen, sondern er hat mit dieser Ansprache auch ein Zeichen gesetzt, dass Rassentrennung aus ethnischen Gründen als verwerflich anzusehen ist.¹¹⁶

3.1.4. National Association for the Advancement of Colored People

Die 1909 neu gegründete Organisation, kurz NAACP, hatte sowohl weiße als auch schwarze Mitglieder. Sie sahen ihre Aufgabe darin

„für die Gleichheit der Rechte und für die Beseitigung der Rassen- und Kastenvorurteile unter den Bürgern der USA einzutreten, die Interessen der Farbigen zu vertreten, ihnen zu ihrem Stimmrecht zu verhelfen, dafür zu sorgen, daß [sic!] ihnen vor Gericht Gerechtigkeit widerfährt und nach dem Gesetz der Gleichheit ihren Kindern Möglichkeiten zu Bildung und zur Berufsausübung gemäß ihren Fähigkeiten zu verschaffen.“¹¹⁷

Wichtig war insbesondere die Zeitschrift ‚The crisis‘, da in dieser Artikel von namhaften dunkelhäutigen sowie hellhäutigen Personen publiziert wurden, welche politische und kulturelle Relevanz hatten. Diese Zeitschrift war auch Auslöser einer neuen Literaturrechtung, nämlich jener der schwarzen, welche später als Harlem Renaissance bezeichnet wurde. Aufgabe der Zeitschrift war, den schwarzen Bürgern wieder Hoffnung und neues Selbstvertrauen zu schenken. Ebenso sollte das Magazin den Schwarzen „in den USA zu einem politischen Bewußtsein [sic!]“¹¹⁸ verhelfen.

Die damalige Situation in den Vereinigten Staaten machte es der NAACP schwer, für die schwarze Bevölkerung einzustehen. Die Diskriminierungen verzweigten sich in die verschiedensten Bereiche des öffentlichen Lebens. Besonders das gesellschaftliche Ansehen wurde von den Journalisten ausgenutzt. Zeitungen beriefen sich bei Verbrechen von schwarzen Personen auf ihre ethnische Herkunft, hingegen bei einem Verbrechen, welches von einem weißen Bürger begangen wurde, wurde die Herkunft nicht genauer beachtet. Dieses Verweisen auf die ethnische Herkunft hinterließ bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck, dass die

¹¹⁵ Kennedy. Civil Rights Address. S. 1.

¹¹⁶ Vgl. Delacampagne. Die Geschichte der Sklaverei. S. 276.

¹¹⁷ Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 217.

¹¹⁸ Ebd. S. 217.

Mehrheit der Verbrechen von der schwarzen Bevölkerung begangen wurde. Dieses stereotype Denken ist bis heute noch in den Köpfen der Menschen wiederzufinden. Hier sah schon damals die NAACP Handlungsbedarf und veranlasste, dass die ‚Agentur Associated Press‘ ihren Mitarbeitern anordnete, Meldungen über die ethnische Herkunft sowie die religiösen Auslegungen von Verbrechen nicht mehr zu drucken.¹¹⁹

Die NAACP wandte sich in den 1910er Jahren der breiten Öffentlichkeit mit Kampagnen, welche gegen die Lynchgewalt auftrat. Durch den unermüdlichen Einsatz der Mitglieder gelang es ihnen, dass ein Gesetz verabschiedet wurde, welches den Bundesbehörden ermöglichte, besagte Lynchvorfälle „strafrechtlich zu verfolgen.“¹²⁰ Dennoch blieben Versuche, das Gesetz zu erweitern und dem US-Kongress vorzulegen, vergebens.

Bezüglich juristischer Gleichberechtigung und zur Vermeidung von Rechtsbeugungen schaltete sich die NAACP ein. Die schwarzen Angeklagten hatten somit eine größere Organisation hinter sich, welche sich mit Anwälten effektiv einsetzte. Im Hinblick auf die sogenannte ‚Großvaterklausel‘ erreichte die Organisation 1915 eine Veränderung der Gesetzeslage. Die besagte Klausel sah vor, dass „alle Personen von der Wahl ausgeschlossen [waren], deren Vorfahren 1860 kein Wahlrecht besessen hatten.“¹²¹ In Oklahoma wurde dieses Gesetz 1915 außer Kraft gesetzt.¹²² Durch ihre eigene Zeitschrift verbreiteten sich diese Nachrichten besonders schnell. Dennoch kam es vor allem in der Anfangszeit der NAACP zu einem Anstieg von rassistischen sowie gewalttätigen Handlungen gegen die schwarze Bevölkerung.¹²³ Trotzdem versuchten die Mitglieder der NAACP weiterhin die Integration der schwarzen Menschen in die weiße Gesellschaft, voranzutreiben.¹²⁴

Der ‚Radikalist‘ Du Bois riet der schwarzen Bevölkerung, sich nicht zu unterwerfen, sondern zu handeln, zu widersprechen und zu kämpfen. Im Gegensatz zu Booker T. Washington, einer, der ebenso für die Rechte der Schwarzen kämpfte und der Ansicht war, dass Farbige zumindest für qualifiziertere körperliche Arbeit befähigt werden sollten, ging Du Bois einen Schritt weiter und kämpfte für eine bessere Ausbildung für die schwarze Bevölkerung. Mit diesem Anliegen richtete er sich an die NAACP. Er unterstütze die Organisation dabei, das volle Wahlrecht sowie die zivilen Rechte zu erhalten, ebenso wie Gleichberechtigung in Bezug auf juristische, verwaltungstechnische und regierungstechnische Bereiche zu erlangen. Bei der

¹¹⁹ Vgl. Ebd. S. 218.

¹²⁰ Niedermeier. Rassismus und Bürgerrechte. S. 45.

¹²¹ Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 219.

¹²² Vgl. Ebd.

¹²³ Vgl. Ebd. S. 217f.

¹²⁴ Vgl. Ebd. S. 221.

Jahreskonferenz der NAACP 1926 „wandte sich die N.A.A.C.P. hauptsächlich gegen die Rassenabscheidung in den Städten und den Jim-Crowismus [se. mit den Worten, CW] [w]e believe that the fight against segregation is a fundamental fight for democracy among all people in this country.“¹²⁵

3.1.5. Juristische und politische Handlungen

Neben der Sozialgeschichte waren die Phasen zwischen den 1930er und 1950er Jahren auch für Wirtschaft, Politik und Kultur relevant. Durch die Veränderungen auf kultureller, sozialer und ökonomischer Ebene konnte eine neue Bürgerbewegung entstehen. Ereignisse, wie zum Beispiel der Busboykott von Rosa Parks in Montgomery oder auch das Gerichtsurteil von Brown vs. Board of Education sind Folgen des sogenannten „long civil rights movement“.¹²⁶ Dennoch gab es genügend Hindernisse zu überwinden, welche nicht nur im täglichen Leben, sondern auch in der Justiz vorzufinden waren. Wenngleich das Gesetz vorgab, dass beide Rassen gleich zu behandeln seien, so wurde diese Gleichberechtigung jedoch nicht so ausgeführt wie vorgesehen. Vor allem wurden rassistische Gewalttaten im Verborgenen durchgeführt, wie unter anderem die Zeichnung einer Gefängniszene zeigt (siehe Seite 33.). Die besagten körperlichen Misshandlungen wurden sowohl von Richtern, Staatsanwälten als auch von anderen Polizisten und Sheriffs verleugnet beziehungsweise vertuscht. Dennoch setzten sich nicht nur die NAACP, sondern auch das Justizministerium sowie das Federal Bureau of Investigation, abgekürzt FBI, dafür ein, solche Misshandlungen zu dokumentieren.¹²⁷ Obwohl die Lynchpraxis zunehmend vermindert wurde, bedeutete dies kein „Ende [der] rassistischen Gewalt“¹²⁸. Die Versuche des FBI sowie des amerikanischen Justizministeriums waren „nur punktuell und mit mäßigem Erfolg“¹²⁹ verbunden.

In Bezug auf juristische Gewalteinwirkungen auf Afroamerikaner ist jedoch zu erklären, dass in Amerika um 1900 Folter nicht als eigenständiger Strafbestand gegolten hat. Heutzutage wird unter Folter eine psychische sowie physische Gewalteinwirkung, welche nicht nur die Autonomie der Opfer zerstört, sondern sie auch ihrer Würde entraubt, verstanden. Somit sprechen Folter und Foltermaßnahmen gegen das heutige Menschenbild und gegen die Menschenrechte. Der sogenannte «dritte Grad» fand sich im Wortschatz der Amerikaner im anfänglichen 20. Jahrhundert wieder.¹³⁰ Darunter ist „die Praxis der psychischen und

¹²⁵ Weimar. Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika. S. 77.

¹²⁶ Ebd. S. 11.

¹²⁷ Vgl. Ebd. S. 9ff.

¹²⁸ Ebd. S. 11.

¹²⁹ Ebd. S. 12.

¹³⁰ Vgl. Ebd. S. 13ff.

physischen Erzwingung von Tatgeständnissen und Tatinformationen durch Polizeikräfte¹³¹, zu verstehen.

Die Aktenbestände der NAACP geben Aufschluss über die damals vorgehende Polizeibrutalität. Eine anonyme Zeichnung (siehe Abbildung 1) zeigt deutlich einen Gefangenen, welcher von drei männlichen Personen ausgepeitscht wird. Davon ist einer, wie an seiner Dienstmarke erkenntlich, Sheriff. Die Gitterstäbe sowie die Aufschrift ‚Lake County Jail‘ sprechen dafür, dass es sich bei dieser Zeichnung um eine Szene aus einem Gefängnis handelt. Diese Darstellung wurde im Jahr 1949 an die NAACP weitergeleitet.¹³²

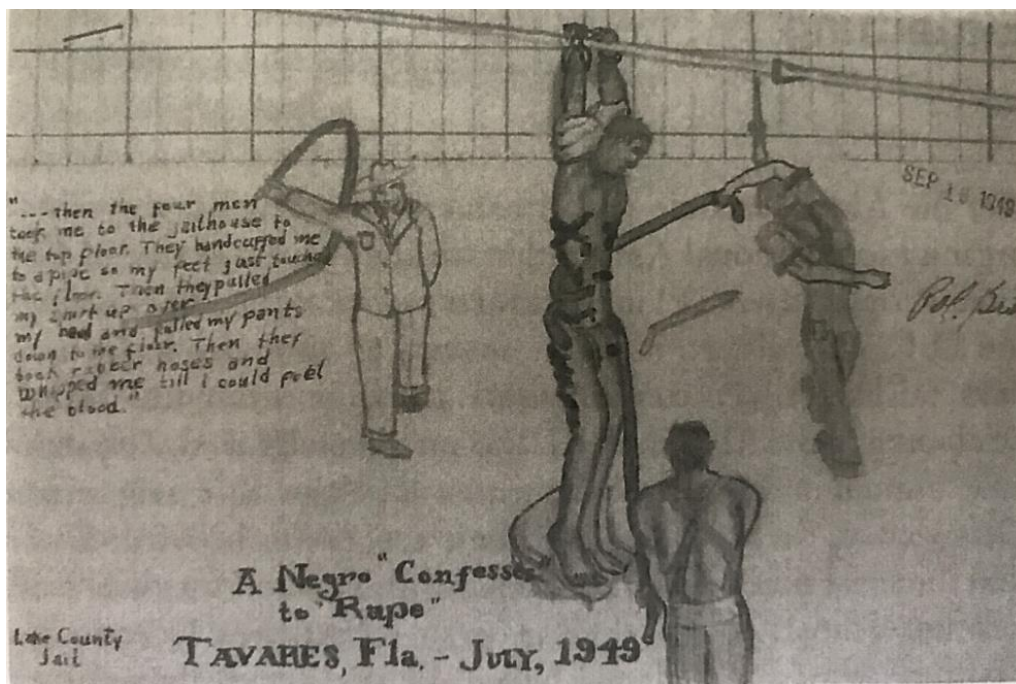


Abb.1. A Negro Confesses to Rape¹³³

Doch der Kampf der NAACP gegen die Ungerechtigkeit geht noch weiter. Nach und nach versuchten die Mitglieder erzwungene Geständnisse in Verfahren zu entlarven und diese aus den Akten zu streichen.¹³⁴

Der amerikanische Präsident Hoover veranlasste eine Untersuchungskommission, die Vorkommnisse bezüglich des sogenannten «dritten Grades» genauer zu erläutern und zu dokumentieren. Die politische Einstellung gegenüber Gewalt an der schwarzen Bevölkerung veränderte sich zunehmend. Obwohl diese Grausamkeiten im Verborgenen und der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Orten stattfanden, war die Tatsache, dass solche Praktiken

¹³¹ Ebd. S. 16f.

¹³² Vgl. Niedermeier, Rassismus und Bürgerrechte. S. 8.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Vgl. Ebd. S. 12.

verübt wurden, der Bevölkerung bekannt.¹³⁵ Das Verleugnen, Vertuschen und das Agieren im Verborgenen sind für ein modernes Staatsbild ausschlaggebend, da die Folter beziehungsweise Tötung einer Person somit „nicht im Widerspruch zum Selbstbild einer zivilisierten Gesellschaft“¹³⁶ steht. Im Zusammenhang mit diesem Selbstbild steht die Sichtbarkeit von Gewalttaten für die breite Öffentlichkeit. Da diese Misshandlungen versteckt durchgeführt wurden, spielt die Unsichtbarkeit eine besondere Rolle und ist somit ein wesentlicher Bestandteil für die Akteure. Der französische Philosoph Michael Foucault, ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit „ein Produkt von Macht-Wissens-Dispositiven beziehungsweise ein Produkt diskursiver, institutioneller, kultureller Vorbedingungen“¹³⁷ ist.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang ebenso, dass die bereits in einem vorhergehenden Kapitel erläuterten Lynchmorde zwar zurückgingen, dass es, jedoch, zu einem Anstieg bei den durchgeführten Hinrichtungen von schwarzen Tätern zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam.¹³⁸ Die Zeitungen schrieben zu diesen zügigen Verurteilungen und Vollstreckungen, dass die „Willkür des Lynchens durch die Herrschaft von Recht und Gesetz abgelöst worden sei.“¹³⁹ Bei den Hinrichtungen war es vor allem der Einsatz des elektrischen Stuhls, der die rassistische gesellschaftliche Ordnung aufrechterhielt. Durch die Einführung und den Fortbestand dieser Methode wurde die Tötung der zumeist männlichen African Americans rechtlich reglementiert. Somit verlagerte sich die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen weißen und schwarzen Bürgerinnen und Bürgern von der Öffentlichkeit weg, hin zu den Aktionen im Verborgenen. Ausschlaggebend dafür waren auch die Gerichtsprozesse, welche gegen die meist schwarzen Angeklagten kurz und rasch ausfielen. Dabei stand die Wahrheit nicht an erster Stelle, sondern vielmehr die Aufrechterhaltung der rassistischen Ordnung, Hierarchie und Macht der Weißen über den Schwarzen.¹⁴⁰

¹³⁵ Vgl. Ebd. S. 17ff.

¹³⁶ Ebd. S. 22.

¹³⁷ Ebd. S. 24.

Siehe dazu weitere Literatur: Kögler, Michel Foucault. Stuttgart 1994.

¹³⁸ Vgl. Niedermeier, Rassismus und Bürgerrechte. 48f.

¹³⁹ Ebd. S. 51.

¹⁴⁰ Vgl. Ebd. S.52ff.

3.1.6. Martin Luther King, sein Traum, seine Gegner und die Auswirkungen seines Handelns

Eines der ausschlaggebenden Ereignisse für die Bürgerrechtsbewegung in Amerika war der Busboykott von Montgomery im Jahr 1955. Eine schwarze Frau namens Rose Parks, weigerte sich ihren Sitzplatz im Bus einem anderen weißen Fahrgast zu überlassen. Aus diesem Vorfall entwickelte sich eine Bürgerrechtsbewegung unter Martin Luther King.¹⁴¹ Der sogenannte ‚Southern Christian Leadership Conference‘ Verein wurde von Martin Luther King gegründet. Diese Vereinigung war ausschlaggebend für zahlreiche Veränderungen zugunsten der schwarzen Bevölkerung.¹⁴²

Durch die Präsidentschaftswahl von 1960 wurde nicht nur ein sozialer Umbruch bemerkbar, sondern es fand auch ein politisches Umdenken statt. Für den Verlauf der Bürgerrechtsbewegung war besagtes Jahr besonders bedeutsam. Die Kandidaten, welche im Wettbewerb um das Amt des Präsidenten waren, waren schlichtweg gezwungen sich mit der Thematik der Rassenintegration zu beschäftigen. Nixon war der Kandidierende der republikanischen Partei und ein Unterstützer der Bürgerrechtsbewegungen. Sein Kontrahent aus dem demokratischen Lager war Kennedy, welcher ebenso als Befürworter dieser Bewegung galt. In der afroamerikanischen Bevölkerung war Kennedy der Favorit und gewann am Ende die Wahl. Der Sieg war Kennedy nur sicher, da er rund 80% der afroamerikanischen Stimmen für sich gewann. Dabei sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung gewesen. Erstens ließ Kennedy sich Hintergrundinformationen der Bürgerrechtsbewegung zukommen und informierte sich über weitere Ziele sowie Inhalte der Bürgerrechtler. Als zweiter Aspekt muss die Beziehung zwischen Martin Luther King und der Familie Kennedy genauer untersucht werden. King wurde 1960 bei einer gewaltfreien Demonstration, welche in Atlanta stattfand, gefangengenommen.¹⁴³ Es wurde darüber spekuliert, dass King eigentlich hätte ermordet werden sollen. Coretta, Kings Ehefrau, bat Nixon um Hilfe, welcher jedoch „aus Furcht vor dem Verlust zu vieler Stimmen aus dem Süden“¹⁴⁴ keinerlei Reaktion zeigte. Die Brüder John und Robert Kennedy veranlassten in der Folge jedoch die Entlassung Kings. Als Dank unterstützte die Familie King die Kandidatur Kennedys und verhalf damit eventuell Kennedy zum Sieg über Nixon.¹⁴⁵

¹⁴¹ Vgl. Ebd. S. 62.

¹⁴² Vgl. Brandes, Bruke. USA- Vom Rassenkampf zum Klassenkampf. S. 77.

¹⁴³ Vgl. Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 75.

¹⁴⁴ Ebd. S. 76.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd. S. 75ff.

Die zuvor ausgesprochenen Wahlversprechen von Kennedy, vor allem das Beenden der Benachteiligungen im Bereich Wohnen, wurden nach dem Beginn der Amtszeit von Kennedy nur gedämpft fortgesetzt. Roy Wilkins, ein Anhänger der NAACP, erfuhr von Kennedy, dass während der ersten Jahre der Amtszeit noch keine Änderung in der Gesetzeslage zur Rassendiskriminierung erwartet werden könne. Ein Teil seiner Versprechen hielt er jedoch und setzte sich genauer mit der Problematik auseinander. Dazu traf Kennedy sich mit Afroamerikanern, um einen besseren Einblick zu erhalten. Da es jedoch bei diesen Sitzungen blieb und es zu keinen Veränderungen am Arbeitsmarkt und dessen Zugang kam, begannen erneut Proteste, darunter der wohl bekannteste ‚March on Washington For Jobs and Freedom‘, bei dem King seine berühmte Rede ‚I have a dream‘ hielt.¹⁴⁶

Bezüglich des philosophischen Grundgedankens von Martin Luther King ist zu erwähnen, dass er sich für den gewaltlosen Kampf entschied¹⁴⁷. Ausgangspunkt dieser Entscheidung war vor allem auch Kings Kindheit und Jugend. Von seinen Eltern wurde ihm vermittelt, dass Gewalt keine Lösung für Probleme der Diskriminierung von Rassen sein kann. Bereits mit sechs Jahren lernte der kleine Bub Diskriminierung am eigenen Leib kennen, da ein Schulkamerade keinen Kontakt mehr zu ihm haben durfte aufgrund seiner Hautfarbe. Dies wurde zu einem prägenden Erlebnis für ihn. Da Kings‘ Vater Baptistenprediger war, war ebenso die Religion ein zentraler Teil seiner Kindheit, welche ihn nicht nur zum Theologiestudium bewegte, sondern ihn auch bezüglich seines ‚Traums‘ inspirierte. Ein zentraler Grundstein in der Auslegung der Religion bei den Baptisten ist, dass es bereits im Diesseits, also im Hier und Jetzt, eine Befreiung und Erlösung gibt.¹⁴⁸

Durch die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen wurde das Interesse Kings an der Rassendiskriminierung sowie der Bekämpfung geweckt. Dazu setzte er sich auch mit einer philosophischen These genauer auseinander, nämlich mit dem Marxismus. Er ist jedoch der Ansicht, dass diese Verachtung der persönlichen Freiheit zu weit ginge und führt weiter aus, dass, „wenn man dem Menschen die Freiheit nimmt [...] man ihn seiner Persönlichkeit [beraubt] und ihn zu einer Sache herab[würdige]“. ¹⁴⁹

Ebenso war King auch von einem anderen Freiheitskämpfer, welcher in Indien lebte, beeinflusst, nämlich Mahatma Gandhi. Auch er entschied sich für den gewaltlosen Widerstand gegen Großbritannien als Kolonialmacht und erreichte durch den bekannten «Salzmarsch» den

¹⁴⁶ Vgl. Ebd. S. 77f.

¹⁴⁷ Weiterführende Literatur: King. Freiheit: von der Praxis des gewaltlosen Widerstands. 1984.

¹⁴⁸ Vgl. Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 57f.

¹⁴⁹ King. Schöpferischer Widerstand. S. 21.

Abzug der Besitzer aus dem Land. Besagter Marsch war auch Vorbild für Kings eigene Methode des gewaltlosen Widerstandes gegen die Erniedrigungen, Ausschlüsse sowie Ungerechtigkeiten, die die Menschen mit dunkler Hautfarbe erleiden mussten. Die sogenannte ‚Satyagraha‘ steht bei Gandhis Pazifismus im Vordergrund. Dieser Begriff bedeutet „die Macht, die aus der Wahrheit und der Liebe geboren ist“.¹⁵⁰ King sah in dieser Methode eine Chance für den Kampf gegen die Unterdrückung für die und Freiheit seines Volkes. Durch seine Überlegungen sah er, dass „der wahre Pazifismus [...] eine mutige Konfrontation des Bösen mit der Macht der Liebe, in dem Glauben, daß[sic!] es besser sei, Gewalttätigkeit hinzunehmen als selbst gewalttätig zu sein.“¹⁵¹¹⁵² Ziel sei es auch, dass „ein Gefühl der Scham bei seinem Gegner [geweckt werden soll] und dadurch eine Umwandlung und Änderung seines Herzen [bewirkt werden] kann.“¹⁵³ King gab den afroamerikanischen Bürgerinnen und Bürgern der Südstaaten nicht nur ideologisch, sondern auch geistig die Möglichkeit, sich für ihre Freiheit einzusetzen. Dies ermöglichte er ihnen durch seine Idee des gewaltlosen Widerstands.¹⁵⁴ Die Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten machten mit ihrem Widerstand deutlich, dass es keine Minderwertigkeit unter ihnen gibt und waren der Ansicht, dass „minderwertige Personen kaum einen Weg derart weitreichender Opfer, Tapferkeit und Geschick wählen und ausführen hätten können.“¹⁵⁵

Eine Gliederung der Merkmale des gewaltlosen Widerstandes ist an dieser Stelle vorzunehmen. Als erstes ist der gewaltlose Kampf als ein komplexes und schwieriges Unterfangen zu verstehen. Wenngleich es sich hierbei um einen passiven Widerstand handelt, so kann dies nicht mit Nichtstun verglichen werden. Lediglich die physische Gewaltausübung ist passiv, die Gefühle und der Geist arbeiten weiterhin aktiv. Wie bereits im Falle des Pazifismus ist es Sinn und Zweck, den Anderen davon zu überzeugen, dass er durch seine Handlungen Fehler macht. King beschreibt diesen Prozess als einen „aktive[n] gewaltlose[n] Widerstand gegen das Böse.“¹⁵⁶ Das zweite Kriterium befasst sich mit dem Beziehungsaufbau zum Kontrahenten, wobei es wichtig ist dem Gegenüber ein ‚schlechtes Gewissen zu machen‘. Er soll sich für seine Aktionen schämen und Versuche der Wiedergutmachung tätigen. Als drittes Charakteristikum befasst sich mit dem Erkennen des Bösen und seinen Ursprung. Die Aktivistinnen und

¹⁵⁰ Ebd. S. 24.

¹⁵¹ Ebd. S. 26f.

¹⁵² Verblüffende Ähnlichkeit zur platonischen Aussage: ‚Unrecht tun ist schlimmer als Unrecht zu erleiden‘. Quelle: <https://gfa.gbv.de/dr,gfa,003,2000,a,09.pdf> Stand 23.05.2018

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung S. 63.

¹⁵⁵ Ebd. S. 55.

¹⁵⁶ King. Schöpferischer Widerstand. S. 30.

Aktivisten kämpfen nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen die Ungerechtigkeit. Das vierte Merkmal befasst sich mit Akzeptanz. Hierbei sollen die afroamerikanischen Bürgerinnen und Bürger die Diskriminierung akzeptieren und keine Rachepläne schmieden. Im Sinne der Religion ist das vorletzte Kriterium, da die Kämpferinnen und Kämpfer ihre Kontrahenten nicht hassen sollen. „Das Gebot der Liebe“¹⁵⁷ ist beim gewaltlosen Widerstand also von zentraler Bedeutung. Dazu erläutert King, dass „[d]er Neger [...] den Weißen lieben [muss], damit dessen Spannungen, Unsicherheiten und Ängste beseitigt werden.“¹⁵⁸ Das letzte Element ist die Einsicht, dass Ungerechtigkeiten nicht siegen werden, sondern dass die Gerechtigkeit als Sieger hervorgeht. Damit verbunden sind der Glaube und die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft.¹⁵⁹

Der bereits zuvor angesprochene «March on Washington» sollte eine der Höhepunkte in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung in Amerika werden.¹⁶⁰ Kings Rede ‚I have a dream‘ gilt noch heute als die bedeutendste des damaligen Tages.¹⁶¹ Eine Zeitzeugin berichtete, dass King seine vorbereitete Rede auf die Seite legte und aus seinem Herzen sprach. Sie war auch der Ansicht, dass King den Eindruck vermittelte, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer zu einem neuen Teil der Gesellschaft wurden. Sie meinte, dass sie eine Veränderung der Welt spüren konnte, und dass King mit seiner Rede die Menschen erreicht hat und ihnen eine Art Auftrag gab, sich gewaltlos gegen die Ungerechtigkeit zu wehren.¹⁶²

Kings Rede hatte auch politische Auswirkungen, da Kennedy sich nun noch mehr für die Gesetzeslage beziehungsweise die Änderung von Gesetzen engagierte als zuvor. So bearbeitete er einen Gesetzesentwurf für die sogenannten Bürgerrechtsgesetze.¹⁶³ Kennedy konnte das Gesetz jedoch nicht mehr verabschieden, da er am 22. November 1963 verstarb. Sein Nachfolger wurde der Vizepräsident Lyndon Johnson.¹⁶⁴ Die Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten trauerten nicht nur um Kennedy, sondern hegten auch Ängste, dass der neue Präsident kein Unterstützer der Bürgerrechtsbewegung sei.¹⁶⁵ Doch Johnson zeigte sich als Befürworter der Politik Kennedys und setzte sie fort. Bereits ein Jahr später wurde der Gesetzesbeschluss verabschiedet.¹⁶⁶ Diese Verabschiedung war maßgebend und äußerst

¹⁵⁷ Ebd. S. 31.

¹⁵⁸ Ebd. S. 32.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd.

¹⁶⁰ Vgl. Förster. Das Rassenproblem in den USA. S. 33.

¹⁶¹ Vgl. Jones, Conelly. Behind the dream. S. 104.

¹⁶² Vgl. Height. I have a dream. S. 77.

¹⁶³ Vgl. Ebd. S. 104.

¹⁶⁴ Vgl. Hope. Negro. S. 529.

¹⁶⁵ Vgl. Hetmann. Das schwarze Amerika. S. 286.

¹⁶⁶ Vgl. Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 106.

bedeutend für die Gleichstellung der schwarzen Bevölkerung.¹⁶⁷ Neben der Gleichstellung erreichte dieses Gesetz eine weitere Art der Gleichberechtigung. Die sogenannte ‚poll tax‘, oder auch Kopfsteuer genannt, wurde bezüglich des Rechts als nichtkonform erklärt. Dies ließ eine Veränderung in Bezug auf die Wahlzulassungen zu, denn diese Steuer war damals die Grundvoraussetzung, um wählen gehen zu können. Die Gesetzesänderung ermöglichte der afroamerikanischen Bevölkerung ein Mitspracherecht bei Wahlen. Ebenso ermöglichte der neue Erlass, dass das Justizministerium mehr Macht erhielt, um diskriminierendes Verhalten ebenso wie Rassentrennungen „bei den Wahlen, bei der Ausbildung und der Nutzung öffentlicher Einrichtungen“¹⁶⁸ zu bestrafen. Auch bezüglich der Bildungseinrichtungen veränderte das Gesetz einiges. Unter anderem wurde eine Behörde damit beauftragt, bei etwaigen schulischen Rassentrennungen Hilfe zu leisten.¹⁶⁹

Jedoch gab es diesbezüglich dieser Gesetzesänderung auch Gewalttaten und Unruhen als soziale Folgen. Selbst wenn das Bürgerrechtsgesetz eine Veränderung im Hinblick auf das Wahlrecht enthielt, fehlte jedoch ein essentieller Paragraph, um dieses auch zu sichern. Daher kam es erneut zu Protesten und Märschen von Seiten der Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Ziel war es, der weißen Bevölkerung und dem Präsidenten zu zeigen, dass dieser Paragraph nötig war, um eine Gleichstellung zwischen den beiden ‚Rassen‘ zu erreichen.¹⁷⁰

In diesem Zusammenhang sind die «Demonstrationen in Selma» zu erwähnen. Selma stellte für die schwarze Bevölkerung eine der wichtigsten Städte dar, da 15000 Männer wahlberechtigt waren und sie somit die Mehrheit der Einwohner darstellten. Gegner dieser Aktionen waren unter anderem die Polizei unter dem Kommando von Jim Clark. Wie schon im Kapitel juristische und politische Handlungen deutlich wurde, war die Exekutive eine der maßgebenden Gesellschaftsgruppen, welche zur sozialen Ungerechtigkeit sowie sozialen Abgrenzung beitrugen. King verwendete jedoch die Exekutive, um auf die neuen Kampagnen aufmerksam zu machen. Die Presse und das Fernsehen waren von den Ausschreitungen und der Gewalt dermaßen entsetzt, dass sie diese in ihren medialen Kanälen weiterverbreiteten.¹⁷¹

Von großer Bedeutung war der 7. März 1965 für das Wahlrecht, denn dieser Tag ging als ‚Bloody Sunday‘ in die Geschichte ein. Die Gewalttaten nahmen überhand, da die Polizei Tränengas einsetzte und die Aktivistinnen und Aktivisten „von berittenen Einsatzkräften

¹⁶⁷ Vgl. Hope. Negro. S. 529.

¹⁶⁸ Hope. Negro. S.529.

¹⁶⁹ Vgl. Ebd.

¹⁷⁰ Vgl. Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 107f.

¹⁷¹ Vgl. Brandes, Bruke USA- Vom Rassenkampf zum Klassenkampf. S. 83.

niedergetrampelt und mit Knüppeln geschlagen“¹⁷² wurden. King wurde von Präsident Johnson versichert, dass ein Vertrag bezüglich des Wahlrechts für die afroamerikanische Bevölkerung in Bearbeitung ist. Am 6. August 1965 war es dann soweit und ein Gesetz, das der schwarzen Bevölkerung das Wahlrecht sichern sollte, wurde unterzeichnet. Somit konnten sie nun an Wahlen „of state and local governments“¹⁷³ teilnehmen. Die früheren Wahltests, welchen den Zweck dienten, die Lese- und Schreibkompetenzen der Wählerschaft zu testen, wurde verändert, Inspektoren wurden eingesetzt und ein Verbot der Wahlsteuer wurde ausgesprochen. Die Auswirkungen dieses Beschlusses waren jedoch nicht nur auf die Wahl und die Wählerschaft begrenzt, viel mehr ermöglichte das Gesetz, dass nun auch schwarze Politiker in „die gesetzgebenden Organe von Georgia und auch in mehreren Stadträte des Südens gewählt“¹⁷⁴ werden konnten.

Kings Meinung über die Politik sowie den beiden Präsidenten war nicht eindeutig. Er war der Ansicht, dass Johnson als auch sein Vorgänger Kennedy nur durch ‚Glück‘ gelobt wurden. Wären es andere Präsidenten gewesen, meinte King, so wären diese gelobt worden. Es sei somit bloßer Zufall gewesen, dass sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen mussten. Ebenso war er der Meinung, dass

*„von den 10 Artikeln der Bürgerrechtsakte von 1964 [...] wohl nur der eine, der öffentlichen Einrichtungen betrifft und besonders umstritten war, spürbar durchgesetzt und angewendet worden [war]. Die meisten anderen Abschnitte sind bewußt [sic!] ignoriert worden.“*¹⁷⁵

King war dennoch mit den bisherigen Änderungen zufrieden und hoffte auf weitere.¹⁷⁶ Diese konnte er jedoch nicht mehr miterleben, da er 1968 getötet wurde. Mit ihm starb auch ein Teil des sogenannten Traums.

3.1.7. Philosophische und politische Thesen

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik ‚Rassismus in Amerika‘ sollten bezüglich philosophischer Perspektiven vier klassische Richtungen genauer betrachtet werden, nämlich die konservative, die liberale, die linksliberale und die marxistische und auf ihre Vor- und Nachteile eingegangen werden.¹⁷⁷ Anschließend wird der Sozialdarwinismus, welcher im 19. Jahrhundert seinen Höhepunkt erlebte, dargestellt und es wird erläutert, wie es zu seinem Ende

¹⁷² Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 120.

¹⁷³ Harada. The Voting Rights Act of 1965 and Strategic Policy Making in the South. S. 458.

¹⁷⁴ Moosbrugger. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung. S. 121.

¹⁷⁵ King. Testament der Hoffnung. S. 29.

¹⁷⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷⁷ Vgl. West. Keeping Faith. S. 251f.

kam. Danach wird noch ein weiterer kultureller sowie psychologischer Ansatz zum Rassismus erklärt, welche auf Stereotype den Fokus legt. Anschließend wird die Sichtweise des amerikanischen Rassismus von Thomas Jefferson erläutert, um einen politischen Einblick zu vermitteln. Abschließend wird John Stuart Mills' Thesen zum Rassismus in Amerika genauer untersucht, um die Gedanken eines Philosophen, welcher zu dieser Zeit lebte, darzustellen.

Die konservative Perspektive stützt sich bei genauerer Begutachtung auf drei Bereiche, nämlich „the market version, the sociobiologist version and the culturalist version“.¹⁷⁸ Alle drei Versionen nehmen den ökonomischen Markt als äußerst wichtig war und halten den Egoismus und das eigene Interesse als Hauptmotivationsfaktor von menschlichen Handlungen. Ebenso sehen alle drei Perspektiven, dass wenn sich die Regierung in den Arbeitsmarkt einmischt, um bessere Konditionen für die schwarze Bevölkerung zu erhalten, dies mehr Schaden als Nutzen hätte. Bei der sogenannten ‚market Version‘ handelt es sich um das ökonomische Interesse des weißen Arbeitgebers, der die Möglichkeiten eines schwarzen Angestelltenverhältnisses ablehnt. Ziel dieser Ansicht ist es, dass die weiße Bevölkerung eine bessere Ausbildung bekommt und ihre eigenen Interessen verfolgt, vor allem auf wirtschaftlicher Basis. Bei der zweiten Art, nämlich der ‚sociobiologist‘ Version, sind farbige Menschen durch ihre genetischen Anlagen minderwertig. Dabei haben vor allem auch die Wissenschaft und Darwin eine entscheidende Rolle eingenommen. Die Vertreter dieser Ansicht sehen weniger ein gesellschaftliches Phänomen hinter Rassismus, sondern gehen davon aus, dass es durch die Natur vorgegeben ist. Die Theoretiker von der ‚culturalist‘ Ansicht sehen eher einen kulturellen als einen biologischen Hintergrund von Rassismus.¹⁷⁹ Sie argumentieren, „that the character and content of African American culture inhibits black people from competing with other people in American society, be it in education, the labor force or business.“¹⁸⁰

Im Gegensatz zur konservativen Perspektive, betrachtet die liberale Denkweise eine Hierarchieordnung aufgrund von genetischen Präpositionen für ausgeschlossen. Diese Sichtweise ist ebenfalls der Meinung, dass durch den Staat eine Gleichberechtigung beziehungsweise eine Gleichstellung zwischen den beiden ‚Rassen‘, im Besonderen bezüglich des Arbeitsmarktes und der Bildung, hergestellt werden kann. Dabei sind ebenfalls zwei Unterkategorien von liberalen Denkweisen zu unterscheiden. Einerseits die sogenannten ‚market‘ Liberalen und andererseits die kulturellen Liberalen. Die ‚market‘ Liberalen behaupten, dass die Unterdrückung von African-American gelindert werden kann, wenn der

¹⁷⁸ Ebd. S. 252.

¹⁷⁹ Vgl. Ebd. S. 253f.

¹⁸⁰ Ebd. S. 254.

Staat faire Kriterien für die Einstellung und Kündigungen von schwarzen Menschen stellt und somit in die Beschäftigungspraktiken eingreift. Die kulturellen Liberalen gehen einen Schritt weiter und fordern eigene Bildungsangebote für Farbige, um ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.¹⁸¹

Bei den Linksliberalen spielt vor allem die Vergangenheit eine wichtige Rolle. „The historical consciousness of left-liberals makes them suspicious of abstract neoclassical economic perspectives and sensitive to the role of complex political struggles in determining the predominant economic perspective of day.“¹⁸² Sie verstehen die Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung im Zusammenhang mit zweihundert Jahre der Sklaverei, dem Zeitalter der Jim Crow Gesetze, dem Lynchen sowie der Zwei-Klassen-Gesellschaft.¹⁸³

Als letztes ist noch die Sichtweise der Marxisten zu untersuchen. Auch wenn der Marxismus nicht direkt mit der Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung in Amerika in Verbindung gebracht werden kann, sollte dennoch die Theorie hinter den Vertretern genauer betrachtet werden. Ähnlich zu den linksliberalen sehen auch die Marxisten die Vergangenheit als wichtig an, insbesondere in Bezug auf sozial-historische Verbindungen. Speziell das Prinzip der

„materiality of structured social practices over time and space [...] maintains that extradiscursive formations such as modes of production [...] and discursive operations such as religions, philosophies [...] not only shape social actions of individuals and groups but possess historical potency and effectivity.“¹⁸⁴

Der Marxismus versteht historische Momente als mehrdimensionale Interaktionen zwischen Individuen, welche gekennzeichnet sind von ihren Traditionen und Strukturen, und Individuen, welche diese bekämpfen. Dabei ist vor allem die Komplexität der kompletten Gesellschaft zu begutachten. Jeder spezielle Konflikt in einer Gesellschaft auf einem Level ist mit einem anderen Konflikt auf einer anderen Ebene verbunden. Die Marxisten behaupten

“that social and historical explanations must view, in one discernible manner, the economic sphere as the major determining factor in accounting for the internal dynamics [...] and historical change [...] of humans [...] societies.“¹⁸⁵

Weiters deuten die Marxisten die Unterdrückung der Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner als eine Unterdrückung aufgrund der sozialen Klasse und aufgrund der nationalistischen

¹⁸¹ Vgl. Ebd. S. 254f.

¹⁸² Ebd. S. 256.

¹⁸³ Vgl. Ebd. S. 256f.

¹⁸⁴ Ebd. S. 259.

¹⁸⁵ Ebd. S. 261.

Dominanz. Das Problem dieser klassischen Theorie ist, dass sie den universellen, einheitlichen sowie transhistorischen Aspekt des Rassismus ablehnt.¹⁸⁶

Eine neue Philosophie- der Sozialdarwinismus und sein Ende

Der Sozialdarwinismus steht in Bezug zum Rassismus und der Unterdrückung der schwarzen Bevölkerung. Ausgangspunkte dieser Strömung sind die Theorie ‚Über die Entstehung der Arten‘ von Darwin, welche weitergetragen wurde von dem englischen Philosophen Spencer, und der Grundgedanke, dass Amerika „eine außerwählte Nation“¹⁸⁷ sei. Ab den 1850er Jahren verbreitete sich das Gefühl einer erhabenen Rasse, welche eine Bestimmung hat und schon „von Geburt an [ein] überlegenes Volk“¹⁸⁸ sei. Vor der These des Sozialdarwinismus etablierte sich bereits der Begriff des ‚manifest destiny‘. Dieser entstand 1845 durch O’Sullivan mit der Eroberung Texas. Damals noch ein Begriff, der nur die Überlegenheit der Nation darstellen sollte, assoziierten die Menschen schnell eine überlegene Rasse mit diesem Begriff.¹⁸⁹

Der Wissenschaftler Mortons untersuchte 1839 die Köpfe von unterschiedlichen Menschen um die Theorie Darwins zu überprüfen beziehungsweise zu erweitern. Dabei kam er zur Erkenntnis, dass es sich nicht um gleichwertige Rassen handle, und dass zum Beispiel die indigene Bevölkerung von Amerika geistig den Kaukasiern unterlegen sei. Für Darwinisten war damit klar, dass ein Eingreifen des Staates ein Verstoß gegen die Natur und ihre Gesetze ist. Das Überleben des Stärkeren stand im Vordergrund im Gegensatz zum Überleben der Untauglichen. Ebenso wird beschrieben, dass die Rassen Entwicklungsstadien des Menschen repräsentieren.¹⁹⁰ Dabei sollen minderwertige Rassen „frühere Stadien der Evolution repräsentieren. So gelten Afrikaner und Indianer als Menschen in einem gehemmten Entwicklungsstadium, Kaukasier hingegen als auf der Skala der menschlichen Evolution am weitesten fortgeschritten.“¹⁹¹

Spencer, englischer Soziologe und Philosoph des 19. Jahrhunderts, war der Ansicht, dass dieser Überlebenskampf auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklungen in der Gesellschaft habe, da sich die Überlebenden verbessern und weiterentwickeln. Daher sei es nur von Vorteil für die weiße Bevölkerung den Farbigen nicht die gleichen Rechte zuzusprechen, denn durch die Geburt seien diese nicht bestimmt, einen Kampf mit vollwertigen Staatsbürgern zu führen.

¹⁸⁶ Vgl. Ebd. S. 262ff.

¹⁸⁷ McCarthy. Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung. S. 124.

¹⁸⁸ Ebd. S. 125.

¹⁸⁹ Vgl. Ebd. S. 125.

¹⁹⁰ Vgl. Ebd. S. 126ff.

¹⁹¹ Ebd. S. 132.

So nahmen die Darwinisten weiter an, dass „[o]bwohl die Sklaverei für Neger nun nicht mehr angemessen sei, da sie sich durch die mit ihr einhergehende strenge Disziplin weiterentwickelt hätten, [diese] jedoch nach wie vor nicht in der Lage [wären], die Pfade der Zivilisation allein zu beschreiten“.¹⁹²

Der Sozialdarwinismus ermöglichte es, Vorurteile aufzubauen und diese in Bahnen eines Wettkampfes umzuleiten. Dieser stützte sich auf die Überlegenheit der weißen Rassen welche naturgegeben ist und jene, welche von Gott gegeben ist. Durch das Gefühl, als einzige außerwählte Nation zu gelten, kam der Anspruch einer göttlichen Bestimmung hinzu, welche das Bild für die Sozialdarwinisten abrundete¹⁹³:

„Der Mainstream der sozialdarwinistischen Theorie jedoch neigte dazu, vermeintliche Naturgesetze mit vermeintlichen Normen des Naturrechts zu verschmelzen, um die Lücke zwischen Sein und Sollen zu schließen, bevor sie sich überhaupt auftun konnte.“¹⁹⁴

Dabei ist abschließend noch zu beachten, dass Theoretiker einen Konflikt rechtfertigen wollen, welcher sich zwischen der Realität und dem Idealbild, der umgesetzten Praxis und den ursprünglichen Prinzipien aufdrängt, und diesen verteidigen aufgrund von „Vormundschaft und wohlwollende[r] Despotie.“¹⁹⁵ Obwohl es Reformer gab, war es für diese in dieser Zeit schwer, ihr Missfallen zu zeigen, da die Wissenschaft auf der Seite der Sozialdarwinisten war. Sich gegen die Wissenschaft zu stellen war für die meisten daher nicht möglich.¹⁹⁶

Das Ende des Sozialdarwinismus leitete die Wiederentdeckung der Vererbungslehre von Mendel und die Genetik ein. Boas, ein namhafter Philosoph ursprünglich aus Deutschland, gründete eine neue Denkrichtung, nämlich die Kulturanthropologie. Als erstes fingen Boas und seine Schüler damit an, das Konzept der Rasse auf verschiedene Bereiche aufzuteilen, wie zum Beispiel Ethnie, Religion, Nationalität, Sprache, Geographie sowie Kultur. In den 1920er Jahren verdrängte die Kulturanthropologie den Sozialdarwinismus völlig.¹⁹⁷ Nach der sogenannten ‚great migration‘ der schwarzen Bevölkerung in den Norden änderte sich die Unterlegenheit im sozialen und kulturellen Bereich nur wenig. Der Autor Myrdal veröffentlichte 1944 eine Studie namens ‚An American Dilemma‘. In dieser schreibt er, dass „die Kultur der amerikanischen Neger keine von der allgemeinen amerikanischen Kultur unabhängig[e] ist. Sie

¹⁹² Ebd. S. 134.

¹⁹³ Vgl. Ebd. S. 136ff.

¹⁹⁴ Ebd. S. 140.

¹⁹⁵ Ebd. S. 141.

¹⁹⁶ Vgl. Ebd. S. 135.

¹⁹⁷ Vgl. Ebd. S. 142ff.

ist eine verzerrte Entwicklung oder ein pathologischer Zustand der allgemeinen amerikanischen Kultur.“¹⁹⁸

Eine weitere kulturell-psychologische Theorie, die eine wesentliche Rolle in der Auseinandersetzung mit Rassismus spielt, ist die der bewussten Weiterverbreitung von Stereotypen. Dabei ist signifikant, dass die Arbeitsmarkt- und Wohnbausituation sowie die Bildungsangebote zu Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen ‚Rassen‘ führten. Die Folgen davon sind „Vorurteile und Diskriminierung, dysfunktionale Haltungen und Verhaltensweisen [und] allgegenwärtige negative Stereotypisierungen“¹⁹⁹. Laut diesem Ansatz muss nicht nur ein Umdenken in den Köpfen der Individuen stattfinden, sondern auch auf institutioneller Ebene, um eine Gleichberechtigung herzustellen.²⁰⁰

Thomas Jefferson und seine Thesen zum Rassismus in Amerika

Einer der ersten Politiker, der damals schneller als seine Kollegen die Konzepte der Menschenrechte, der individuellen Freiheit und der Gerechtigkeit erkannte, war Thomas Jefferson. In seinen Schriften schreibt Jefferson wiederholt, wie sehr er das System der Sklaverei verabscheute. Dennoch ist anzumerken, dass Jefferson mehrerer Hundert Sklaven in seinen eigenen Plantagen hielt. Anzunehmen ist somit, dass er nur gegen die abstrakte Idee der Sklavenhaltung war. Nichtsdestotrotz wird Jefferson als ein wichtiger Mann anerkannt, der die Kontroversität der Sklaverei und die Menschenrechte verstand. Einerseits galt der Sklave als Eigentum seines Besitzers, andererseits war der Sklave auch ein Mensch. Nicht nur dieser Konflikt zwischen Mensch und Eigentum, sondern auch der Konflikt der Gleichberechtigung zwischen dem Herrn und dem Sklaven machte Jefferson zu schaffen.²⁰¹ Dennoch verfasste Jefferson die amerikanische Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1776 mit den Worten „all men are created equal, that they are endowed by their creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness.“²⁰² Unter ‚all men‘ sind jedoch nicht alle Menschen gemeint, sondern vielmehr nur die weiße Bevölkerung mit europäischer Abstammung.

Jefferson war von der französischen Revolution sehr beeindruckt und „affected by the ideas of Enlightenment thinkers, especially their condemnation of the abuses of authority and the evils

¹⁹⁸ Ebd. S. 147.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Vgl. Ebd. S. 154.

²⁰¹ Vgl. Smedley. Race in North America. S. 197ff.

²⁰² Thomas Jefferson: Declaration of Independence. <https://www.archives.gov/founding-docs/declaration-transcript>

of injustice and oppression.”²⁰³ Da der ehemalige Präsident auch selbst Plantagenbesitzer war, kennt er nur zu gut die Macht der Sklavenhalter über ihre Sklaven. Ebenso weiß er, dass über 80% der Produkte, welche von Sklaven bewirtschaftet werden, exportiert werden. „Manufacturing, transport, banking, shipbuilding, and road construction were stimulated by and benefited from the profits of slavery.”²⁰⁴

In Jeffersons’ Werk «Notes on the State of Virginia» beschreibt er die schwarze Bevölkerung als gleichwertig zu der weißen, im genaueren schreibt er, „[t]he opinion, that they are inferior in the faculties of reason and imagination, must be hazarded with great diffidence.”²⁰⁵ Jefferson versteht darunter, dass die schwarze Bevölkerung ein Teil der menschlichen Rasse ist, sich jedoch unter die weiße Rasse einordnen muss. Die entscheidenden Faktoren für die Charakterbildung sind für Jefferson die alltäglichen Umstände, welchen die Bevölkerung ausgesetzt ist. Die schwarze Bevölkerung ist somit auf ihren Charakter beschränkt, da sie nicht die gleichen Lebensbedingungen hat, wie die Weißen.²⁰⁶ In seinem Zwiespalt schreibt Jefferson jedoch: „I advance it therefore as a suspicion only, that the blacks, whether originally a distinct race, or made distinct by time and circumstances, are inferior to the whites in the endowments both of body and mind.”²⁰⁷ Obwohl für Jefferson die Sklaverei als unmoralisch und nicht vertretbar galt, änderte er nur wenig an der Situation der Sklaven. In seinen Gedanken verschmolzen nicht nur die pseudowissenschaftliche Wahrheit, der Glaube des Volkes und Stereotypen, sondern ihm war innerlich bewusst, dass es ein neues Gerechtigkeitsystem geben sollte, obwohl dieses wahrscheinlich das andauernde ökonomische und soziale Leben komplett verändern würde.²⁰⁸

Bedeutend ist die Sichtweise Jeffersons auf die indigene Bevölkerung Amerikas. Im Gegensatz zu seiner Einstellung gegen die schwarze Bevölkerung, welche eine andere persönliche Rolle in seinem Leben spielt, nimmt Jefferson an, dass die indigene Bevölkerung vergleichbar mit den Weißen ist. Jeffersons Art spiegelt die Gedanken einiger weißer Männer wieder. Zum Schutz ihres eigenen Hab und Guts verschwiegen sie ihre Ansichten, dass die Sklaverei verboten werden sollte und die Rechte der schwarzen Bevölkerung an die der weißen Bevölkerung angepasst werden sollten.²⁰⁹

²⁰³ Smedley, Race in North America. S. 200.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd. S. 201.

²⁰⁶ Vgl. Ebd.

²⁰⁷ Ebd. S. 201f.

²⁰⁸ Vgl. Ebd. S. 202ff.

²⁰⁹ Vgl. Ebd. S. 205.

Ein Philosoph, welcher sich auch besonders mit der Thematik des Rassismus in Amerika während seiner Lebenszeit beschäftigte, war John Stuart Mill. Er war einer der bedeutendsten Vertreter des Utilitarismus und engagierte sich vor allem für die Minderheitenrechte, Meinungsrechte sowie Frauenemanzipation im 19. Jahrhundert, obwohl er als ein Gegner politischer Gleichheit galt. Nicht nur mit dem Werk ‚Die Negerfrage‘, sondern auch mit der ‚Auseinandersetzung in Amerika‘ und ‚Die Macht der Sklaverei‘ zählt er zu den wichtigsten Philosophen in diesem Zusammenhang.²¹⁰ Mill fokussierte sein philosophisches Interesse auf den Utilitarismus und war einer der ersten der sich gegen die Meinungen des Sozialdarwinismus stellte.²¹¹ Zwar war für Mill nicht, wie für den klassischen Utilitarismus, nur das größte Glück der größten Zahl wichtig, sondern für ihn beinhaltete der Utilitarismus eine Unterscheidung zwischen guten und schlechten Wünschen. Dazu schreibt er selbst, dass es besser sei, „ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedenes Schwein: besser ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr.“²¹² Besonders hat sich Mill für die gesellschaftlichen, politischen und globalen Phänomene interessiert. Daher beschäftigte er sich auch mit der Sklaverei in Amerika und zeigte politisches Engagement, um ihre Abschaffung zu erreichen. Dabei musste er sich heftige Kritik sowie Vorurteile von seinen Zeitgenossen gefallen lassen.²¹³ Mill sieht jedoch den Staat und die Gesetze als Gründe für die Sklaverei und den Rassismus in Amerika.²¹⁴

In seinem Artikel ‚Die Negerfrage‘ kritisiert Mill seinen früheren philosophischen Freund Thomas Carlyle, welcher selbst einen Essay mit dem Titel ‚Occasional Discourse on the Negro Question‘ schrieb, in dem Mill über die Sklavenhaltung schreibt. Er betont dabei, dass es sich bei dieser Thematik nicht um eine von vielen handelte, sondern, dass sie eine besondere gesellschaftliche und politische Aktualität besitzt und daher von äußerstem Interesse ist.²¹⁵

Mill war der Ansicht, dass „Sklaverei [...] das Abscheulichste, was Menschen einander antun könnten“²¹⁶ sei. Sie ist nicht nur ein unbegrenztes System der Gewaltherrschaft, sondern sie entzieht den Menschen ihre Freiheit. Mill nimmt ebenso Bezug auf den Artikel von Carlyle und seine These, dass die weiße Rasse intelligenter sei. Mill ist Empirist und daher der Ansicht, dass die Erfahrung allein für die Prägung von Charaktereigenschaften und Fähigkeiten einer

²¹⁰ Vgl. Ebd.

²¹¹ Vgl. McCarthy. Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung. S. 141.

²¹² Buchstein, Geisler. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. S. 13.

²¹³ Vgl. Ebd. S. 47.

²¹⁴ Vgl. Bogues. John Stuart Mill and The Negro Question. S. 219.

²¹⁵ Vgl. Buchstein, Geisler. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. S. 12.

²¹⁶ Ebd. S. 48.

Person verantwortlich gemacht werden kann. Für Mill wird der Mensch als sogenannte ‚tabula rasa‘, also als unbeschriebenes Blatt, geboren. Erst durch die Umwelt und die Erfahrungen wird der Mensch zu dem, was er später einmal ist. Daher weist er die These von Carlyle, die die Überlegenheit der Rasse und somit die Überlegenheit der Genetik behauptet, zurück. Dazu meint Mill weiters:

„wenn sich Carlyle mit diesen Gesetzen [se. der Charakterbildung, CW] beschäftigt hätte, [...] dann wäre ihm der Fehler erspart geblieben, jeden Unterschied, den er zwischen verschiedenen Menschen findet, einen ursprünglichen Unterschied ihrer Natur zuzuschreiben.“²¹⁷

Mit diesen Überlegungen ist Mill nicht alleine, denn der britische Philosoph und Empirist David Hartley vertritt ebenso diese Auffassung. Des Weiteren beschäftigte er sich mit dem Gehirn des Menschen im Zusammenhang mit den äußeren Einflüssen und wie das Gehirn diese externen Informationen und Eindrücke umwandelt, benutzt und wahrnimmt.²¹⁸ Mill ist zudem der Ansicht, dass es durch eine Anleitung beziehungsweise durch eine Art Führung der schwarzen Bevölkerung möglich wäre, sie in die Zivilisation zu führen. Hierzu erläutert Mill, dass durch diese ‚Zivilisation‘ der Sklaven, diese zu vollwertigen Menschen aufsteigen können.²¹⁹

Einen weiteren Kritikpunkt an Carlyle findet Mill indessen Konzeption der Arbeitsgesellschaft beziehungsweise der Arbeitshaltung von Menschen. Carlyle ist der Ansicht, dass die Arbeitshaltung der schwarzen Bevölkerung nur durch die Androhung von Gewalt bestimmt wird, da die Farbigen ohne diese untätig sein würden. Mill ist jedoch der Ansicht, dass die Arbeit nicht gerecht aufgeteilt ist und dass für die versklavte Bevölkerung kein Ende der Arbeit in Sicht wäre. Es sei essential, laut Mill, dass technische Innovationen es jedem Menschen möglich machen sollten, ausreichend Zeit für kulturelle Ereignisse, Familie und Freunde zu haben, sowie in den Genuss der Natur zu kommen.²²⁰

In Mills ‚Auseinandersetzung in Amerika‘ setzte er sich vor allem für die Abschaffung der Sklaverei im Süden der USA, und war somit auf der Seite der Nordstaaten, sowie für den Kampf gegen den Rassismus ein. Mill befasste sich in diesem Essay ebenso mit der Demokratie und war der Ansicht, dass „[d]ie USA [...] in absehbarer Zeit zur dominierenden Weltmacht werden und dem Rest der Welt mit ihrer Demokratie als Vorbild dienen“²²¹ würden.

²¹⁷ Ebd. S. 49.

²¹⁸ Vgl. Ebd.

²¹⁹ Vgl. Bogues. John Stuart Mill and The Negro Question. S. 221ff.

²²⁰ Vgl. Buchstein, Geisler. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. S. 49f.

²²¹ Ebd. S. 51.

Für Mill war klar, dass die Südstaaten und ihr Beharren auf Sklaverei der Grund für den Krieg zwischen dem Norden und dem Süden waren. Dennoch war er der Ansicht, dass dieser Bürgerkrieg nicht nur eine nationale, sondern vielmehr eine globale Bedeutung im Kampf gegen die Sklaverei einnimmt. Er schreibt hierzu, dass

„[e]in Krieg [...], der andere Menschen vor tyrannischer Ungerechtigkeit schützt, [...] der des Volkes eigener Krieg ist und ehrenvoller Zwecke wegen freiwillig von ihm geführt wird, [...] oftmals das Mittel einer Erneuerung [sei]. Ein Mensch, der nichts hat, wofür er zu kämpfen bereit wäre, den nichts mehr kümmert als seine persönliche Sicherheit, ist ein elendes Geschöpf, das keine Möglichkeit besitzt, frei zu leben.“²²²

Seine Vision einer Demokratie für alle war zwar eingeschränkt, jedoch war Mill der Ansicht, dass den Sklaven ein Grad von politischer Gleichheit zugesprochen werden sollte. Darüber hinaus war er der Ansicht, dass eine Zivilisierung der Sklaven gleichzusetzen war mit einer Art von Freiheit.²²³

In seinem nächsten Artikel ‚Macht der Sklaverei‘ beschreibt Mill, dass die Sklaverei vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht rentabel sei. Ihr einziger Vorteil wäre, ihm zufolge, ihre leichte Organisation. Seiner Meinung nach haben Sklaven keinen Motivationsfaktor, wie zum Beispiel Lohnarbeiter, welche mit einem höheren Verdienst entschädigt werden können und daher produktiver ihre Arbeit verrichten. England ist durch die ehemalige Kolonialbeziehung sowie den Sklavenhandel für Mill mitverantwortlich für die Situation in den Südstaaten. Daher ist es auch die Aufgabe Englands gegen die Sklaverei vorzugehen und ein Bündnis mit den Nordstaaten einzugehen um den Sklavenhandel zu verbieten.²²⁴

3.1.8. Amerika und die «negative Vergesellschaftung»

Wie eingangs schon erwähnt, gliedert Hund die «negative Vergesellschaftung» in vier Bereiche. Die *Distinktion durch Hierarchisierung*, eine *Inklusion durch Sozialisation*, *Exklusion durch Stigmatisierung* sowie eine *Ideologisierung, welche die Handlungen legitimieren* sollen. Bezüglich des Rassismus in den USA lässt sich anhand der dargestellten Punkte eine Struktur der »negative Vergesellschaftung« nachweisen. Neben der rassistischen Darstellung und somit *Stigmatisierung*, kam es nicht nur zu einer *Exklusion* der schwarzen Bevölkerung aus Gesellschaft und Öffentlichkeit, sondern vielmehr war es auch das politische Gedankengut der Segregation, welches die *Exklusion*, und weiterführend die *Hierarchisierung* unterstützte. Die Sichtweise des früheren Präsidenten Jefferson zeigt ebenso, dass es zu einer *Ideologisierung* gekommen war, um die *Handlungen zu legitimieren*, wenngleich es auch ein

²²² Ebd. S. 53.

²²³ Vgl. Bogues. John Stuart Mill and The Negro Question. S. 229ff.

²²⁴ Vgl. Buchstein, Geisler. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. S. 53.

gewisses Maß an moralischer Diskrepanz gab. Bemerkenswert ist ebenso, wie die *Hierarchisierung* durchgesetzt wurde. Durch die Politik, die Justiz als auch durch die Öffentlichkeit wurde den ehemaligen Sklaven und ihren Nachkommen jegliche Inklusion schwergemacht. Erst durch Organisationen wie die NAACP und Bürgerrechtsaktivistinnen- und -aktivisten wie Martin Luther King, wurde Inklusion möglich. Wenngleich die Verfassungszusätze zwar eine Gleichberechtigung auf dem Papier versprachen, wurde diese nur bedingt in der Öffentlichkeit umgesetzt. Andere Organisationen, welche die Aufrechterhaltung der *hierarchischen Ordnung* als Ziel hatten, wie unter anderem der Ku-Klux-Klan, machten der schwarzen Bevölkerung deutlich, dass sie nicht als Teil der menschlichen Rasse anerkannt wurde.

Eine sogenannte ‚*Entmenschlichung*‘, wie Hund es beschreibt, wurde vollzogen. Er meint explizit, dass „[f]ormal legal means, such as Jim Crow laws that restricted the political, economic, and social rights of free blacks, and informal methods of terror, such as the Ku Klux Klan and lynching, became the machinery of racial sexual social control.“²²⁵

Auch nach den Jahren der Bürgerrechtsbewegung hat sich in den Vereinigten Staaten nicht viel an der rassistischen Situation geändert, wie das Beispiel der Primärwahlen der demokratischen Partei zeigt. Im Herbst 1990 erhielt der frühere „Grand Wizard des Ku-Klux-Klan[s]“²²⁶ fast die Hälfte der Stimmen, der bereits im Amt tätige Johnston Bennet konnte nur durch die zahlreiche Unterstützung der schwarzen Bevölkerung seinen Gegner schlagen.²²⁷

²²⁵ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 67.

²²⁶ Jäggi. Rassismus: Ein globales Problem S. 103.

²²⁷ Vgl. Ebd.

3.2. Der Nationalsozialismus und Antisemitismus

Der Nationalsozialismus entwickelte sich im 19. Jahrhundert und erreichte seinen Höhepunkt im 20. Jahrhundert mit dem Zweiten Weltkrieg. Er ist eine rassistische Ideologie, welche sich gegen Juden, Sinti, Roma, Homosexuelle, Geistliche und Andersdenkende richtete und vor allem seine eigenen Interessen, vorzugsweise jenen der sogenannten ‚Arier‘, vertritt. Der Nationalsozialismus entstand im deutschsprachigen Raum und konnte durch Adolf Hitler zu einer führenden Partei, der NSDAP, das heißt der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei, formiert werden.

Der Antisemitismus wird auf zwei verschiedene Arten angesehen Einerseits wird er in der Forschung „als zentraler Bestandteil des europäischen Modernisierungsprozesses, [...] betrachte[t] im Kontext der Nationalstaatswerdung und der kapitalistischen Entwicklung.“²²⁸ Des Weiteren wird in diesem Forschungsgebiet, Antisemitismus als eine Antwort auf die soziale Realität angesehen und ist somit im Zusammenhang mit der Gesellschaft und ihre sozialen Problemen zu begreifen. Im Gegensatz zu dieser These gibt es jene Wissenschaftler, die den Antisemitismus als Weltbild verstehen. Dabei handelt es sich also nicht um eine Antwort auf die Realität, sondern auf ein Wirklichkeitsbild. Volkov Shulamit, Historikerin, erläutert, dass Antisemitismus als Code zu verstehen ist, der in einem kulturellen Umfeld wirkt.²²⁹ Beide Theorien verbindet, dass die Juden als Gruppe wahrgenommen werden, welche nicht in das Weltbild oder in die Realität des Nationalismus und des nationalen Selbstverständnisses passen.

²²⁸ Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 41.

²²⁹ Vgl. Ebd. S.41f.

3.2.1. Das Aufkommen der NSDAP unter Hitler

In Österreich begann der Aufstieg des Antisemitismus bereits in den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Teile der österreichischen Bevölkerung steigerten sich schon früh in die sogenannte ‚Judenfrage‘ hinein. Bereits im Frühjahr 1901 beim vierten

„Deutschen Volkstag in Wien [...] wurde eine EntschlieÙung angenommen, die keine Kompromisse dulden wollte: ‚Kein Judenblatt im Hause! Kein Einkauf in jüdischen Geschäften! Keinen jüdischen Arzt in deutscher Familie! Keine Rechtsvertretung durch Juden!‘“²³⁰

Schon die Revolution im Jahr 1848 hatte einige Merkmale des Nationalsozialismus in sich; sie war eine nationale, demokratische als auch soziale. Diese Etikette verwendete Hitler und versuchte die Bevölkerung mit seinen Argumenten auf seine Seite zu ziehen. Ziel war es, dass die germanische Rasse eine Art Weltherrschaft einnehme. Zu Beginn konzentrierte sich die Partei auf die arbeitende Bevölkerung und weitete erst im Laufe der Zeit ihr Klientel aus.²³¹

Der Nationalsozialismus besteht aus drei grundlegende Bereichen. „[D]er traditionelle Deutschnationalismus, der (politisch ‚umgedrehte‘) populistische Sozialismus und der spezielle antisemitische Rassismus.“²³² Bereits 1904 wurde die damalige Deutsche Arbeiterpartei gegründet, welche ab 1918 sich in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei umbenannte. Zwar war es nicht Hitler, der den Deutschnationalismus erfand, dennoch nahm er eine entscheidende Rolle in dessen Weiterverbreitung ein.²³³ Die NSDAP übernahm die Regierungsgewalt, dadurch war der Antisemitismus ein Weg in die Politik gelungen. Die bereits in den 1920er erwähnten antisemitischen Maßnahmen, welche gesetzt werden sollten, konnte erst durch diese Machtergreifung durchgeführt werden. Gestoppt wurden die Nationalsozialisten weder von anderen Parteien noch von der Bevölkerung selbst.²³⁴ „[I]hre traditionelle Judenfeindschaft, aber auch Opportunismus, Neid oder Habgier genügten, um diese hinzunehmen oder sich an ihr willfährig zu beteiligen.“²³⁵ Durch den Einsatz von gezielter Propaganda durch Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg als auch Otto Dietrich, wurde die Weiterverbreitung der Ideologie erfolgreich durchgesetzt. Neben dieser Methode wurden auch noch Regelungen, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen änderten, gesetzt.²³⁶ Gründe dafür, dass die Partei so viel Zuspruch erfuhr, war, dass die Menschen sich ein Ende der

²³⁰ Ebd. S. 30.

²³¹ Vgl. Ebd. S. 25ff.

²³² Feichtlbauer. Der Fall Österreich. S. 25.

²³³ Vgl. Ebd.

²³⁴ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 97.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Vgl. Ebd. S. 97f.

Streitereien der Parteien wünschten. Die Erwartungen an die neue Regierung waren vor allem, dass wieder Ordnung und Ruhe herrschen soll und dass der Staat als Autorität wiederhergestellt werden soll. Des Weiteren sollte die Arbeitslosigkeit gesenkt werden und die Wirtschaftskrise überwunden werden.²³⁷ Der Andrang zu dieser Thematik und das Interesse an der Ideologie vervielfachte sich auch durch Hitler und sein Vorgehen.²³⁸ Einer der wichtigsten Tage für die Nationalsozialisten war der 30. Jänner 1933, denn an jenem Tag wurde Hitler zum Reichskanzler gewählt. Nur ein paar Wochen später, nämlich am 17. Februar, wurde die preußische Polizei angewiesen die patriotische Propaganda zu befürworten und sie gegebenenfalls auch mit Gewalt zu verteidigen. Um etwaige Proteste zu verhindern, wurden zahlreiche politische Gegner, unter anderem Kommunisten und Sozialdemokraten, festgenommen oder in sogenannte ‚wilde Lager‘ gebracht. Bereits einige Monate später kam es zu den Wahlen des Reichstags, welche am 5. März stattfanden. Diese wurden so wahrgenommen, dass sie keine freien Wahlen mehr waren, da sich die Anhänger des Nationalsozialismus an Hilfsmittel vergingen, um etwaige Kontrahenten zu schaden beziehungsweise ihnen entgegenzuarbeiten.²³⁹

„Mit rasanter Dynamik und einem geschickten Spiel mit Gemeinschaftsversprechen und Inklusionsangeboten auf der einen sowie radikaler Exklusion, Terror und Verfolgung auf der anderen Seite gelang es den Nationalsozialisten, die republikanische Verfassungsordnung“²⁴⁰

durch eine Diktatur unter einem Führer mit den Werten der Nation und des Volkes zu ersetzen.²⁴¹

Die NSDAP, mit Hitler an der Spitze, erreichte in Österreich bei den Landtagswahlen im Jahr 1932 bereits 9,5% in Vorarlberg, 16,2% in Salzburg und in Kärnten und Wien erhielt sie über 15%. Als Hitler zum Reichskanzler in Deutschland am Beginn des Jahres 1933 gewählt wurde, hatte dies auch Auswirkungen auf die österreichische Politik.²⁴² Obwohl der damalige österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß sich gegen Hitler und einer Ideologie der Nationalsozialisten aussprach, war eine Annäherung an die „Deutschtumspolitik“²⁴³ in seinem Interesse. Dazu wollte Dollfuß Teile der Politik der deutschen Nationalsozialisten in Österreich in einer milderen Variante adaptieren.²⁴⁴ Im Laufe des Jahres 1933 traten nicht nur drei

²³⁷ Vgl. Wildt. Geschichte des Nationalsozialismus. S. 73.

²³⁸ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 97f.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Ebd. S. 77.

²⁴¹ Vgl. Ebd.

²⁴² Vgl. Feichtlbauer. Der Fall Österreich. S. 26ff.

²⁴³ Ebd. S. 34.

²⁴⁴ Vgl. Ebd. S. 34ff.

Nationalratspräsidenten von ihrem Amt ab, sondern es wurde durch die „Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes durch eine Regierungsverordnung“²⁴⁵ die Demokratie in ihrer damaligen Form beendet und durch den sogenannten Ständestaat, besser bekannt als Volksvertretung, ersetzt. Darunter ist ein Staat zu verstehen, der ohne politische Partei geführt wird, sondern wird von Berufsgruppierungen organisiert. Der Nachfolger Dollfuß, Kurt Schuschnigg glaubte ebenso weiter an eine österreichische Nation unter diesen Bedingungen.²⁴⁶

Im Jahr 1936 wurden die Anzeichen der Kriegsvorbereitung deutlich. Dies bedeutete, dass auch die Judenfrage in den Vordergrund gestellt wurde. Dieser neue Abschnitt gegen die jüdische Bevölkerung kann in drei Elemente zusammengefasst werden. Einerseits wurde vermehrt darauf geachtet, dass die Arisierung durchgeführt wurde; als zweites wurde die jüdische Bevölkerung aus dem Land vertrieben; als drittes wurde gezielte Propaganda dafür verwendet, um die jüdische Bevölkerung nicht nur als Gefahr, sondern auch ihre Machenschaften, mit welchen sich die arische Bevölkerung auseinandersetzen musste, darzustellen.²⁴⁷

Im Frühjahr 1938 ereignete sich die Wiedervereinigung von Deutschland und Österreich, wodurch es auch zu Gesetzesänderungen in Österreich kam. Die Bevölkerung hatte hier auch einen entscheidenden Anteil an Plünderungen, Diskriminierungen als auch Gewalttaten. Unter anderem wurde die jüdische Bevölkerung zu demütigenden Taten, wie zum Beispiel Straßenputzen, gezwungen.²⁴⁸

3.2.2. Die Verfolgung und Vernichtung der Juden

Nach dem Anschluss an Deutschland wurden in Österreich politische Gegner und Juden bei den ersten Verhaftungswellen der Geheimpolizei, Gestapo, festgenommen. Geschäfte und Banken wurden jüdischen Eigentümern entzogen; dies wurde auch in den Gesetzen legalisiert. Schon vor dem sogenannten ‚Novemberpogrom‘ oder auch ‚Reichskristallnacht‘ genannt, wurden jüdische Wienerinnen und Wiener an die Grenze der damaligen Tschechoslowakei gebracht.²⁴⁹ „Am 26. Oktober erließ Heinrich Himmler ein Aufenthaltsverbot für polnische Juden [se. in Österreich, CW] und ließ 17.000 von ihnen von der Gestapo zur Abschiebung an die polnische Grenze verbringen. Da Polen die Grenze schloss, musste die Aktion nach einigen Tagen abgebrochen werden.“²⁵⁰

²⁴⁵ Ebd. S. 38.

²⁴⁶ Vgl. Ebd.

²⁴⁷ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 100.

²⁴⁸ Vgl. Ebd. 100f.

²⁴⁹ Vgl. Ebd.

²⁵⁰ Ebd. S. 101f.

Im Folgemonat genauer gesagt, am 9.11.1938, fand eine besondere Aktion statt, nämlich die sogenannte Reichskristallnacht, auch Novemberpogrom genannt. In dieser Nacht nahmen die Gewaltmaßnahmen, Plünderungen und Ausbeutungen nicht nur zu, sondern erreichten ein neues Maß. An dieser von den Nationalsozialisten bezeichnete Judenaktion nahmen nicht nur die Mitglieder der NSDAP, der SA und der SS, sondern auch Zivilistinnen und Zivilisten teil. Besagte Nacht forderte rund hundert jüdische Opfer, welche nicht nur ermordet wurden, sondern auch, getrieben von der Aussichtslosigkeit der Situation, Selbstmord begingen. Es wurde nicht nur gegen die jüdische Bevölkerung an sich vorgegangen, sondern es wurden ebenso ihre Geschäfte und Synagogen angezündet, zerstört und geplündert. Ziel dieser Aktion war nicht nur die Vernichtung der Juden, sondern es sollte auch demonstriert werden, dass sich die Juden aus dem wirtschaftlichen Leben der Deutschen nicht einfach nur zurückziehen, sondern verschwinden sollen.²⁵¹ Um dies auch juristisch durchzusetzen, wurde „am 12. November 1938 die ‚Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben [...] mit der die Juden endgültig aus dem Wirtschaftsleben verdrängt werden sollten,‘“²⁵² ausgegeben.

Da die jüdische Bevölkerung durch Arisierungen in die Arbeitslosigkeit gedrängt wurde, wurde ab Dezember 1938 die Zwangsarbeit eingeführt und im Frühjahr 1941 auf die gesamte jüdische Bevölkerung ausgeweitet. Im Jahr 1939 flüchteten mehr als 75 000 Personen aus Deutschland. Um die Flucht und Migration oder etwaiges Untertauchen von Juden zu erschweren beziehungsweise zu verhindern, wurden Maßnahmen gesetzt; unter anderem wurde in der Schweiz ein rotes ‚J‘ in den Reisepass eingeprägt. Eine weitere Veränderung brachten die Judenhäuser, in die die Juden umziehen mussten. Ebenso wurden ihnen Kommunikationsmittel wie Radios oder Telefone entwendet und eine Kleiderordnung wurde eingeführt. Diese war ab Herbst 1941 gesetzlich verpflichtet und schrieb vor, dass Juden einen gelben Stern tragen mussten. Durch die Verhaftungswellen und die Novemberpogrome entstand eine Migrationsbewegung. Durch das Auswanderungsverbot von 1941 wurde diese Migration schließlich gestoppt.²⁵³

Jene Juden, welche gefangen genommen wurden, wurden in Konzentrationslager in Polen gebracht. Ab Herbst 1939 wurde mit Deportationen von deutschen und österreichischen Juden begonnen. Dabei wurden zunächst rund 1.500 Juden aus Wien transportiert und in

²⁵¹ Vgl. Ebd. S. 102.

²⁵² Ebd. S. 102.

²⁵³ Vgl. Ebd. S. 100ff.

Konzentrationslager gebracht. Ein Jahr später wurden über 5.000 Menschen von dort deportiert. Nach diesen Anfängen der Deportationen wurde

„die letzte Stufe der Verfolgungspolitik: die systematische Deportation und Ermordung der deutschen und österreichischen Juden im besetzten Osteuropa [eingeleitet]. Dieser Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung wurde in den Kriegsjahren von einer Radikalisierung der antisemitischen Propaganda vorgezeichnet und begleitet.“²⁵⁴

Die Propaganda beschönigte die Bezeichnungen nicht. Ganz im Gegensatz zu internen Gesprächen, welche sich auf ‚Endlösung‘ oder ‚Arbeitseinsatz‘ beriefen, wurde in der Öffentlichkeit ganz offen über die Vernichtung und Ausrottung der Juden gesprochen. Unter dem Decknamen ‚Unternehmen Barbarossa‘ wurde die Vernichtung der Sowjetunion verstanden. Insbesondere sollten alle Juden, Slawen und Bolschewisten versklavt oder vernichtet werden.²⁵⁵

Mit der Kriegserklärung gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 wurden Sondereinsatzgruppen gegründet, welche nicht nur die Aufgabe hatte, hochrangige Anführer zu ermorden, sondern alle Juden, welche in den von dem deutschen Heer besetzten Gebieten wohnten. Die meisten Juden, die sich jedoch noch in ihren Wohnhäusern aufhielten, waren Kinder, Frauen und ältere Personen, da die jungen und wehrfähigen Männer für den Krieg eingesetzt wurden. Diese Sondereinsatzgruppen töteten am Ende des Jahres 1942 rund 1,3 Millionen Personen jüdischer Abstammung.²⁵⁶ Diese Ausrottung der jüdischen Bevölkerung wird als „die erste Stufe des Völkermordes“²⁵⁷ angesehen. Himmler besuchte im Sommer 1941 die Stadt Minsk und fing zu diesem Zeitpunkt an, den Massenmord mit chemischen Mitteln zu planen, da laut ihm ein Mord an so vielen Personen nur dann möglich wäre, wenn die übrige Bevölkerung nichts davon mitbekommen würde. Seine Idee wurde auch von der damaligen ‚Aktion T4‘, welche sich gegen sogenannte unheilbar geistesranke Personen richtete, geprägt. Wenngleich die Bevölkerung nicht direkt miteinbezogen wurde, so musste um einen derartigen Massenmord durchzuführen, nicht nur das Militär, sondern auch die Industrie und die Verwaltung an diesem Prozess beteiligt sein. Auf der damaligen Wannseekonferenz, welche zu Beginn des Jahres 1942 stattfand, wurde die sogenannte ‚Aktion Reinhard‘ festgelegt, benannt nach Reinhard Heydrich, der im selben Jahr noch erschossen wurde.²⁵⁸ Dabei sollten in „Belzec (März), Sobibor (Mai) und Treblinka (Juli)“²⁵⁹ Gaskammern errichtet werden, in denen dann

²⁵⁴ Ebd. S. 104.

²⁵⁵ Vgl. Ebd. S. 106.

²⁵⁶ Vgl. Delacampagne. Die Geschichte des Rassismus. S. 188.

²⁵⁷ Vgl. Ebd. S. 189.

²⁵⁸ Ebd. S. 189ff.

²⁵⁹ Ebd. S. 192.

betrachtet 1,5 Millionen Menschen ermordet wurden, welche fast ausnahmslos polnischer und jüdischer Herkunft waren. Dennoch sollte keine dieser drei als zentrales Lager für die süd- und westeuropäischen Judenvernichtung dienen, diese Aufgabe übernahm vor allem ab den Sommermonaten 1942 Auschwitz. Dort wurden bis zur Befreiung des Lagers durch die Rote Armee rund eine Million größtenteils jüdische Personen getötet.²⁶⁰ Die Endlösung betraf somit rund 5,5 Millionen jüdische Menschen, dies entsprach damals „etwa zwei Dritteln des europäischen Judentums und [rund] 40% der Juden in der damaligen Welt.“²⁶¹

3.2.3. Juristische und politische Handlungen

Bereits am Beginn des Aufstiegs der NSDAP wurde dafür gesorgt, dass ihre Ideologie nicht nur auf politischer, sondern auch auf juristischer Ebene durchgesetzt wurde. Dazu wurde bereits 1933 ein Sonderrecht speziell für Juden eingeführt. Dies besagt, dass Juden ihrer Besitztümer beraubt, von der Gesellschaft isoliert und gedemütigt als auch angegriffen und zur Flucht getrieben werden dürfen. Unter anderem wurde ein weiteres Gesetz, nämlich „das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ [eingesetzt], dass die Entlassung politischer Gegner und ‚Nicht-Arier‘ aus dem öffentlichen Dienst verfügte,“²⁶² erlassen.

Durch die Aufnahme des Arierparagraphen wurden Juden auch aus Verbänden, Vereinen, wie auch anderen Organisationen ausgeschlossen.²⁶³ Dieser Paragraph war die erste Gesetzesänderung, welche die Identität von Volk, Staat und Rasse erläuterte. Dazu musste eine Unterscheidung zwischen Arien und Nicht-Arien im Gesetz festgehalten werden. Das Gesetz sah damals alle Menschen, welche einen nichtarischen Großeltern- oder Elternteil hatten, als Nicht-Arier an. Ein Jude wurde durch die Religionsangehörigkeit eines Großeltern beziehungsweise Elternteils bestimmt. Der Arierparagraph beschränkte sich zunächst nur auf die Beamten und weitete sich später auf Lehrer, Richter als auch Hochschulprofessoren aus, um schließlich auch die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst miteinzubeziehen. Das Gesetz hatte weitreichende Folgen und wurde als ein Zeichen angesehen, da dieser Paragraph einen Meilenstein in der Regulierung des Schutzes für die arische Bevölkerung darstellt. In diesem Gesetz wurden zwei Punkte der Ideologie der NSDAP in einem Paragraph niedergeschrieben, es hat somit eine zentrale Bedeutung für die Darstellung der Macht.²⁶⁴ Nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler im Jänner 1933 wurde nur einige Tage später der Reichstag

²⁶⁰ Vgl. Ebd. S. 192ff.

²⁶¹ Ebd. S. 194

²⁶² Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 98.

²⁶³ Vgl. Ebd.

²⁶⁴ Vgl. Rethmeier. Nürnberger Rassegesetze und Entrechtung der Juden im Zivilrecht. S. 38ff.

in Brand gesetzt. Die Nationalsozialisten sahen in dieser Aktion einen Aufstand der Kommunisten und veranlassten die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“²⁶⁵. Diese impliziere ein Verbot, welches sich auf die Grundrechte der Satzung, darunter das Freiheitsrecht als auch die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit, bezog.²⁶⁶ Bereits im Frühjahr 1933 wurde das Berufsbeamtengesetz erweitert und schrieb vor, dass auch jene Personen, welche mit einer nichtarischen Person liiert waren, entlassen werden sollen.²⁶⁷

Ein weiteres Gesetz, welches zwar zu Beginn nicht nach einem rassistischen Gesetz aussah, war „das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“²⁶⁸, erlassen im Sommer 1933. Bereits ab diesem Jahr wurde sogenannte ‚Rassenhygiene‘ betrieben und ist somit im eindeutige rassistischer Kontext hergestellt. „Der Rassismus innerhalb des ‚deutschen Volkes‘, die ‚rassistische‘ Formung des ‚Volkskörpers‘ war das Äquivalent des ‚nationalsozialistischen‘ Rassewahns gegen die Juden.“²⁶⁹

Eine Besonderheit in Bezug auf Veränderungen von Gesetzen stellten auch die «Nürnberger Gesetze» dar, welche im Herbst 1935 eingeführt wurden. Zu dieser Zeit ereigneten sich zahlreiche Boykotts gegen Juden und ihre Geschäfte.²⁷⁰ Die ‚Nürnberger Gesetze‘ waren aufgeteilt, unter anderem auf das „Reichsbürgergesetz“²⁷¹, auf das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“²⁷² und das „Reichsflaggengesetz“²⁷³. Der Editor des Reclam-Verlages, in dem die Nürnberger Gesetze erschienen, sah diese als wesentliche Bestandteile der deutschen Gesetzgebung, um die Idee, dass jüdische Menschen nicht mehr als Staatsbürger beziehungsweise als Reichsbürger angesehen werden, durchzusetzen, musste es zu einer Änderung der Gesetzeslage kommen; diese Grundidee hatte Hitler bereits 1933. Im 1935 wurde diese Idee im Reichsbürgergesetz umgesetzt und ab September trat es in Kraft.²⁷⁴ Dabei wurde der jüdischen Bevölkerung ihr Status als Reichsbürger aberkannt. Als weitere Konsequenz wurde ihnen ebenso das Recht entzogen, „an politischen Abstimmungen teilzunehmen und öffentliche Ämter zu bekleiden.“²⁷⁵ Im Reichsbürgergesetzes befinden sich drei Absätze, welche sich explizit mit der Staatsangehörigkeit und der

²⁶⁵ Wildt. Geschichte des Nationalsozialismus. S. 76.

²⁶⁶ Vgl. Ebd.

²⁶⁷ Vgl. Rethmeier. Nürnberger Rassegesetze und Entrechtung der Juden im Zivilrecht. S. 39.

²⁶⁸ Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 44.

²⁶⁹ Ebd. S. 44f.

²⁷⁰ Vgl. Ebd. S. 43.

²⁷¹ Ebd. S. 44.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd.

²⁷⁴ Ebd. S. 43f.

²⁷⁵ Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 99.

Reichsbürgerangehörigkeit befassten.²⁷⁶ Im zweiten Absatz ist ein weiteres Kriterium enthalten, welches ein Reichsbürger innehaben sollten, nämlich den guten Willen. Dieser gute Wille wird genauer differenziert und definiert als ein adäquates Verhalten im Sinne des Deutschen Volkes und Reichs.²⁷⁷

Durch das zweite Gesetz wurde bestimmt, dass eine Eheschließung oder auch eine sexuelle außereheliche Beziehung zwischen Ariern und Juden verboten war.²⁷⁸ Somit befasst sich der zweite Erlass, im Gegensatz zum ersten, welcher sich mit dem staatlichen und öffentlichen Leben befasste, mit dem Privatleben der Familien.²⁷⁹ Das Gesetz gliederte sich auf zivil- und strafrechtliche als auch „öffentlich-rechtliche Regelungen, so daß [sic!] das Gesetz selbst keinem dieser Rechtsbereiche eindeutig zuzuordnen“²⁸⁰ war. Ebenso wird durch den sechsten Paragraphen ein Verbot der Vermischung mit anderen ethnischen Gruppierungen ebenso niedergeschrieben, wie unter anderen den Angehörige der Sinti und Roma.²⁸¹ Als weiteres Verbot wurde das Beschäftigungsverbot niedergeschrieben. Dabei sollen Frauen, welche Staatsangehörige von deutschem oder artverwandtem Blut und jünger als 45 Jahre waren, keine Anstellung bei jüdischen Familien im Haushalt erhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieses Gebotes war nicht nur mit einer Geldstrafe zu rechnen, sondern es konnten auch Freiheitsstrafen von einem Jahr ausgesprochen werden. Das Beschäftigungsverbot trat im Gegensatz zu den anderen erst am Beginn des Jahres 1936 in Kraft. Diese Verzögerung sollte den weiblichen Angestellten einen leichteren Übergang zu einer neuen Arbeitsstelle ermöglichen.²⁸²

Durch Zusätze, welche im Jahr 1938 im Reichsbürgergesetz festgehalten wurden, durften Ärzte, welche als jüdisch angesehen wurden, nicht mehr praktizieren. Ähnlich erging es auch anderen Berufen, beispielsweise den Rechtsanwälten, denen sogar der Entzug der Zulassung drohte. Diese Verordnung weitere sich im Oktober 1938 auf Patentanwälte aus und am Beginn des Jahres 1939 auf Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte.²⁸³ In einer neuerlichen Verordnung wurde festgelegt, dass jüdische Gewerbe anzumelden sind und in einem Verzeichnis aufzuscheinen haben. Dieser Zusatz trat erst nach der Reichspogromnacht auf und wurde als „*Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*“²⁸⁴ klassifiziert.

²⁷⁶ Vgl. Rethmeier. Nürnberger Rassegesetze und Entrechtung der Juden im Zivilrecht. S. 101f.

²⁷⁷ Vgl. Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 45.

²⁷⁸ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 99.

²⁷⁹ Vgl. Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 47.

²⁸⁰ Rethmeier. Nürnberger Rassegesetze und Entrechtung der Juden im Zivilrecht. S. 102.

²⁸¹ Vgl. Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 47.

²⁸² Vgl. Rethmeier. Nürnberger Rassegesetze und Entrechtung der Juden im Zivilrecht. S. 102f.

²⁸³ Vgl. Beutin. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. S. 45.

²⁸⁴ Ebd. S. 46.

Im Anschluss an diese Zusätze wurde die ökonomische Ausbeutung der Juden fortgesetzt. Eine weitere Verordnung, welche im Jahr 1941 in Kraft trat, hatte in diesem Zusammenhang weitreichende Konsequenzen. Darin wurde festgelegt, dass ins Ausland geflüchtete Juden, ihr Vermögen „mit dem Zeitpunkt des Verlassens des Reichsgebiets [...] verfällt.“²⁸⁵

Im Herbst 1939, nach dem Überfall der deutschen Armee auf Polen, veranlasste Himmler, damaliger SS Reichsführer und Polizeichef, die Sicherheitspolizei sowie den Sicherheitsdienst zu einer Behörde, dem sogenannten Reichssicherheitshauptamt, zusammenlegen. Die Leitung übernahm Reinhard Heydrich. Heydrich gemeinsam mit Adolf Eichmann, welcher die Leitung des Judenreferats unter der neuen Organisation IV B 4 innehatte, und Himmler selbst „wurden praktisch mit der Lösung der »Judenfrage« betraut.“²⁸⁶ Durch die Expansion nach Polen und weiter östlich in die Sowjetunion rückte die Auseinandersetzung mit den Juden immer mehr in den Vordergrund, da die europäischen ‚Judenzentren‘ in Polen und der Sowjetunion lagen.²⁸⁷

Die Situation in Mauthausen im Jahr 1939 war ebenso von Bedeutung. In Bezug auf juristische Handlungen ist jedoch zu erwähnen, dass zu Beginn des Jahres 1939 einige Beschwerden der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber dem Personal der SS laut wurden. Die örtliche Gendarmerie Mauthausen stellte Ermittlungen an, welche zur Ablöse von Sauer, dem damaligen Lagerkommandanten, führten. Dessen Nachfolger, Ziereis, als auch Dr. Kaltenbrunner, der Staatssekretär, leiteten dem Posten einen Besuch ab, um den Beamten darzustellen, dass die SS und ihre Mitglieder einen Sonderstatus hätten:

„Im Laufe des Jahres 1939 gelang es der SS-Kommandantur des KZ Mauthausen, die Bemühungen des Staatsanwaltes der Stadt Linz, der Ermittlungen über eine Reihe von sich vermehrenden Straftaten einleiten wollte, scheitern zu lassen und bestätigte somit die Machtüberlegenheit der SS.“²⁸⁸

²⁸⁵ Ebd. S. 46f.

²⁸⁶ Delacampagne. Die Geschichte des Rassismus. S. 187.

²⁸⁷ Vgl. Ebd.

²⁸⁸ Fabréguet. Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. S. 199.

3.2.4. Die Gesellschaft

Die Gesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus veränderte sich und sah anders aus, als die Gesellschaft heutzutage. Informationen wurden nur beschränkt an die Öffentlichkeit weitergegeben und eine freie Meinungsäußerung war zur damaligen Zeit nicht mehr möglich. Durch diesen eingeschränkten Informationsfluss sowie die Unterdrückung der Meinungspluralität kam es zu einer „kontrollierte[n] und manipulierte[n] Öffentlichkeit.“²⁸⁹ Durch die Einführung des sogenannten Volksempfängers im März 1933 wurden vorerst Propagandamitteilung an die Bevölkerung weitergeleitet, der Rundfunk änderte noch im selben Jahr sein Augenmerk auch vermehrt auf die Unterhaltung des Publikums.²⁹⁰ Die manipulierte Öffentlichkeit stellte ein Grundelement der damaligen Diktatur dar, da sie der vorherrschenden Politik durch den Beitrag der Massenmedien glaubte. Nicht nur diese Medien, wie die Presse, der Rundfunk, das Kino oder die Werbung wurde kontrolliert, sondern es kam auch zu einer Vereinheitlichung des gesellschaftlichen Erscheinungsbildes der nationalsozialistischen Staaten an vorgegebene nationalsozialistisch geprägte Auflagen. Nicht nur auf den Straßen wurden Rituale abgehalten, welche nationalsozialistisches Gedankengut weitertransportierte, sondern es wurde auch versucht, Symbole in öffentlichen Räumen einzusetzen, um ein Herrschaftsbild zu repräsentieren. Solche Rituale beziehungsweise Symbole sind zum Beispiel der „öffentlich entbotene [...] »Hitler-Gruß [sowie] das Hissen der Hakenkreuzflagge“²⁹¹ Mit diesen Verhaltensweisen versuchten die Nationalsozialisten die Zustimmung des Volkes darzustellen und somit eine Einheit zu demonstrieren. Nichtsdestotrotz gab es gegen das Regime Antagonismen, auch wenn diese nur im Privaten und verborgen stattfanden. Es wurde der Bevölkerung durch die Kontrolle des öffentlichen Raumes dennoch schwer gemacht, Verbündete zu finden. Ebenso wurde dies nicht nur durch die Kontrolle der Öffentlichkeit, sondern auch durch die Verbreitung von Propaganda erschwert.²⁹²

Die Propaganda kommt in der Zeit des Nationalsozialismus eine besondere Funktion zu. Auch wenn ihr eine „Schüsselfunktion zukam und führende Nationalsozialisten sich von einer Lösung der »Judenfrage« geradezu paradiesische Zustände versprachen“²⁹³ hatte sie dennoch auch ihre Grenzen und nicht zu jedem Zeitpunkt wurde antisemitische Propaganda in den Medien verbreitet. Dabei ist vor allem bei der Presse zwischen der Parteienpresse und der

²⁸⁹ Longerich. Davon haben wir nichts gewusst! S. 24.

²⁹⁰ Vgl. König. Der Volksempfänger und die Radioindustrie. Ein Beitrag zum Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus. S. 270f.

²⁹¹ Longerich. Davon haben wir nichts gewusst S. 25.

²⁹² Vgl. Ebd. S.25ff.

²⁹³ Ebd. S. 55.

allgemeinen Presse zu unterscheiden. Beide hatten eigene Aufgabenbereiche. Die Parteipresse war unter anderem von 1933 bis 1938 dafür zuständig, dass ihre Leserschaft mit einer Grundhaltung von antisemitischem Gedankengut versorgt wurde. Dies erreichte sie größtenteils durch das Weiterverbreiten von antisemitischer Propaganda.²⁹⁴ Durch die Sicherstellung der Bevölkerung kam es vor allem zu einer ideologischen Orientierungslosigkeit während und hauptsächlich auch nach dem Nationalsozialismus. Durch den Mangel an Gegenpositionen konnte sich keine pluralistische Meinung bilden, die den politischen Horizont nicht eingeengt sondern erweitert hätte. Daher kam es zu einem immer größeren Zuspruch zur Ideologie des Nationalsozialismus. Ebenso wurden durch die im Alltag erzeugten Sorgen die „Unzufriedenheit [...] häufig von einer Zustimmung zu den Grundzügen der NS-Politik begleitet.“²⁹⁵

Des Weiteren konnten sich die Nationalsozialisten der Unterstützung des Mittelstandes sicher sein, da es nicht ausreichend politische Schulungen beziehungsweise Ausbildung gab und die Furcht vor dem Bolschewismus groß war.²⁹⁶ Neben dem Mittelstand waren die Bauern ebenso ein wesentlicher Stützpfiler der Nationalsozialisten. Obwohl vor allem in den Jahren 1936 bis 1939 ein großer Druck auf der bäuerlichen Bevölkerung lastete, bedingt durch die damaligen Rüstungsproduktionen, und es zu einem Anstieg der Unzufriedenheit kam, repräsentierten zentrale Punkte in der Ideologie des Nationalismus die eigene Meinung der Bauern. Bei der arbeitenden Bevölkerung wurde sowohl der moralische als auch der geistige Widerstand „durch unmäßig lange Arbeitszeit[en] und ein zermürendes Arbeitstempo zu brechen versucht.“²⁹⁷ Durch diese Art von Arbeitszwang und Terror erreichten die Nationalsozialisten nicht nur eine oberflächliche Gleichgültigkeit, sondern auch eine Gleichgültigkeit bezüglich der Politik.

Die sogenannte ‚Judenfrage‘ war für die zivile Bevölkerung primär nach dem sogenannten Pogrom, welcher am 9. Und 10. November 1938 stattfand, von Bedeutung. Sowohl vor als auch nach dieser Zeit beschäftigten sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mit dieser Thematik. Aufgrund der Tatsache, dass die Juden entpersonalisiert, wie bereits erwähnt, entmenslicht wurden, indem sie auch aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben gedrängt wurden, kam es nur bedingt durch bestimmte Aktionen zu einer Thematisierung. „Je weiter der Jude aus der »wirklichen Welt« des Alltags entfernt wurde, desto klarer wurde die

²⁹⁴ Vgl. Ebd. S. 57.

²⁹⁵ Kershaw. Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933-1939. S. 278.

²⁹⁶ Vgl. Ebd. S. 208.

²⁹⁷ Ebd. S. 284.

Gleichgültigkeit der nichtjüdischen Bevölkerung.“²⁹⁸ In diesem Zusammenhang wurde somit nicht ausschließlich Hass, sondern auch Gleichgültigkeit von den Nationalsozialisten an die Bevölkerung weitervermittelt. Hierbei ist jedoch auch zu erläutern, dass die nichtjüdische Bevölkerung sehr wohl auch auf Gewalttaten und Brutalitäten auf die jüdische Bevölkerung reagierte.²⁹⁹ Daher kann gesagt werden, dass das allgemeine Bild der Gesellschaft der damaligen Zeit gespalten war. Vor allem in den Jahren nach dem Ende des Nationalsozialismus sahen sich die Deutschen als hilfloses Volk unter einem totalitären Staatsoberhaupt. Die Außenwelt nahm sie jedoch als Unterstützer dieses Regimes war.³⁰⁰

Eine Besonderheit im Nationalsozialismus stellte auch der sogenannte ‚Führermythos‘ dar. Adolf Hitler war nicht nur Anführer, sondern verkörperte die Ideale und Hoffnungen, welche die Menschen auf Hitler projizierten. Joseph Goebbels, ein wichtiger Vertrauter von Hitler mit großem politischen Einfluss, war selbst der Ansicht, dass die Erschaffung dieses ‚Mythos‘ der größte Erfolg in der Propaganda der Nationalsozialisten war.³⁰¹

Die allgemeine Volksmeinung zum Beginn des Nationalsozialismus lässt sich auf weitere zwei Bereiche aufteilen. Als erstes waren die Menschen damals davon überzeugt, dass durch eine starke Führung des Staates die ökonomische Krise in Deutschland überwunden werden könnte. Diese Führung sollte eine Einheit der Nation herbeiführen. Als zweites betrachteten die Menschen den Versailler Vertrag als ungerecht und waren der Ansicht, die anderen Nationen sich gegen Deutschland verbündeten mit dem Ziel Deutschland zu vernichten. Daher war der Wunsch der Wiederherstellung zu einer großen Macht, wie Deutschland schon im ersten Weltkrieg war, stark ausgeprägt. Neben dieser Erwartung war eine weitere Stütze, auf die sich die Bevölkerung verließ, die Beschaffung von weiteren Arbeitsplätzen, da die Arbeitslosigkeit wuchs.³⁰²

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neben Terror und einschüchternden Maßnahmen auch die einerseits geschaffene als auch andererseits ausgeübte Gleichgültigkeit der Bevölkerung einen erheblichen Anteil an der damaligen Situation hatte. Mit der Einführung des Propagandaaspektes und dem Führermythos wurde das entstandene Vakuum gefüllt.³⁰³

²⁹⁸ Ebd. S. 286.

²⁹⁹ Vgl. Ebd.

³⁰⁰ Vgl. Ebd. S. 273.

³⁰¹ Vgl. Ebd. S. 287.

³⁰² Vgl. Ebd. S. 288ff.

³⁰³ Vgl. Ebd. S. 291.

3.2.5. Das System der Konzentrationslager

Im Hinblick auf die Gesellschaft und den Zugang der Bevölkerung zu Nationalsozialismus und Judenfrage sind die Konzentrationslager besondere Schnittstellen, an denen sich die zivile Bevölkerung mit diesen Thematiken auseinandersetzen mussten.³⁰⁴ Da nicht nur ein intensiver und vielschichtiger Austausch unter den Mitgliedern der Gemeinde stattfand, sondern selbst wenn die Ortsansässigen versuchten, den Kontakt zu meiden, mussten sie zwangsläufig Gerüchte, Schüsse, oder ähnliches wahrnehmen. Ebenso über die Insassen als auch das Personal viel gesprochen und spekuliert. In diesem Zusammenhang stellt sich somit die Frage, wie die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner mit dem Lager und ihren neuen ‚Mitmenschen‘ umgingen. Dieser Aspekt wird am Beispiel des Konzentrationslagers in Mauthausen genauer untersucht.

Der Verlauf des Krieges spiegelt sich in Phasen des Kontaktes des lokalen Umfelds mit dem Konzentrationslagerkomplex wieder. Zu Beginn des Krieges und des Baus des Konzentrationslagers sind Unklarheiten, Gerüchte aber auch Konflikte und Machtdemonstrationen charakteristisch. 1938 wurde der Lagerkomplex Mauthausen errichtet, wobei weder die SS-Reichsleitung als auch die ortsansässige Bevölkerung in dieses Vorhaben miteinbezogen wurden.³⁰⁵ Bereits am 8.8.1938 erreichten die ersten Häftlinge das Konzentrationslager, wobei es sich dabei um deutsche und österreichische Kriminelle und sogenannte ‚Asoziale‘ handelte.³⁰⁶ Aufgrund der Nähe des Lagers konnten anfängliche Gerüchte durch eigene Beobachtungen bestätigt oder widerlegt werden.³⁰⁷ „Auffallend [war] jedoch, dass vor allem Gerüchte über die Insassen der Lager relativ schnell die Runde im Ort [machten], eng verknüpft mit Einschüchterungen der SS.“³⁰⁸ Einige dieser Gerüchte wurden meist von den Mitgliedern der SS weiterverbreitet. Das Wissen der zivilen Bevölkerung über die Häftlinge wuchs meist über Informationen der SS an sie. Das Ende dieser Phase wird als sogenannte „Anpassungskrise“³⁰⁹ bezeichnet. Die Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner waren durch Behörden und Institutionen miteinander verbunden. Diese wurden aber rasch von der SS durch eigene Ämter ersetzt oder selbst im Konzentrationslager neu errichtet. Im Verlauf des Kriegs wurde darauf geachtet, dass Gewalt, Misshandlungen oder auch die Deportationen

³⁰⁴ Vgl. Pötscher. Wechselbeziehungen zwischen dem Konzentrationslager Mauthausen und seinem lokalen Umfeld. S. 43.

³⁰⁵ Vgl. Fabréguet. Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. S. 193.

³⁰⁶ Vgl. Kropf, Baumgartner. Man hat halt mit dem leben müssen. S. 34.

³⁰⁷ Vgl. Cehovsky. Das Gerede vom großen Schweigen. S. 48.

³⁰⁸ Kropf, Baumgartner. Man hat halt mit dem leben müssen. S. 34.

³⁰⁹ Cehovsky. Das Gerede vom großen Schweigen. S. 48.

der Häftlinge rund um die Gemeinde stattfanden, um zu verhindern, dass die Bevölkerung diese vermehrt wahrnehmen konnte. Kennzeichnend für die nächste Phase sind gegenseitige Gefallen, welche sowohl die zivile Bevölkerung der SS machte, als auch umgekehrt. Dabei sei in der Bevölkerung eine „innere Abgrenzung [...] von der Sphäre des Konzentrationslagers, von der SS, aber auch von den Häftlingen und ihrem Schicksal“³¹⁰ spürbar gewesen.

Die einheimische Bevölkerung war geteilter Meinung über die Vorgänge und Vorkommnisse im und rund um das Konzentrationslager. Einerseits wurden die Gewalttaten und Morde an den Insassen verurteilt, andererseits wurden von einem Teil der Bevölkerung diese Aktionen stillschweigend hingenommen. Einige Menschen waren der Meinung, dass die Häftlinge kein Mitleid verdient hätten und es nur gerecht wäre, wenn sie nun ihre angemessene Strafe erhielten.³¹¹ Da sich die Gesellschaft in Mauthausen veränderte, war auch das Vertrauen nicht mehr dasselbe. Verrat und Spionage als auch die Angst, selbst ins Konzentrationslager gebracht zu werden, waren charakteristisch für das damalige Zusammenleben im Ort. Selbst innerhalb der eigenen Familie waren Gespräche über die SS oder das Vorgehen im Lager tabuisiert. Durch das damalige stillschweigen der Geschehnisse war es vor allem den Kindern verwehrt, ihre Eindrücke und Erlebnisse aufzuarbeiten und zu verarbeiten.³¹²

Ab dem Jahr 1940 wurde ein Ofen zur Verbrennung von Leichen im Kellergeschoss des Bunkerraumes eingerichtet. Durch den Einsatz dieses Ofens wurde versucht die Misshandlungen und Gewalttaten, die an den Häftlingen verübt wurden, zu verheimlichen. Der Geruch, der durch diesen Ofen durch den Ort zog, wurde auch von der lokalen Bevölkerung wahrgenommen. Es kam teilweise zum Umdenken von einzelnen Personen in Bezug auf die Häftlinge sowie die Mitglieder der SS.³¹³ Selbst wenn versucht wurde, die Gewalt vor den Augen der Bewohnerinnen und Bewohner zu verstecken, könnte dies dennoch nicht verheimlicht beziehungsweise im Verborgenen getan werden.³¹⁴

Der enge Kontakt der Zivilbevölkerung zu den Häftlingen und der SS kann in diverse Begegnungszonen eingeteilt werden. Unter anderem war der Bahnhof ein wichtiger Platz, da die Deportationen der Häftlinge dort stattfanden. Um den Bewohnerinnen und Bewohnern das Ansehen der Gefangenen zu ersparen, fanden diese Transporte meist in der Nacht statt.

³¹⁰ Ebd. S. 61.

³¹¹ Vgl. Fabréguet. Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. S. 199.

³¹² Vgl. Cehovsky. Das Gerede vom großen Schweigen. S. 48ff.

³¹³ Vgl. Kropf, Baumgartner. Man hat halt mit dem leben müssen S. 37.

³¹⁴ Vgl. Fabréguet. Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. S. 199.

Dennoch gibt es zahlreiche Zeitzeugen, die berichten, dass sie „man alles [hörte]. Dann hat es gheißen [sic!], wenn man geschaut [sic!] hat, die SS, haben so mit der Waffe herhalten [sic!] zu uns, ‚Weg, weg vom Fenster!‘“³¹⁵ Anna Strasser lebte damals in Mauthausen und arbeitete bei der Bahn. Sie sah aus ihrem Fenster direkt auf den Bahnhof und konnte daher die Vorgänge dort gut beobachten. Dabei sah sie, dass bei einer größeren Masse an Häftlingen keine Personenzüge mehr eingesetzt wurden, sondern Viehwaggons.³¹⁶

Ein weiterer Ort, an dem sich SS-Personal und Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner trafen, war der Markplatz, welcher damals Adolf-Hitler-Platz genannt wurde. Dort befanden sich öffentliche Behörden, wie zum Beispiel die Post, das Notariat, die Schule, das Pfarramt, wie auch Gasthäuser.³¹⁷ Dabei ist vor allem das Standesamt wichtig, welches auch für das Sterbebuch verantwortlich war. In diesem sind alle Personen aufgeführt, welche bis 1941 in Mauthausen und im Konzentrationslager verstarben. Ab 1941 wurde ein eigenes Standesamt im Konzentrationslager errichtet.³¹⁸

Neben dem Marktplatz war noch der sogenannte ‚Untere Markt‘ eine Begegnungszone. Besonders bei der Rollfähre, welche den einzigen Zugang zur rechten Donauuferseite herstellte, versammelten sich einige Bewohnerinnen und Bewohner. Der SS war dies nicht recht, da sie die Rollfähre auch für Deportationen nutzte, und die Zivilbevölkerung möglichst wenig von diesen Transporten wahrnehmen sollte. Laut der SS hätte es die Aufgabe der Gendarmerie sein sollen, diese Ansammlungen von sogenannten ‚Schaulustigen‘ zu verhindern.³¹⁹

Das Konzentrationslager wurde auch selbst noch zu einer Begegnungszone, da es auch als Arbeitsstätte genutzt wurde. Hierbei lassen sich wieder zwei Tendenzen beobachten. Einige Arbeiterinnen und Arbeiter entwickelten Beziehungen oder Freundschaften zu den Häftlingen, welche im Einzelfällen auch noch nach Kriegsende weiter hielten. Andere hingegen versuchten den Kontakt zu unterbinden und wollten mit den Häftlingen keinen engeren Kontakt haben.³²⁰

Kurz vor dem Kriegsende ereignete sich noch die sogenannte ‚Mühlviertler Hasenjagd‘. Darunter ist der Ausbruch von sowjetischen Häftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen gemeint. Um die Entflohenen wieder einzufangen wurde regelrecht Jagd auf sie gemacht. Durch den Anstieg der Brutalität waren einige ortsansässige Familien verängstigt und verweigerten

³¹⁵ Ebd. S. 46.

³¹⁶ Vgl. Strasser. Tatsachenbericht. S. 6.

³¹⁷ Vgl. Sattlberger. Schweigen ist Gold, reden ist Mauthausen. S. 60.

³¹⁸ Vgl. Pötscher. Wechselbeziehung zwischen dem Konzentrationslager Mauthausen und seinem lokalen Umfeld. S. 51.

³¹⁹ Vgl. Ebd. S. 53.

³²⁰ Vgl. Cehovsky. Das Gerede vom großen Schweigen. S. 63.

ihre Hilfe. Andere waren Teil der Jagd und sahen in diesem Ausbruch eine Möglichkeit, „ohne Rücksicht auf den durch Schwäche und Hilflosigkeit gezeichneten Zustand ihrer Opfer“³²¹ jene zu töten, die es in ihren Augen verdient hatten. Die zivile Bevölkerung war „einerseits [voller Angst] vor den flüchtenden KZ-Häftlingen, welche in ihre Häuser auf der Suche nach Nahrung, Kleidung und einem Versteck einbrachen, und andererseits vor Repressionen, welche zu erwarten [war], wenn sie geflohenen KZ-Häftlingen Unterstützung gewährten“³²² Dieses Ereignis blieb tief mit der Bevölkerung von Mauthausen verbunden.

3.2.6. Philosophische Thesen und politische Thesen

Beim sogenannten ‚Nationalrassismus‘, welcher auch der moderne Rassismus genannt wird, dominiert die europäische Denkweise, um sich nicht nur nach innen, sondern auch nach außen hin abzugrenzen.³²³ Im 19. und 20. Jahrhundert wurde vor allem die Wissenschaft in Zusammenhang mit Rassismus gebracht. Hierbei werden zur Zeit des Nationalsozialismus insbesondere die Forscher Otto Reche und H.F.K. Günther als Anhänger der Rasseideologie für ihre Entdeckungen bejubelt. Günther hatte sich im Jahr 1928, somit in der Zwischenkriegszeit, intensiv mit der Rassenlehre beschäftigt und kam zu folgender Definition:

„Eine Rasse stellt sich dar in einer Menschengruppe, die sich durch die ihr eignende Vereinigung körperlicher Merkmale und seelischer Eigenschaften von jeder anderen [...] Menschengruppe unterscheidet und immer wieder nur ihresgleichen zeugt.“³²⁴

Im Zeichen dieser Begriffsbestimmung unterstrich der deutsche Philosoph Kurt Hildebrandt, dass nur jene Menschen mit ‚vollwertigem Blut‘, somit mit der ‚idealen genetischen Veranlagung‘, ein Recht auf die Menschenrechte haben soll. Er führte weiters aus, dass dadurch die Notwendigkeit des Rassenhasses und der Rassenliebe ihren Ursprung hat.³²⁵

In der Wissenschaft wird des Öfteren die Frage aufgeworfen, ob der Antisemitismus wahrhaftig dem Rassismus zuzuordnen ist. Wie eingangs formuliert wurde Rassismus als eine Abwertung und Diskriminierung anderen Gruppierungen, aufgrund von ihrer Kultur, Ethnie, Aussehen oder Weltbild ist; somit sollte auch der Antisemitismus als Rassismus anzusehen sein. Hierbei wird unter anderem von Alphons Silbermann, selbst deutscher Jurist und Soziologe, eine Unterscheidung getätigt, nämlich zwischen einem sogenannten klassischen und einem modernen Antisemitismus. Wie der Name klassisch schon erahnen lässt, handelt es sich hierbei

³²¹ Fabrèguet. Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. S. 210.

³²² Kaltenbrunner. Reaktionen der Bevölkerung auf den Massenausbruch aus dem KZ Mauthausen am 2. Februar 1945-die ‚Mühlviertler Hasenjagd‘. S. 150.

³²³ Vgl. Hund. Rassismus. S. 19.

³²⁴ <http://velesova-sloboda.info/antrop/guenther-kleine-rassenkunde-des-deutschen-volkes.html> Stand 10.05.2018

³²⁵ Vgl. Hildebrandt. Norm, Entartung, Verfall. S. 29ff.

um einen Rassismus, der sich schon zu Beginn der Antike geäußert hat. Für Herbert Strauss, welcher ein Historiker war und die These von Silbermann weitgehend unterstützte, beginnt der moderne Antisemitismus mit der Aufklärung und lässt sich das erste Mal in Bezug auf Diskriminierung im Jahr 1840 einordnen. In diesem Jahr tauchte eine entstellte Karikatur von Juden auf, welche zur sozialen Entmenslichung führte.³²⁶ Wenngleich auch eine Unterteilung des wirtschaftlichen Antisemitismus problematisch ist, da es sich um eine Form des gleichen Erscheinungsbildes handelt, ist die These Silbermanns, der den wirtschaftlichen Antisemitismus in vier Ursachen aufteilt, dennoch von Bedeutung. Als erste Ursache legt Silbermann fest, dass Neid und Hass durch einen Konkurrenzdruck auf dem Berufsmarkt entscheidend war. Des Weiteren sieht er die Feindseligkeit als Grund für wirtschaftlichen Antisemitismus. Dieser unterdrückte Groll lässt sich vor allem im ökonomischen Bereich anwenden. Als dritte Ursache nennt Silbermann die „Ausnutzung dieses Klassenhasses durch Regierungen oder mächtige Konkurrenten. [Als v]iertes: Bewußte [sic!] oder unbewußte [sic!] Ambivalenz gegenüber denjenigen, die Geld besitzen.“³²⁷

In der derzeitigen Forschung wird ein Mittelweg hinsichtlich der Entschlussfassung des Holocausts diskutiert. Zuvor gab es zwei Sichtweisen bezüglich des Antisemitismus. Einerseits wurden „ideologische Faktoren, insbesondere Antisemitismus, Antibolschewismus und das Lebensraum-Konzept, andererseits organisatorische ‚Sachzwänge‘ im Zuge des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion für die Entschlussbildung zum Holocaust“³²⁸ thematisiert. Hierbei seien sowohl der sogenannte ‚Rassenwahn‘ als auch die Gebiets- und machterweiterungen zugunsten des deutschen Volkes elementare Entscheidungsfaktoren für die Endlösung gewesen.³²⁹

Im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass der rassistische und nationalistische Inhalt ein Hauptantriebspunkt für Bewegungen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen war, und dieser Antrieb auch politische Auswirkungen hatte, wie das Beispiel des Nationalsozialismus zeigt. Für eine Diktatur muss eine Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der vorherrschenden Situation zu Grunde vorliegen.³³⁰ „Der Klage über «zu viele Ausländer» folgt der Ruf nach einer «starken Regierung», die gegen abweichende politische Meinungen vorgeht.“³³¹ Ein weiterer Schritt in Richtung Diktatur ist getan, wenn sich eine Person als politischer Anführer glaubhaft unter

³²⁶ Vgl. Jäggi. Rassismus: Ein globales Phänomen. S. 143ff.

³²⁷ Silbermann. Der ungeliebte Jude. S. 22

³²⁸ Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 104.

³²⁹ Vgl. Ebd.

³³⁰ Vgl. Jäggi. Rassismus: Ein globales Phänomen. S. 59f.

³³¹ Ebd. S. 60.

Beweis stellen kann, sodass die breite Masse an seine Inhalte und seine Ideologie glaubt, und ihn in seiner rassistischen Ausrichtung folgt. Als Konsequenz ist herauszulesen, dass vor allem der Staat und die Politik wichtige Instrumente in diesem Kontext sind, da diese beiden Aspekte die Relation zum auszugrenzenden Objekt nicht nur stimulieren, sondern in erster Linie auch hergestellt haben. So wie das Beispiel des Nationalsozialismus zeigt, ist Rassismus ein gesellschaftliches Phänom, einerseits gezeichnet von Herrschaft und Macht, dass zwar von Einzelnen weitergetragen und unterstützt wird, andererseits jedoch braucht Rassismus die breite Masse.³³²

Hitlers Gedankengut und Ideologie sind auch aus philosophischer Perspektive von Bedeutung. So formulierte er bereits 1939 eine These zur Reinheit des Deutschen Bluts. Dabei war er davon überzeugt, dass eine Vermischung des Blutes mit beispielsweise Juden die „alleinige Ursache des Absterbens aller Kulturen“³³³ sei. Des Weiteren war er der Ansicht, dass der bevorstehende Krieg ein Rassen- als auch Volkskrieg sei.³³⁴ Hitlers Charakteristik zeigt, dass er seinen fatalen und blinden Hass bis zum bitteren Ende durchgezogen hat. Seine eigene ‚Philosophie‘ und Denkweise wurde in die der NSDAP miteinbezogen. Sein Grundgedanke ist vergleichbar mit dem Sozialdarwinismus, da er die Welt nur so bedachte, dass nur der stärkste und mächtigste auf der Welt überleben kann.³³⁵ Dadurch sah er sich animiert, seine Ideologie auf eine Rasse zu legen, welche des „creator[s] of all science, arts, industry, and technology“³³⁶ galten. Aufgrund dieser Grundidee wurden die Menschen aufgeteilt, in untergeordnete und übergeordnete Spezies. Der übergeordnete Mensch ist für ihn der Arier und einer der untergeordneten der Jude. Für ihn war es somit nur logisch, dass die untergeordnete Rasse für die Zerstörung der Zivilisation verantwortlich sei und dass diese ‚ausgerottet‘ werden musste, um schlimmeres zu verhindern. Dies war der Grundstein für die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.³³⁷

Im Zusammenhang mit der Ermordung der Juden ist auch die Abschrift von Adolf Eichmann, ‚Endlösung der Judenfrage‘, von Interesse. In dieser beschreibt er, dass zahlreiche jüdische Personen nicht nur das Deutsche Reich verlassen sollen, sondern sich „*aus dem gesamten europäischen Wirtschaftsraum [...] in ein noch zu bestimmendes Territorium*“³³⁸ zurückziehen

³³² Vgl. Ebd. S. 60f.

³³³ Beutin. ‚Die Nürnberger Gesetze‘. S. 49.

³³⁴ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 105.

³³⁵ Vgl. Smedley. Race in North America. S. 298.

³³⁶ Ebd. S. 299.

³³⁷ Vgl. Ebd.

³³⁸ Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 105.

sollten. Etwaige Pläne wurden verfasst und neben Sibirien, polnisch-russischen Grenzgebieten wurde Südamerika auch Madagaskar als Orte genannt, die für die 'Endlösung' der Juden in Frage kommen sollten.³³⁹

Im philosophischen Kontext sind vor allem Heidegger und seine sogenannten 'schwarzen Hefte' von zentraler Bedeutung, da er zu dieser Zeit lebte und sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzte.

Heidegger und die Juden

Obwohl Heidegger nicht dezidiert antisemitische Parolen in seinem Werk weitervertrieb, sind die heutigen Indizien in Bezug auf seine Orientierung am Nationalsozialismus nicht mehr eindeutig.³⁴⁰ Durch die Veröffentlichung weiterer Bände lässt sich der Antisemitismus in Heideggers Schriften nachweisen. Vor allem in Bezug auf den historischen Zusammenhang lässt sich feststellen, dass Heideggers Thesen zum Nationalismus und Antisemitismus zur Zeit der „Verfolgung, der Deportation und Vernichtung, historisch gesprochen: der Nürnberger Rassegesetze, der Reichspogromnacht, der Wannsee-Konferenz und der anschließenden Vernichtung in Auschwitz, Birkenau, Treblinka etc.“³⁴¹ In seinen Gedankengut der Ansicht, dass eher die Entscheidung als die Abstammung maßgebend ist und dass „[d]er Mensch [...] nicht von seiner Geworfenheit, sondern von seinem Entwurf her zu beurteilen“³⁴² ist. Dennoch lassen sich schon von Beginn an Vergleiche von Heideggers Ideologie mit dem des Nationalsozialismus anstellen. Dieser sogenannte „universitätspolitisch orientierte Antijudaismus“³⁴³ wurde auch von mehreren Zeitgenossen Heideggers geteilt.

Eine großer Unterscheidung von Heideggers Ideologie und jener des Nationalsozialismus ist, dass es sich bei Heidegger um eine „metaphysische Frage [se. des Judentums, CW] nach der Art von Menschentümlichkeit [handelt], die schlichthin ungebunden die Entwurzelung alles Seienden aus dem Sein als ‚weltgeschichtliche‘ Aufgabe“³⁴⁴ übernommen hatte. Durch die Aufnahme der Judenfrage in die Seinsgeschichte gelangte der Antisemitismus auch in den Bereich der Philosophie. Heidegger schrieb über diesen Ansatz vor allem in seinen 'schwarzen Heften'. Vor allem der französische Philosoph und Schriftsteller Emmanuel Faye beschäftigte sich mit diesen Werken und schrieb selbst ein Buch über Heidegger als Anhänger des

³³⁹ Vgl. Ebd.

³⁴⁰ Vgl. Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. S. 23f.

³⁴¹ Trawny. Martin Heidegger. S. 96.

³⁴² Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. S. 25.

³⁴³ Ebd. S. 26.

³⁴⁴ Ebd. S. 27.

Nationalsozialismus. Zwar wurde Heidegger nicht in der Philosophie aber von der breiten Masse und den Medien als Nazi dargestellt. Die äußerst radikale These von Faye lautete, dass Heidegger den Antisemitismus in die Philosophie eingeführt habe.³⁴⁵

Die sogenannte ‚Judenfrage‘ beschäftigte nicht nur Heidegger. Andere Philosophen waren zwiegespalten und sahen es als Aufgabe das Geheimnis des Judentums offenzulegen. Eine der Kernauseinandersetzungen dabei war, ob die Juden als eigenes Volk angesehen werden sollten, oder ob sie Mitglieder anderer religiöser Gemeinschaften wurden und somit bekehrt werden konnten. Der zweite Vorgang hätte eine Tolerierung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger mit sich gebracht.³⁴⁶ „Die Idee einer ‚jüdischen Nation‘ wird von den deutschen Philosophen insofern für eine Bedrohung gehalten, als sie sowohl von ihrem theologischen Selbstverständnis [...], als [...] durch [das] [...] vermittelten Bild des Judentums beeinflusst waren.“³⁴⁷ Der Jude wurde als ein Fremder betrachtet, welcher „ohne Erde und ohne Staat“³⁴⁸, ja sogar ohne Habseligkeiten angesehen wurde. Weiters wurden den Juden jegliche Eigenschaften abgesprochen, sie konnten somit nicht genau definiert werden. Dem Juden wurde somit sein Sein abgenommen und er wurde als „ein Nichts“³⁴⁹ dargestellt.

Heidegger beschäftigte sich intensiv mit den Juden und dem Judentum in Verbindung mit der ‚Seinsgeschichte‘. Die sogenannte ‚Judenfrage‘ ist für Heidegger eine Seinsfrage aus metaphysischer Sichtweise. Hierbei fiel es Heidegger jedoch schwer, den Juden mit einzubringen und zwar aufgrund der fehlenden Definition. Daher musste Heidegger auf die Metaphysik zurückgreifen. Wenngleich die Begriffe Judentum und Juden nicht wörtlich in Heideggers Schwarzen Heften zahlreich auftraten, so verweist er durch synonyme Darstellungen auf diese. „So bildet sich eine Semantik, die dazu dient, ein begriffliches Netz zu unterstützen, das den Juden einkreist, abgrenzt, zu definieren versucht.“³⁵⁰

Bei seiner Auseinandersetzung mit dem Sein, dem Seienden und dem Nichts stößt Heidegger auf ein unlösbares Problem. Er ist der Ansicht, dass der andauernde Krieg ein Kampf zwischen dem Sein und den Seienden ist. Der Jude rückt, durch die nicht vorhandene Definition, dem Nichts stetig näher. Der Jude ist in diesem Zusammenhang ein Seiendes ohne Bezug zum Sein. Ein Paradoxon beschäftigt Heidegger im Weiteren. In Heideggers Worten hat die Metaphysik „die Ansatzstelle [geboten] für das Sichbreitmachen einer sonst «leeren Rationalität» und

³⁴⁵ Vgl. Ebd. S. 31ff.

³⁴⁶ Vgl. Ebd. S. 44ff.

³⁴⁷ Ebd. S. 59.

³⁴⁸ Di Cesare. Sein und der Jude. S. 57.

³⁴⁹ Ebd.

³⁵⁰ Ebd. S. 59.

Rechenfähigkeit, die sich auf solchem Wege eine Unterkunft im ‚Geiste‘ verschaffte, ohne die verborgenen Entscheidungsbezirke von sich aus je fassen zu können.“³⁵¹

Lediglich durch das Überwinden der Metaphysik kann das Judentum befreit werden. Als Resultat der Moderne wird die jüdische Herrschaft der Seienden und somit auch der Jude selbst als metaphysischer Feind anerkannt.³⁵²

Neben der Darstellung der Juden als Lügner und Wertlose wird ihnen eine weitere Stigmatisierung zugesprochen, nämlich die der Machenschaften. Jene Juden, welche sich assimiliert haben, sind auch jene, die am meisten zu fürchten seien. Sie sind in ihren Gastländern oder Gaststätten derart untergetaucht, um die Herrschaft der Welt zu erlangen. Dabei stellt die Staatenlosigkeit der Juden ein weiteres Indiz dafür da, weil sich die jüdische Bevölkerung auf der ganzen Welt ausgebreitet hat und somit die ganze Welt beherrschen möchte.³⁵³

Diese Verschwörungstheorie der sogenannten ‚Protokolle der Weisen von Zion‘ war ein nützliches Instrument der Propaganda der Nazi, welche bereits seit Beginn der Parteigründung bis zum Zerfall des Dritten Reiches diente. Die Protokolle wurden in einer Vielzahl für die Bevölkerung im nationalsozialistischen Reich publiziert. Dabei handelte es sich jedoch um Fälschungen, die eine Weltverschwörung der Juden gegen alle anderen Völker und Nationen beinhaltet³⁵⁴ und von der Geheimpolizei des russischen Zaren ausgearbeitet wurden.³⁵⁵ Ursprünglich kam die Vorstellung des geheimnisvollen und mystischen Juden aus der Antike. Ausgangspunkt der Rivalitäten zwischen dem christlichen und jüdischen Glauben war die „Bekehrung der hellenistischen Welt.“³⁵⁶ Durch einen Vertreter des Christentums wurden Synagogen als Dämoentempel, Teufelshöhlen und Orte der Verdammnis beschrieben. Mitunter hatte dies eine Auswirkung auf das Bild des Juden: er wurde „als Mörder, Zerstörer und vom bösen Geist Besessene“³⁵⁷ dargestellt. Diese Darstellung wurde von Generationen zu Generationen weitergegeben und im 12. Jahrhundert wurden Juden auch als Mörder christlicher Kinder bezeichnet. Für die christliche Glaubensgemeinschaft war klar, dass Juden „Kinder des

³⁵¹ Ebd. S. 60.

³⁵² Vgl. Ebd.

³⁵³ Vgl. Ebd. S. 61f.

³⁵⁴ Vgl. Cohn. Die Protokolle der Weisen von Zion. S. 32.

³⁵⁵ Vgl. Traverso. Moderne und Gewalt. S. 105.

³⁵⁶ Cohn. Die Protokolle der Weisen von Zion. S. 27.

³⁵⁷ Ebd.

Teufels“³⁵⁸ waren. Dieser Mythos, welcher von den Nationalsozialisten verwendet wurde meint, dass die jüdische Bevölkerung eine

„geheime jüdische Regierung [gibt], die ein weltweites Netz getarnter Agenturen und Organisationen unterhält, mit deren Hilfe sie politische Parteien und Regierungen, die Presse und die öffentliche Meinung, die Banken und das Wirtschaftsleben lenkt. Sie handelt nach einem uralten Plan mit dem Ziel, die jüdische Herrschaft über die ganze Welt zu erreichen, und diesem Ziel ist sie schon gefährlich nahe.“³⁵⁹

Dem alten christlichen Bild auf die Juden wich ein neues, nämlich das der jüdischen Weltverschwörung.³⁶⁰

Dabei sind die Juden als auch andere Völker und Nationen für das Ende der Geschichte beziehungsweise einer Geschichtslosigkeit verantwortlich gemacht worden. Dennoch wollten auch Russen und Deutsche den Anspruch auf das Vorbereiten eines neuen Anfangs für sich gewinnen.³⁶¹

Für die damalige Philosophie und ebenso für Heidegger war eine Vereinigung mit Griechenland als dem Land der „Autochthonie, des Beisichseins“³⁶² nicht nur wünschenswert, sondern nur durch das deutsche Volk realisierbar. Die jüdische Bevölkerung und das Land Israel bekämpfen dieses Reich. Aus der Sichtweise Heideggers und einige seiner Zeitgenossen war ein Krieg gegen die Juden daher ‚vorprogrammiert‘ und begründet, da die Juden aufgrund des Seins ausgeschlossen wurden. Für Heidegger stellte daher die Ausgrenzung und die Vernichtung der Juden keine Form der Diskriminierung dar, sondern ein Entgentreten eines Feindes.³⁶³

Heideggers Ziel war es, die Antwort auf die Frage, was einen Juden ausmacht und wer er sei, zu finden. Neben Philosophen wie Heidegger beschäftigen sich auch Juristen und Politiker mit diesen Definitionsversuchen. Dabei ist vor allem wichtig, eine Grenze zwischen dem Anderem und dem Eigenen zu ziehen. Bei Heideggers metaphysischen Versuch fragte er „nach dem Juden [und fällt ...] in die Metaphysik zurück und verlangt [...] das Wesen des Juden zu definieren.“³⁶⁴ Zu dieser Definition möchte Heidegger über die Metaphysik gelangen, da sie den Juden zu einer begrifflichen Figur formt und den Philosophen somit zu einem Grundmodell beziehungsweise einer Idee des Ideal-Juden führt. Hierbei verdeutlicht sich, dass Heidegger auf Gegensätze zurückfällt. Der Jude stellt immer das Gegenteil dar, wie zum Beispiel, wenn der

³⁵⁸ Ebd. S. 28.

³⁵⁹ Ebd. S. 29.

³⁶⁰ Ebd. S. 29ff.

³⁶¹ Vgl. Trawny. Martin Heidegger. S. 96.

³⁶² Di Cesare. Sein und der Jude. S. 64.

³⁶³ Vgl. Ebd. S. 64ff.

³⁶⁴ Ebd. S. 68.

Arier rein ist, ist der Jude unrein, wenn der Arier schöpferisch tätig ist, so ist der Jude reproduktiv tätig.³⁶⁵

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass der Jude „in den uneigentlichen Schein [zurückgedrängt wird er] in die seelenlose Abstraktion, in die gespenstische Unsichtbarkeit, nach und nach ins Nichts [ver]bann[t] wird.“³⁶⁶ Das Judentum wird nicht als Religion angesehen, sondern es handelt sich dabei um eine Abstraktion von charakterlichen Zügen, die alle Juden vereint. Die Unterscheidung zwischen dem jüdischen, dem Judentum und dem Juden selbst vereint Heidegger im Antisemitismus und schreibt sie der Philosophie zu. „Die diskriminierende Geste, die den Begriff der Rasse einführt, ist eine philosophische“³⁶⁷. Auch wenn sie später durch die Biologie und die Wissenschaft ergänzt wird, so besteht ihr Kern aus der Philosophie. Vor allem wird ersichtlich, dass in Heideggers Schriften antisemitische und judenfeindliche Stereotypen aufzufinden sind.³⁶⁸

In den Kriegsjahren, vor allem in den 40er Jahren, erläutert Heidegger genauer die Darstellung und die eigentliche Funktion des Juden beziehungsweise die Aufgabe des Ariers. Denn es soll eine „erst[e] Reinigung des Seins von seiner tiefsten Verunstaltung durch die Vormacht des Seienden“³⁶⁹ geschehen. Besagte Reinigung wurde im Sinne des historischen Kontextes als Vernichtung interpretiert.³⁷⁰ Heidegger ist in diesen Jahren auch davon überzeugt, dass eine Art der ‚Rassenzüchtung‘ für die metaphysische Überwindung notwendig ist und „dass ‚der Gedanke der Rasse [...] der Erfahrung des Seins als Subjektivität‘ entspringt.“³⁷¹

Hitler- mein Kampf

Hitler schrieb in seinem Buch ‚Mein Kampf‘ insbesondere im Kapitel «Volk und Rasse» sehr ausführlich über seine Ideologie und seine Gedanken bezüglich ‚der Juden‘, ihr Nicht-Seins und die ‚Aufgabe des Ariers‘. Dabei stützte er sich unter anderem auf die Thesen von Nietzsche, der der Ansicht war, dass das jüdische Volk „‚die Lüge‘ in die ‚sittliche Weltordnung‘ eingeführt[e]“³⁷² hat. Er spannte den Bogen noch weiter und baut dieses Vorurteil weiter aus, um es im Endeffekt „als Schlüssel zur Entzifferung des Arcanums des Judentums“³⁷³ zu machen. Hitler nutzte die vorhandenen antisemitischen Stereotypen und verband sie mit

³⁶⁵ Vgl. Ebd.

³⁶⁶ Ebd. S. 69.

³⁶⁷ Ebd. S. 70.

³⁶⁸ Vgl. Gabriel Markus. Heideggers antisemitische Stereotypen. S. 222f.

³⁶⁹ Di Cesare. Sein und der Jude. S. S. 74.

³⁷⁰ Vgl. Ebd.

³⁷¹ Faye. Heidegger, der Nationalsozialismus und die Zerstörung der Philosophie. S. 50.

³⁷² Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. S. 53.

³⁷³ Ebd. S. 54.

neuen.³⁷⁴ Denn schon vor Hitler war der Hass auf ‚die Juden‘ tagtäglich gegeben.³⁷⁵ Als Grundlage für seine Ideologie war der Hass, den er den Juden und den in seinen Augen anderen minderwertigen Menschen zukommen ließ.³⁷⁶ Die sogenannte Biologisierung fand in dieser Zeit statt. „Die Bedingungen [dafür war die] Vermischung von Wissenschaft und Politik, die sich in einem biologischen Zugang zu gesellschaftlichen Verhaltensweisen und in einer Art »Medizinierung« der Machtstrategien zeigte.“³⁷⁷ Dabei ist jedoch auch der sogenannte Kulturrassismus eine Besonderheit und zu erläutern. Selbst wenn sich der Grundgedanke Hitlers an den biologischen Rassismus orientierte, so ist es dennoch auch ein Kulturrassismus, da wie eingangs erwähnt, er den Anderen immer wieder neue Wege zur Assimilation bietet, diese sich jedoch rasch ändert und die Anstrengungen und Mühen umsonst wären.³⁷⁸

Der Jude wurde als Gegenteil zum Arier verstanden und die Dichotomie der Juden und der Arier wurde ausgeweitet und diente als Grundstütze der Kultur des Nationalsozialismus für die „negative [...] Stigmatisierung des Anderseins, gegen das die nationale Identität“³⁷⁹, ein Konstrukt schmiedete welche dem Gegenteil von Zivilisation und Kultur mit den Barbaren und der Wildheit ähnelnd. Darunter zu finden ist die Religion und die Wissenschaft, das Volk und die Masse, die Nation und das Bürgerrecht, die Gemeinschaft und der Individualismus, das Konkrete und das Abstrakte, sowie das Deutschtum und das Judentum, die Natur und die Menschheit, der jüdische Geist und die Weltanschauung des Nationalsozialismus.³⁸⁰

Hitlers rassistische Überzeugung liegt dem, wie bereits beschrieben, biologischen Rassismus zugrunde, welcher nicht nur die Auslese, sondern auch das Hervorbringen und Voranschreiten der eigenen Rasse beziehungsweise der ‚besseren‘ Rasse bestimmt. Dabei ist vor allem die Vermischung mit anderen Rassen und Arten zu vermeiden. Eine Voraussetzung, dass jede Art innerhalb ihrer selbst abgeschlossen sein muss und eine klare Differenzierung von sich und anderen Arten beziehungsweise Rassen vorgenommen werden kann. Diese Grundlage, auf der Hitler seine Ideologie aufbaut, ist somit ‚von der Natur‘ vorgegeben und kann nicht überwunden werden. Wie bereits oben erwähnt, ist für Hitler ausschlagend, welche Rasse verantwortlich für Kunst, Wissenschaft Kultur und Werte gemacht wird.³⁸¹ Für Hitler ist der Arier jene Rasse, welche genau diese Bereiche hervorgebracht hat und von welchem auch „die Fundamente und

³⁷⁴ Vgl. Ebd. S. 54ff.

³⁷⁵ Vgl. Zehnppennig. Adolf Hitler: Mein Kampf. S. 234.

³⁷⁶ Vgl. Thalmann. Das Protokoll der Wannseekonferenz. S. 150.

³⁷⁷ Traverso. Moderne und Gewalt. S. 110.

³⁷⁸ Vgl. Hund. Rassismus. S. 109ff.

³⁷⁹ Traverso. Moderne und Gewalt. S. 133.

³⁸⁰ Vgl. Ebd. S. 138ff.

³⁸¹ Vgl. Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. S. 102ff.

Mauern aller menschlichen Schöpfung“³⁸² stammen. Die Überlegenheit des Ariers im Gegensatz zu anderen Rassen, wie zum Beispiel den Juden, berief sich auf essentielle Gegebenheiten, unter anderem die verstärkten Selbsterhaltungstrieb oder auch die Willenskraft und die Opferbereitschaft im Sinne der Gemeinschaft.³⁸³

Der Jude stellte damit auch eine neue Form des Fremden dar. Der ehemalige Fremde, welcher am Rand „der Gesellschaft lebte, wurde nun zu einem Fremden, der eine Modernität verkörperte, die ihrerseits einer in ihrer alten Werten verankerten Nation als fremd und feindlich erschien [... se, dieser Fremde, CW] wurde der Jude [entkleidet in] seine[n] realen Zügen [...] und zu einer einfachen Metapher der modernen Welt gemacht.“³⁸⁴ Die Moderne beinhaltete für die Bevölkerung einen Rückgang der Traditionen und Kulturen und wurde als „Niedergang“³⁸⁵ verstanden.

Der Jude ist für Hitler weder in seiner Originalität, in seiner schöpferischen Tätigkeit noch in seiner Begabung mit dem Arier zu vergleichen. Infolge Hitlers Charakterisierung, kann der Jude nicht als Begründer dienen, sondern nur ein Zerstörer sein. „Juden können nur ‚nachahmen‘ und reproduzieren; ihr ‚Intellekt‘ wirkt nur ‚zerstörend‘“³⁸⁶ Hitler vergleicht den Juden mit einem Parasiten in anderen Völkern, der keine eigenen Eigenschaften und sich keinen Besitz aufgebaut hat. „Indem der Jude ohne Eigentum und ohne Eigenschaft sei, indem er alles nur ausgeliehen, in einem fiktiven Besitz habe und nur nachahmen könne, entzieht er sich einer Definition“.³⁸⁷ Dies wird insbesondere bei den Nürnberger Rassegesetzen zum Problem, da auch hier eine genaue Definition gefunden werden musste. Durch die Charakterisierung weist Hitler schon auf die Verurteilung und Vernichtung des Juden hin, da der Jude keine eigene Existenz habe und somit Nichts-Ist. Dabei ging Hitler noch einen Schritt weiter, welchen auch schon Kant gemacht hatte, und meinte, dass das Judentum nicht im selben Sinne eine Religion sei, wie es laut Definition sein sollte. Denn nicht nur, dass die Juden nicht an ein Jenseits und ein Leben nach dem Tod glauben, sondern vielmehr ist „der Talmud kein Buch der Vorbereitung für das Jenseits, sondern nur für ein praktisches und erträgliches Leben im Diesseits.“³⁸⁸ Skurril in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass, obwohl Hitler versuchte, den Juden einer Rasse zuzuschreiben, er dies immer im Sinne der Konfession tat und es sich somit

³⁸² Ebd. S. 105.

³⁸³ Vgl. Ebd.

³⁸⁴ Traverso. Moderne und Gewalt. S. 133.

³⁸⁵ Ebd. S. 136.

³⁸⁶ Vgl. Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. 106.

³⁸⁷ Ebd.

³⁸⁸ Ebd. S. 107.

nicht um eine biologische Unterscheidung handelte. Auch im Falle der ‚Nürnberger Rassegesetze‘ stützte sich Hitler auf die konfessionelle Herkunft der Juden, da ein Jude erst als Volljude gilt, wenn mindestens drei Großeltern ‚rassische‘ Juden waren, somit Juden mit jüdischer Konfession.³⁸⁹

Laut Hitler ist der Jude ein „Blutvergifter“³⁹⁰, der das Blut der anderen verunreinigt, das eigene jedoch bewahrt. Daher ist es in Hitlers Augen gerechtfertigt gewesen, zum Schutz der Arier zu handeln und die Vernichtung der Juden zu beschließen. Hitlers Ideologie sah vor, dass der Arier mächtig genug sei, der jüdischen Welteroerbung Einhalt zu bieten. Sollte es dem Arier dennoch nicht gelingen, so sah Hitler für die Arier keinen anderen Ausweg als die Zerstörung der eigenen Rasse, da keiner diese Niederlage überleben hätte dürfen.³⁹¹

Aufgrund der Abwesenheit des Idealismus im Judentum kann der Jude selbst keine höhere Entwicklung des Menschen erreichen und ist daher unter den anderen einzuordnen, so Hitler. Er schreibt weiter, dass der Jude ein typischer Parasit sei, ein Schmarotzer, welche auf Kosten anderer sich weiterverbreitet.³⁹² Hitler beschreibt den Juden wie folgt weiter:

„Wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder länger Zeit ab[...]. Er vergiftet das Blut der anderen, wahrt aber sein eigenes. Zur Maskierung des Treibens und zur Einschläferung seiner Opfer jedoch redet er immer mehr von der Gleichheit aller Menschen, ohne Rücksicht auf Rasse und Hautfarbe [...] scheinbar darauf ausgehend, die Lage des Ariers zu verbessern, in Wahrheit aber die Versklavung und damit die Vernichtung aller nichtjüdischen Völker beabsichtigend.“³⁹³

In diesem Zitat wird deutlich, dass Hitler nicht nur auf biologische, wirtschaftliche sondern auch auf soziale Art die jüdische Rasse als minder betrachtet. Entsprechend schreibt er an einer anderen Stelle über den christlichen Antisemitismus. Das bedeutet, dass der Jude der Mörder Christi ist und somit auch als Zerstörer der christlichen Religion anzusehen sein muss.

Ein weiterer Grund, warum für Hitler gerade der Jude als Sündenbock herhalten musste, war die Annahme, dass „der Marxismus die politische Ideologie des Judentums ist.“³⁹⁴ Für Hitler war der Marxismus lediglich ein System von Lügen, darauf aufbauend war auch der Jude ein Lügner. Die Ideologie hinter dem Marxismus verspreche, so Hitler, „‘Freiheit, Schönheit und Würde‘, ist aber faktisch ‚eine Lehre, bestehend aus Egoismus und Haß‘ [sic!].“³⁹⁵ Sie stellt für

³⁸⁹ Vgl. Thalmann. Das Protokoll der Wannseekonferenz. S. 150f.

³⁹⁰ Di Cesare. Heidegger, die Juden, die Shoah. 107.

³⁹¹ Vgl. Ebd. 107ff.

³⁹² Vgl. Thalmann. Das Protokoll der Wannseekonferenz. S. 148f.

³⁹³ Ebd. S. 149.

³⁹⁴ Zehnppennig. Adolf Hitler: Mein Kampf. S. 235.

³⁹⁵ Ebd.

ihn die gefährlichste Ideologie der damaligen Zeit dar. Hitlers Auffassung des Marxismus ist neben der Lüge auch jener einer Forcierung einer Revolution, welche von der knechtenden und strukturlosen Masse gebildet wird und von einem Juden angeführt wird.³⁹⁶

Für Hitler gibt es nur einen Ausweg, nämlich den Kampf. „[D]er Mensch [als] Teil eines organischen Systems, des Systems der Natur“³⁹⁷, ist für das Überleben selbst verantwortlich „wenn er sich in das System einfügt.“³⁹⁸ Die Natur steht somit über den Menschen und der Mensch muss sich den Gesetzen der Natur unterwerfen. Als elementares Gesetz ist folglich der Kampf anzusehen, denn es handelt sich dabei um ein andauerndes Ringen zwischen den beiden Formen Untergang oder Überleben, wodurch sich herausstellt, welcher der Kontrahenten der stärkere der beiden ist und somit überleben kann. Hitler betrachtet den Kampf auf eine positive Weise, da er der Ansicht ist, dass dieser eine Art Ordnung hervorruft und auch eine Entwicklung des Stärkeren. Genau genommen bewirkt der Kampf eine Ordnung durch Hierarchie, welche das Überleben sichert; er bewirkt jedoch auch eine Steigerung durch die Auslese und Anstrengung und sichert somit einen Fortschritt. Würde kein Kampf gegen die Juden und das Judentum geführt werden und der Kampf sozusagen verweigert werden, so würde in Folge Chaos und Stillstand herrschen. „Widersetzt sich der Mensch der Natur - seiner Natur -, so fällt er aus dem natürlichen System heraus und untergräbt seine eigene Lebensgrundlage.“³⁹⁹ Wenngleich diese Ansicht Hitlers oft mit dem Sozialdarwinismus verglichen wird, ist jedoch zu unterscheiden, dass bei Darwin der Sieger auch durch eine andere Überlebensstrategie gewinnen kann, nämlich der Anpassung. Dies ist bei Hitlers Ideologie nicht möglich, jedoch können die beiden Ansätze in der Hinsicht verglichen werden, dass der Stärkere der Kontrahenten gewinnt. Bei Darwin ist das Prinzip des „survival of the fittest [se. mit jener von, CW] Theorie [Hitlers] vom Recht des Stärkeren“⁴⁰⁰ zu vergleichen. Bei Hitlers Ansicht ist auch eine weitere Voraussetzung notwendig, um einen Kampf erfolgreich führen zu können, nämlich eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Kontrahenten. Dabei ist es nötig, dass die kämpfenden Gruppierungen eine sogenannte „inner[e] Geschlossenheit“⁴⁰¹ aufweisen. Dies stellt sich jedoch im Fall der Juden und der Arier als problematisch heraus. Hitler sieht als einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den beiden das Blut, da es nicht gewechselt, gewählt oder gelernt werden kann wie zum Beispiel Nationalität, Konfessionszugehörigkeit

³⁹⁶ Vgl. Ebd. S. 232ff.

³⁹⁷ Ebd. S. 238.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ Ebd. S. 238.

⁴⁰⁰ Ebd. S. 239.

⁴⁰¹ Ebd.

oder Sprache. Ebenso hängt es nicht mit den menschlichen Entwicklungen zusammen, sondern ist von Natur aus gegeben.⁴⁰² Der Kampf allein genügt Hitler jedoch nicht, sondern es geht ihm um die Ausrottung der jüdischen Bevölkerung, da er der Ansicht ist, dass wenn die jüdische Bevölkerung siegreich sein würde, der „Kampf auf Erden ein Ende [hätte und] alles [...] dem Untergang geweiht“⁴⁰³ wäre. Somit war für Hitler kein anderer Ausweg in Sichtweite, um das Überleben der ‚besseren Rasse‘, des Ariers zu sichern.

Adolf Eichmann ‚Endlösung der Judenfrage‘: Das Protokoll der Wannsee-Konferenz

Wie bereits vorhin schon erwähnt, ist die Abschrift von Eichmann im Zusammenhang mit der Wannseekonferenz entstanden. In dieser Abschrift schreibt er, dass die Juden den Wirtschaftsraum Europa verlassen sollen und in ein anderes Gebiet gebracht werden sollen. Dafür kamen mehrere Gebiete in Frage, unter anderem auch Südamerika, Madagaskar, Sibirien oder polnisch-russische Grenzgebiete.⁴⁰⁴ Bei besagter Konferenz traten zahlreiche namhafte Vertreter des nationalsozialistischen Regimes zusammen, um die Endlösung der Judenfrage zu besprechen. In dem Protokoll wird deutlich, dass die Vernichtung aller jüdischen Personen im Zentrum stand.⁴⁰⁵

Bei der Konferenz kamen Wünsche und Ideen zur Gesamtlösung zusammen. Die Juden sollten vorerst in den Osten abgeschoben werden und zwar aus allen Gebieten, welche von den Nationalsozialisten besetzt waren. Ebenso war die Aufforderung an andere Regierungen unter anderem der slowakische, kroatische, ungarische, rumänische und bulgarische es der deutschen Regierung gleich zu machen und auch die dort ansässigen Juden zu deportieren. Des Weiteren wurde auf diese Regierungen Druck ausgeübt, um ein ähnliches Gesetz, wie das aus Nürnberg einzuführen.⁴⁰⁶ Die in dieser Abschrift zusammengefassten Inhalte stellen die „gefallene Entscheidung zum Völkermord an den Juden“⁴⁰⁷ dar.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass bei dieser Konferenz über die Endlösung der Judenfrage diskutiert wurde, obwohl schon seit geraumer Zeit Ermordungen an der Tagesordnung in den diversen Konzentrationslagern waren.⁴⁰⁸ Die Versammlung sah daher nur eine Erweiterung der bisherigen Vorkommnisse im Hinblick auf die geographische Ausbreitung vor. Vielmehr sollte es sich um die Endlösung im gesamten europäischen Raum

⁴⁰² Vgl. Ebd. S. 239ff.

⁴⁰³ Ebd. S. 242

⁴⁰⁴ Vgl. Bergmann, Wyrwa. Antisemitismus in Zentraleuropa. S. 105.

⁴⁰⁵ Vgl. Mentel. Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. S. 116f.

⁴⁰⁶ Vgl. Kampe. Dokumente zur Wannsee-Konferenz. S. 36.

⁴⁰⁷ Longerich. Wannseekonferenz. Der Weg zur Endlösung. S. 440.

⁴⁰⁸ Vgl. Ebd. 441.

handeln. Um diese Ausweitung der Vernichtung durchzuführen, sei in erster Instanz einmal die Juden von Westen gegen Osten nach „durchzukämmen, wobei die verschiedene Evakuierungsaktionen weitgehend abhängig seien von der Entwicklung des Krieges und von der Reaktion der betroffenen Länder.“⁴⁰⁹ Bei der Besprechung wurden drei große Bereiche den Beamten nähergebracht. Einerseits wurde die bisherige Auswanderungspolitik abgelöst und anstelle dieser „punktuellen Aktionen“⁴¹⁰ mit neuen Maßnahmen gesetzt, welche nun einen „Gesamtplan zur physischen Liquidierung der Juden durch »natürliche Verminderung« per Zwangsarbeit und durch jedes andere Verfahren, das geeignet ist, das Wiederaufleben einer jüdischen Gemeinde in Europa zu verhindern“⁴¹¹ darstellte. Die Entscheidung der Endlösung betraf in den einzelnen Ländern einige Tausend Menschen, in ihrer Gesamtheit waren es elf Millionen Menschen, welche von dieser Erweiterung der Endlösung für die Juden betroffen waren.⁴¹²

3.2.7. Nationalsozialistisches Zentraleuropa und die «negative Vergesellschaftung»

In Bezug auf den Nationalsozialismus lassen sich die vier Bereiche der negativen Vergesellschaftung wiederfinden. Diese waren wiederholend: die *Distinktion* durch eine *Hierarchisierung*, eine *Inklusion* durch eine *Sozialisation*, *Exklusion* durch *Stigmatisierung* sowie eine *Ideologisierung*, welche die *Handlungen legitimieren* sollen.

Im Hinblick auf den Rassismus und die Diskriminierung, die in der breiten Masse durchgeführt wurde, wurde nicht nur eine Resozialisierung, sondern auch eine Art der *Segregation* eingeführt. Vor allem wurde diese „Segregation wie Ghetto, Reservation und Lager“⁴¹³ als auch die Meldestellen für die jüdische Bevölkerung noch verstärkt. Dazu ist bezüglich der *sozialen Ausgrenzung* noch folgendes zu erwähnen, nämlich dass sich diese Ausgrenzung auch im Sinne von Gewalt, Leugnung als auch Entfremdung der Andersartigen bezieht.⁴¹⁴

Im politischen Bereich gibt es „fließende Übergänge zwischen unterschiedlichen Stadien der Dominanz und verschiedenen Formen der Unterdrückung bis hin zur Vernichtung und zum Völkermord.“⁴¹⁵ In diesem Kontext sind nicht nur die anfänglichen Gesetze gemeint, sondern auch die ‚Nürnberger Rassegesetze‘, welche einen weiteren Bereich der «negativen

⁴⁰⁹ Thalmann. Das Protokoll der Wannseekonferenz. S. 147.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ Ebd.

⁴¹² Ebd.

⁴¹³ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 69.

⁴¹⁴ Ebd. S. 69ff.

⁴¹⁵ Ebd. S. 81.

Vergesellschaftung» miteinbeziehen, nämlich den der *Exklusion* und der Holocaust an der jüdischen Bevölkerung.

Die *Inklusion* wurde nur zu Beginn der aufstrebenden NSDAP mit Hitler gegeben. Dabei war vor allem auch die rassistische *Ideologie* Hitlers ausschlaggebend. Die *politische Legitimierung* der Ideologie und *Exklusion* der Juden entstand mitunter durch die Gesetzgebungen. In Bezug auf den Rassismus wurde durch diese Gesetze eine *Exklusion* und *Stigmatisierung* durchgenommen, welche nicht nur auf Klasse und Nation, sondern auch auf Kultur und Rasse bezogen war.⁴¹⁶ Die *Hierarchisierung* wurde unter anderem genau aus dieser Ideologie in Zusammenhang mit der *Exklusion* und *Stigmatisierung* und durch die erlassenen Gesetze legitimiert.

Ebenso wurde die *Entmenschlichung* der Juden durchgeführt, da, wie Heidegger es auch formulierte, die Juden kein Sein besitzen und auch nie besitzen können, sind sie nicht nur einzeln, sondern in der Gesamtheit als Judentum minderwertig. Auch Hitler beschreibt in seinem Buch detailliert, dass es sich bei dem Juden um eine mindere Rasse des Menschen handelt, ein sogenannter *Untermensch* ist.

Die *Stigmatisierung* wurde nicht nur durch den später eingeführten Judenstern beschränkt, denn auch schon vorher gab es stereotypische Darstellungsarten wie die Judennase, die Haare,⁴¹⁷ oder sogar der „spezifische Judengeruch“⁴¹⁸, der wahrnehmbar war. Doch nicht nur eine äußere *Stigmatisierung* wurde den Juden zugesprochen, sondern es kam vielmehr zu einer

„Zuschreibung eines unsichtbaren Mangels (an Vernunft, Glauben oder Reinheit) [...] Der mit ihm begründete soziale Ausschluß [sic!] konnte in keinem Fall auf augenfällige natürliche Unterschiede zurückgreifen, die vielmehr durch künstliche Zeichen wie räumliche Absonderung oder besondere Kleidung [se. explizit, CW] erzeugt werden mußten [sic!].“⁴¹⁹

Die *Assimilation*, welche die Juden vorgenommen hatten, wurde ihnen aberkannt, denn wie Hitler in seinem ‚Mein Kampf‘ beschreibt, seien diejenigen, welche sich am besten angepasst haben, die ‚schlimmsten‘ beziehungsweise diejenigen, vor denen sich die Arier am meisten fürchten sollten. Durch die eigentliche *Inklusion* wurde ihnen zugleich *Exklusion* entgegengebracht, da Hitler dem jüdischen Volk vorwarf, durch ihre Anpassung keine eigenen

⁴¹⁶ Vgl. Ebd. S. 90.

⁴¹⁷ Vgl. Ebd. S. 121.

⁴¹⁸ Ebd. S. 104.

⁴¹⁹ Ebd. S. 120.

Schöpfer zu sein und dies sei wiederum nur Ausdruck dessen, dass sie dem Arier die eigenen Besitztümer streitig machen wollten.

3.2.8. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ‚Zentraleuropa‘ und Amerika 1861-1965

Deutlich kristallisierten sich einige Aspekte heraus, welche in Zentraleuropa wie auch in Amerika 1861-1965 vorkamen. Dennoch sollen hier auch bedeutende Unterschiede vermerkt werden.

Um mit den Gemeinsamkeiten zu beginnen, so ist zu erkennen, dass unter anderem die *Legitimierung der Handlungen* zentral ist. Da beiden Formen von Rassismus vor allem Foltermethoden und Folter im Allgemeinen verwendeten, um die *soziale Ausgrenzung* und *Exklusion* zu betreiben. Nicht nur die schwarze Bevölkerung wurde in Gefängnissen und auch auf den Straßen gefoltert, missachtet, diskriminiert und gewalttätigen Handlungen unterzogen, sondern auch die jüdische Bevölkerung erlitt ähnliche brutale Aufstände. Dabei spielt im Sinne der *Exklusion* vor allem die Geheimhaltung und die räumliche Verborgenheit, wie es Gefängnisse oder Konzentrationslager aufweisen, eine große Rolle.⁴²⁰ Die gewaltsamen Misshandlungen wurden zwar tabuisiert, dennoch erregten diese Taten Aufsehen in der Bevölkerung. Mitunter waren es die Medien, die „den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit“⁴²¹ darauf richteten

In diesem Zusammenhang muss ebenso auf die Gesetzgebung eingegangen werden, die diese Art der brutalen Misshandlungen legitimierte, wenngleich sich hier auch ein Unterschied zeigt. Die schwarzen Frauen und Männer kamen als Sklaven in die Vereinigten Staaten von Amerika, besaßen keine Rechte und hatten auch keinerlei Besitztümer. Erst im Laufe der Zeit wurden ihnen Rechte zugesprochen. Im Unterschied zu den Juden waren Unruhen eine Reaktion auf die Rechte, welche ihnen zugesprochen werden sollten, unter anderem die Sklavenbefreiung, die Bürgerrechte als auch das Wahlrecht. Die Juden waren vor dem Nationalsozialismus eine Bevölkerungsgruppe, die nicht nur auf Universitäten, sondern auch im Handel, bei den Ärzten sowie bei den Juristen weit verbreitet waren und Bürger derselben Nation nennen konnten, dezidiert sich als solche selbst verstanden haben.

Obwohl schon eine abneigende Stimmung gegenüber ihnen bestand, konnten ihnen erst durch Gesetzesänderungen die Rechte des Bürgers aberkannt werden. Hier trifft somit genau das Gegenteil zu: Die Bevölkerung lehnte sich gegen eine Gruppierung auf und entzog ihnen

⁴²⁰ Vgl. Niedermeier. Rassismus und Bürgerrechte. S. 19.

⁴²¹ Ebd. 26.

zunehmend Rechte. Im Vergleich lässt sich somit sagen, dass die schwarze Bevölkerung mehr Zuspruch von der breiten Masse bekam und somit auch mehr Rechte zugesprochen bekam, im Gegensatz zu den Juden, welche ein niedrigeres Ansehen hatten und da ihnen zusehends mehr Rechte entzogen wurden.

Bei beiden Formen des Rassismus waren spezifische Gruppierungen für die Ausmaße der Exklusionen und Gewalttaten verantwortlich. Der Ku-Klux-Klan, welcher gegen die schwarze Bevölkerung brutale Aktionen durchführen ließ und die NSDAP, welche sich zu einer Partei formierte und in der Folge auch die Legislative und Judikative einnehmen konnte, um der jüdischen Bevölkerung aus mehreren Lebensbereichen nicht nur auszugrenzen, sondern sogar die Macht hatte, die jüdische Bevölkerung zu vernichten.

Im Hinblick auf die negative Vergesellschaftung lassen sich sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Zentraleuropa die vier Bereiche deutlich erkennen. Es kam in den jeweiligen Ländern zu einer *Entmenschlichung*, wie bereits zu Beginn der Arbeit erwähnt, „äußert sich [diese] indessen nicht nur in der Depravierung und *Entmenschlichung* jener, die rassistischer Diskriminierung unterworfen werden. Durch ihre *Ausgrenzung* aus dem Bereich legitimierter Gesellschaftlichkeit trägt sie diesen auch selbst.“⁴²² Im Vergleich lässt sich jedoch erkennen, dass dies bei der jeweiligen Bevölkerungsgruppe auf zwei unterschiedliche Weise passierte. In den USA wurde die schwarze Bevölkerung oft aufgrund ihres Aussehens, hauptsächlich der Hautfarbe, aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Dies wurde auch im öffentlichen Leben deutlich gemacht, da unter anderem Geschäfte, Restaurants, Kinos und andere Freizeitaktivitäten für sie separat geführt wurden. Es gab zum Beispiel Geschäfte, in denen nur Farbige einkaufen gehen durften und andere Geschäfte, in denen es der schwarzen Bevölkerung verboten wurde einzukaufen, da es sich um ‚weiße‘ Geschäfte handelte. In Zentraleuropa wurden Juden ihre eigenen Geschäfte, Praxen oder Kanzleien entzogen. Ebenso wurden Ausgangssperren verhängt und durch das Tragen des sogenannten Judensterns wurden sie kenntlich gemacht und somit auch stigmatisiert.

Eine *Hierarchisierung* wurde ebenso in beiden Formen vorgenommen, beide Gruppierungen wurden als ‚Untermenschen‘ oder als gar als ‚Tiere‘ bezeichnet. In den USA war die schwarze Bevölkerung der weißen Bevölkerung unterstellt, genauso wie die jüdische Bevölkerung der arischen Bevölkerung. Die Hierarchisierung wurde wie bereits erwähnt durch Legislative und Judikative legitimiert.

⁴²² Hund. Negative Vergesellschaftung S. 123.

Des Weiteren wird in den Ländern eine *Ideologie* verfolgt, welche sich je auf die biologische Sichtweise des Kampfes beziehungsweise auf die soziale Sichtweise im Sinne der Kultur und Religion bezog. Beide Bevölkerungsgruppen wurden in eine Art Überlebenskampf gestellt. In Bezug auf die soziale Sichtweise wurde vor allem in Zentraleuropa auf die Religion und die Kultur hingewiesen. Hitler erwähnte in seinem Buch explizit, dass es sich um einen naturgegebenen Kampf handle. Dennoch bleibt die einzige Unterscheidung die der Konfession. Anders als bei der jüdischen Bevölkerung waren die meisten Farbigen der damaligen Zeit ungebildet und wurden auch aufgrund ihres Bildungsstandes als minder betrachtet. Einige Juden im nationalsozialistischen Deutschland waren jedoch äußerst gebildet, sodass sie an sehr vielen Universitäten studierten und leitende Positionen einnahmen. Auch dieses Rechte wurden ihnen im Laufe des Krieges entzogen.

Eine weitere Gemeinsamkeit betrifft die *Inklusion* und Sozialisation. Neben der Politik, der Justiz und der Öffentlichkeit wurden auch die Medien zu einem Entscheidungsträger. Die Kombination dieser Akteure erschwerte den ehemaligen Sklavinnen und Sklaven beziehungsweise Jüdinnen und Juden jeglicher Inklusion. Vor allem Hitler warnte vor jenen Jüdinnen und Juden, die sich perfekt an ihre Umgebung angepasst hatten, da von ihnen die meiste Gefahr ausgehen kann.

Die Grundlage der *Exklusion* ist die Ansicht, dass Europa und ‚die Kultur Europas‘ die größte Entwicklung in allen Bereichen erreicht hat und daher die Bürgerinnen und Bürger das größte „kulturelle Niveau“⁴²³ erreicht haben. Daher wird eine Differenz geschaffen, welche von der Natur aus gegeben ist, wie die Biologisierung Hitlers zeigt, um eine Ungleichheit zu schaffen um „Staaten, Völker und Ethnien auseinander zu halten.“⁴²⁴ Dabei kann die Exklusion als auch die Integration von Menschen nicht nur auf ihre kulturellen Ebene beschränkt werden, sondern auch aufgrund der Geschlechter. „Herrschaft muss, um als legitim gelten zu können, gleichzeitig ausschließen und einschließen. Die Konstruktion von außen stehenden Minderwertigen erlaubt denen, die innerhalb der Gesellschaft herabgemindert werden, sich ihr trotzdem zurechnen zu können. Rassismus begründet Differenz und vermittelt den Zusammenhalt der Ungleichen in einem.“⁴²⁵ Bei dieser Unterscheidung und Differenzierung muss auch festgehalten werden, dass auch in einer Rasse Unterschichten und Stereotypen manifestieren und diese Menschen zu einer „degenerierten Rasse“⁴²⁶ zugeschrieben werden.

⁴²³ Hund. Rassismus im Kontext. S. 21.

⁴²⁴ Ebd. S. 22.

⁴²⁵ Ebd. S. 25.

⁴²⁶ Ebd. S. 32.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden Formen alle Aspekte einer «negativen Vergesellschaftung» vereinen. Wenngleich es Unterschiede in den Ausprägungsarten gibt, so handelt sich bei beiden Formen um eine Art der rassistischen Diskriminierung.

3.3. Die ‚Flüchtlingskrise‘ und der Rechtspopulismus

Rassismus und Diskriminierung sind auch im 21. Jahrhundert aufzufinden. Durch die hohen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2014 bis 2017, wobei der Schwerpunkt im Sommer 2015 erreicht wurde, nahm der Rechtsradikalismus in der europäischen Union stetig zu. Vor allem in den Medien wurden die Begriffe ‚Flüchtlingswelle‘ als auch ‚Flüchtlingskrise‘ eingeführt. Bei diesen Flüchtlingen handelt es sich um Menschen, welche meist aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, den Irak, aber auch Somalia und Nigeria aufgrund dortiger Unruhen, nach Europa flüchteten. Dabei sind die beiden Termini ‚Flüchtlingskrise‘ und ‚Flüchtlingswelle‘ äußerst negativ konnotiert. „Unsicherheit und Instabilität kennzeichnen Zeiten der Krise.“⁴²⁷ Ebenso kann das Wort Krise in einem politischen Kontext verwendet werden, da die Ausrufung einer Krise meist zu einem Handlungsdruck führt und dieser von Seiten der Politik gelöst werden soll. „Regierungen von Aufnahmestaaten können angesichts von Flüchtlingsbewegungen bewusst krisenhafte Zuspitzungen herbeiführen, indem sie sich weigern, rechtzeitig Vorsorge für Schutz und Unterbringung zu treffen.“⁴²⁸ In der Europäischen Union wird die Flüchtlingspolitik durch übergreifende Regelungen und Richtlinien bestimmt. Dennoch setzen sich regionale und nationale Parteien ein, ja instrumentalisieren diverse Debatten für ihre Anti-EU-Politik und für strengere Asylaufnahmeprozesse sowie verschärfte Gesetze.⁴²⁹ Dabei müssen jedoch zwei Spannungsfelder in Betracht gezogen werden. Einerseits ist es wichtig und unumgänglich, die Flüchtlinge und ihre Geschichte zu betrachten, andererseits ist es notwendig die Auswirkungen auf die Zielländer der Flüchtenden zu begutachten, da etwaige Problematiken, wie die Überforderung der Aufnahmekapazitäten oder das Sehen von „Überfremdungsängste [...] die rechte und rechtsradikale Parteien erstarken lassen und damit die innenpolitischen Spannungen erhöhen.“⁴³⁰

3.3.1. Entstehung und Motive der Flüchtlingsbewegung

In Daten und Fakten umfasst die weltweite Flüchtlingsbevölkerung im Jahr 2014 „59,5 Millionen. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit (53%) kamen 2014 aus drei Staaten: Syrien (3,9 Mio.) Afghanistan (2,6 Mio.) und Somalia (1,1 Mio.).“⁴³¹ Eine weitere Hochphase wurde im Jahr 2016 erreicht, als in der Mitte des Jahres rund 21,3 Millionen Flüchtlinge aus ihren Heimatländern fliehen. Als Vergleichswert ist das Jahr 1992 und den Zerfall Jugoslawiens heranzuziehen, in welchem 20,5 Millionen Menschen flüchteten. Als

⁴²⁷ Luft. Die Flüchtlingskrise. S. 8.

⁴²⁸ Ebd.

⁴²⁹ Vgl. Ebd. S. 8ff.

⁴³⁰ Ebd. S. 10.

⁴³¹ Ebd. S. 12.

Durchschnittswert ist das Jahr 2004 mit rund 13,5 Millionen heranzuziehen.⁴³² Bei den Flüchtlingen muss jedoch zwischen zwei verschiedenen Typen unterschieden werden, nämlich jenen Personen, welche innerhalb des eigenen Landes fliehen, welche die Mehrheit darstellen, die sogenannten Binnenflüchtlinge, und jenen die in andere Länder flüchten, den sogenannten internationalen Flüchtlingen. Dennoch immigrieren die meisten flüchtenden Personen in ihre jeweiligen Nachbarstaaten. Im Jahr 2014 haben die Türkei, Pakistan, Iran und der Libanon rund 36 Prozent somit 5,2 Millionen aller weltweiten Flüchtlinge aufgenommen.⁴³³ Bei den oben angeführten 59,5 Millionen wurden beide Gruppierungen miteingerechnet. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den 21,3 Millionen um die Flüchtlingszahl ohne Binnenvertriebene.⁴³⁴

Es gibt meist mehr als ein Motiv für die Flucht in ein anderes Land. Dazu zählen unter anderem die Bedrohung der eigenen Existenz, die ökonomische Not, die Hoffnung auf ein besseres Leben oder eine bessere Chance als auch die Wiedervereinigung mit der eigenen Familie beziehungsweise mit Familienmitgliedern. Es können jedoch auch Veränderungen hinsichtlich der Motive während der Flucht beziehungsweise im Zuge der Migration auftreten. Die Zielländer werden hierbei vor die Herausforderung gestellt, dass die Motive nicht klar sind. Dabei kommen in den Zielländern „Arbeitsmigranten, Opfer von Menschenhandel oder unbegleitete Minderjährige“⁴³⁵ an. Die Schwierigkeit besteht darin, dass jedes dieser verschiedenen Motive im juristischen Bereich anders handzuhaben sind. In der Forschung werden vorerst zwischen zwei Faktoren unterschieden. Wobei jedoch zu beachten ist, dass diese Faktoren nicht immer eine Erklärung der Migration bilden, sondern auch andere Faktoren in Betracht gezogen werden können. Einerseits sind hier die sogenannten ‚Abstoßungsfaktoren‘ oder auch ‚Push-Faktoren‘ zu nennen, zu denen Konflikte politischer oder auch militärischer Art gehören, „Umweltkrisen, die Bevölkerungsentwicklung in den Abgabeländern sowie das Verhalten der Regierungen der Abgabeländer“⁴³⁶. Andererseits wird auch auf sogenannte ‚Pull-Faktoren‘ also Anziehungskräfte eingegangen. Darunter fallen „zunehmende internationale wirtschaftliche Disparitäten und deren weltweite Wahrnehmung durch Verbreitung von Bildern des westlichen Lebensstils mittels elektronischer Massenmedien und sozialer Netzwerke.“⁴³⁷

Der erste Zufluchtsort für vielen Binnenflüchtlinge ist meist eine naheliegende Stadt, Region oder auch der nächste Staat. Ebenso kann zuerst auch auf Verwandte, Bekannte, oder auch

⁴³² Vgl. Oltmer. Migration. S. 231.

⁴³³ Vgl. Luft. Die Flüchtlingskrise. S. 12f.

⁴³⁴ Vgl. Oltmer. Migration. S. 232.

⁴³⁵ Luft. Die Flüchtlingskrise. 15.

⁴³⁶ Ebd.

⁴³⁷ Ebd.

Freunde zurückgegriffen und dort um Schutz angesucht werden, bevor der Entschluss zur Auswanderung feststeht.⁴³⁸ „Größere Fluchtdistanzen sind relativ selten, weil die finanziellen Mittel dafür fehlen und Transit- oder Zielländer die Migration behindern. [se. Ebenso, CW, w]eil Flüchtlinge zudem überwiegend nach einer raschen Rückkehr streben, suchen sie ohnehin in aller Regel Sicherheit in der Nähe.“⁴³⁹

Des Weiteren ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig auf freiwillige als auch auf unfreiwillige Migration einzugehen, wobei eine klare Unterscheidung nicht immer möglich ist. Zum Beispiel ist , bei einer Migration aus einem Land, in dem die Löhne äußerst niedrig gehalten werden, und es somit oft zu einer Migration auf ökonomischer Basis kommt, ist nicht immer klar einzuordnen, ob es sich um freiwillige oder unfreiwillige Migration handelt. Da im Ausgangsland eventuell die Familie um ihr Überleben kämpfen muss gibt es keinen anderen Ausweg als die Auswanderung.⁴⁴⁰

Ebenso zu unterscheiden sind zwei theoretische Ansätze. Der erste Ansatz bezieht sich auf die mikrotheoretische Ebene und betrachtet den wirtschaftlichen Aspekt genauer. „Demnach orientieren sich Migranten am maximalen Nutzen, an der Aussicht, eine möglichst hohe Entlohnung zu erhalten und ihre Kosten möglichst gering zu halten.“⁴⁴¹ In diesem Ansatz muss weiter zwischen den Migranten, welche aufgrund von Arbeitsmöglichkeiten, und jenen, welche aufgrund von Gefahren fliehen, unterschieden werden. Bei den zweiten genannten ist zu bedenken, dass keine genaue Planung durchgeführt werden konnte, da es sich meistens um lebensbedrohliche Situationen handelt. Die Auswirkungen auf die Fliehenden sind von sozialer, psychologischer als auch ökonomischer Hinsicht her gravierend. Der zweite Ansatz ist der makrotheoretische. Hierbei „bilden strukturelle Faktoren den Rahmen: die wirtschaftliche, soziale und politische Lage in den Herkunfts- und den Aufnahmeländern“.⁴⁴²

⁴³⁸ Vgl. Oltmer. Migration. S. 233.

⁴³⁹ Ebd.

⁴⁴⁰ Vgl. Luft. Die Flüchtlingskrise. S.15f.

⁴⁴¹ Ebd. S. 17.

⁴⁴² Ebd. S. 18.

3.3.2. Juristische und politische Handlungen

Einleitend sollte noch auf verschiedene Begriffe eingegangen werden, welche der UNHCR, definiert. Dazu gehören vier Arten von Migrantinnen und Migranten, nämlich Flüchtlinge, Binnenflüchtlinge, Asylbewerber als auch Rückkehrer. Die Flüchtlingskonvention, welche im 1951 in Genf stattfand und 1967 novelliert wurde, legt den Begriff des Flüchtlings wie folgt fest:

„jene Personen [werden] als Flüchtlinge bezeichnet, die sich aus wohl begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Herkunftsstaates befinden und den Schutz des Herkunftsstaates nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.“⁴⁴³

Deutlich wird, dass die Konvention den Binnenflüchtling nicht als Flüchtling definiert. Zu unterscheiden von dieser Definition ist der Fremde. Hierzu eine Definition aus dem österreichischen Asyl- und Fremdenrecht aus dem Jahr 2005: Einerseits sind Fremde jene Personen, welche einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich stellten, jedoch eine Abweisung erhielten. Andererseits ist der Begriff auch definiert, dass es jene Personen sind, die den Status eines Asylberechtigten nicht genehmigt bekommen haben. Dieser Status wird aberkannt, „wenn die betroffene Person nicht (mehr) schutzwürdig ist, einen Ausschlussgrund gesetzt hat, sich wieder dem Schutz des Herkunftsstaats unterstellt, oder den Lebensmittelpunkt in einen anderen Staat verlegt.“⁴⁴⁴ In der Genfer Flüchtlingskonvention wurde nicht nur festgelegt, wie ein Flüchtling zu definieren sei, sondern auch welche Bedingungen das Zielland, wie auch der Flüchtling selbst zu erfüllen habe. Ebenso werden in dieser Konvention auch bestimmte Gruppierungen, wie zum Beispiel Kriegsverbrecher ausgeschlossen und haben kein Anrecht auf den Flüchtlingsstatus.⁴⁴⁵ Zudem beschreibt die Genfer Flüchtlingskonvention, wer als Flüchtling gilt, nämlich jeder Mensch, der aufgrund seiner „Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung bedroht“⁴⁴⁶ wird.

⁴⁴³ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html> Stand 14.1.2018

⁴⁴⁴ Ebd.

⁴⁴⁵ Vgl. <http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention> Stand 16.1.2018

⁴⁴⁶ http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf Stand 16.1.2018

In der Europäischen Union wurde in den Sommermonaten im Jahr 2013 das sogenannte „Gemeinsam[e] Europäisch[e] Asylsystem (GEAS)“⁴⁴⁷ verabschiedet. Dabei wurden vor allem auch die Grenzen im Sinne geografischer Grenzen wie auch im Sinne selbstaufgebaute Grenzen beschrieben. Dieses GEAS sollt einerseits „[d]ie Normen des internationalen Flüchtlingsschutzes und der Menschenrechte [...] und die migrationsskeptischen Bevölkerungen der Mitgliedstaaten anderseits“⁴⁴⁸ zu Kompromissen auffordern. Da lässt sich jedoch eine diskriminierende Haltung bei sogenannten „gewollten und nicht gewollten Migranten [feststellen, dies] ist kennzeichnend für die Politik klassischer Einwanderungsländer“⁴⁴⁹. Dennoch kamen Reaktionen auf die zahlreichen Flüchtlinge seitens der europäischen Union zu spät, sodass die Außengrenzen der europäischen Mitgliedsstaaten von den Flüchtlingen erreicht wurden. Die Regierungen der Länder zeigten ebenso keine rasche und sinnvolle Reaktion auf die Menschenmenge. Die bisherigen Schengen-Grenzen, darunter sind jene Staatsgrenzen gemeint, welche innerhalb der europäischen Union übertreten werden können, jedoch ohne Grenzkontrollen, wurden eingeschränkt beziehungsweise aufgehoben. Grenzkontrollen, welche die Ein- und Ausreise regulierten wurden wiedereingeführt. Dennoch beschäftigten sich die Länder schon vor der sogenannten 'Flüchtlingskrise' mit Asyl- und Fremdenrecht, wie das österreichische Beispiel aus dem Jahr 2005 zeigt.⁴⁵⁰

2005 wurde durch gemeinschaftsrechtliche als auch völkerrechtliche Normen das sogenannte Asyl- und Fremdenrecht, kurz Asylgesetz, definiert. Dabei beziehen sich die beiden Normen auf europarechtliche Rahmenbedingungen als auch auf menschrechtliche Verordnungen. Eine einheitliche und professionelle Schaffung von Länderdokumentationen, eine fristgerechte Sicherung des sogenannten Dublin-Verfahrens, worauf später noch im Detail eingegangen wird, eine Regelung von Traumatisierungsbestimmungen, eine Behandlung für Asylwerber, Abbau von Verfahren und eine Lösung für Asylwerber, die straffällig geworden sind, sind die Hauptaugenmerke des Asylgesetzes.⁴⁵¹ Da 2005 noch keine genderspezifischen Unterscheidungen in Gesetzessnormen vorgenommen wurden, wird in diesem auch nur von Asylwerbern gesprochen.

In Bezug auf den internationalen Schutz sieht das Gesetz nach §3a folgendes vor:

⁴⁴⁷ Luft. Die Flüchtlingskrise. S. 46.

⁴⁴⁸ Ebd.

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Vgl. Ebd. 46ff.

⁴⁵¹ Vgl. Putzer. Rohrböck. Asylrecht. Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem Asylgesetz 2005. S. 19

„Einem Fremden ist von Amts wegen und ohne weiteres Verfahren der Status des Asylberechtigten oder des subsidiär Schutzberechtigten zuzuerkennen, wenn sich die Republik Österreich völkerrechtlich dazu verpflichtet hat.“⁴⁵²

Bei einem Antrag auf internationalen Schutz muss sichergestellt werden, dass dieser Antrag auch mit dem Status des Asylberechtigten konform ist.⁴⁵³ Eine Gewährung des Schutzes auf internationalem Gebiet kann nicht gewährt werden, wenn aus einem Asylausschlussgrund der Asylberechtigte aus der Regelung fällt. Dies kann ebenso passieren, wenn „dem Fremden eine innerstaatliche Fluchtalternative offen steht“⁴⁵⁴. Im Zusammenhang mit dem internationalen Schutz wird dem Asylberechtigten ebenso dieser Status zugesprochen. „Subsidiären Schutz erhalten Personen, deren Asylantrag zwar mangels Verfolgung abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Unversehrtheit im Herkunftsstaat bedroht wird.“⁴⁵⁵

Ein Drittstaat ist laut Asylgesetz 2005 „jeder Staat, außer ein Mitgliedstaat des EWR-Abkommens [se. Europäisches Wirtschaftsraum-Abkommen, CW] oder die Schweiz“. Des Weiteren formuliert das Asylgesetz, dass die Zuständigkeit eines anderen Staates vorausgeht. Eine Sicherheit durch einen Drittstaat bestehe lediglich dann, wenn jener betroffenen Person in einem anderen Staat, „ausgenommen Dublinstaaten“⁴⁵⁶, Sicherheit vor Verfolgung gegeben wird und wenn der Person ein „entsprechendes Asylverfahren und Aufenthaltsrecht zukommt“⁴⁵⁷. Diese „Zuständigkeit eines anderen Staates“⁴⁵⁸ ist auf die sogenannte Dublin-Verordnung zurückzuführen. Die Anwendung dieser Verordnung auf europäischem Boden hebt jedes innerstaatliche Recht auf. Die Verordnung sichert, dass wenn ein anderer Staat die Zuständigkeit bestätigt, der Asylantrag in diesem Drittland zu stellen ist. Der Grund dieser Regelung war, dass jeder Flüchtling nur einen Antrag in Europa stellen soll.⁴⁵⁹ Unter Drittstaat sind jene Staaten und Ländern zu verstehen, welche Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum-Abkommens sind oder die Schweiz. Das Dublin-Verfahren wurde durch die Öffnung der Grenzen in Deutschland eingestellt, dadurch kamen tausende Flüchtlinge über die österreichische Grenze nach Deutschland. Das Verfahren beinhaltet jedoch, dass wenn „ein Asylsuchender anerkannt [wird], er sich fünf Jahre in diesem Mitgliedstaat aufhalten [muss],

⁴⁵² Filzwieser, et. al. Asyl- und Fremdenrecht. S. 530

⁴⁵³ Vgl. Putzer, Rohrböck. Asylrecht. Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem Asylgesetz 2005. S. 13

⁴⁵⁴ Filzwieser, et. al. Asyl- und Fremdenrecht. S. 473

⁴⁵⁵ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html> Stand 16.1.2018

⁴⁵⁶ Putzer, Rohrböck. Asylrecht. Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem Asylgesetz 2005. S. 207

⁴⁵⁷ Ebd. S. 207

⁴⁵⁸ Ebd. S.208

⁴⁵⁹ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF> Stand 16.1.2018

bevor die Freizügigkeitsregeln greifen“⁴⁶⁰ Als Ausgangspunkt wird das Land herangezogen indem der Flüchtling als erstes eingereist ist, somit das Ersteinreiseland.

Zum Dublin-Verfahren zählende Staaten sind unter anderem alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch die Schweiz, Island, Norwegen als auch Liechtenstein. Durch das Dublin-Verfahren wird geregelt, „welcher Staat den Asylantrag prüfen muss. Es soll sichergestellt werden, dass die Staatengemeinschaft und nicht der Asylantragssteller darüber entscheidet, wo sein Antrag geprüft wird und somit Weiterwanderungen größeren Stils vermieden werden“⁴⁶¹ Durch die sogenannte ‚Flüchtlingskrise‘ wird jedoch das Dublin-Verfahren zum Scheitern verurteilt. Einer der Gründe dafür ist, dass bei den verschiedenen Asylverfahren erhebliche Mängel festgestellt wurden. Einigen Ländern, wie zum Beispiel Ungarn, Italien, Zypern, Bulgarien und Malta wurden sogar Misshandlungen vorgeworfen. Des Weiteren wurden 2014 lediglich 17 Prozent der bewilligten Auslieferungen in die jeweiligen Ersteinreiseländer als auch Dublin-Verfahren-Staaten durchgeführt. Der Grund dahinter ist, dass mehr als die Hälfte der betroffenen Personen untertauchten und nicht auffindbar für eine Überstellung waren. Ebenso wurde Ungarn im Jahr 2015 stark von den anderen Mitgliedsstaaten für das Verhalten kritisiert. Anstelle der Identifizierung der Flüchtlinge mittels eines Fingerabdrucks und eines Screening-Verfahren zur sogenannten Eurodac wurden jene Migranten ‚durchgewunken‘. Dies brachte den Flüchtlingen eine neue Chance auf ihr Wunschland.⁴⁶² „Der Grundsatz, dass die Staatengemeinschaft und nicht der einzelne Flüchtling entscheidet, in welchem Dublin-Staat das Asylverfahren durchgeführt wird, ist somit obsolet geworden.“⁴⁶³ Ein weiterer Grund stellt die Verwirrung und das Missinterpretieren der verschiedenen Richtlinien und Vorschriften seitens der Europäischen Union dar.⁴⁶⁴

Im Zusammenhang mit den Außengrenzen eines Landes und Staates ist auch die Staatsbürgerschaft ein wesentlicher Unterscheidungsgrund zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Asylbewerberinnen und -bewerbern. Hierbei ist insbesondere die „politische Identität“⁴⁶⁵ von Bedeutung, welche als entscheidendes Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu verstehen ist.

Die Politik spielt insbesondere in der Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen Aktionen in den letzten Jahren eine wesentliche Rolle. Da es sich bei *den „fremdenfeindlichen und*

⁴⁶⁰ Luft, Die Flüchtlingskrise. S. 69.

⁴⁶¹ Ebd. S. 70.

⁴⁶² Vgl. Ebd. S. 76f.

⁴⁶³ Ebd. S. 77.

⁴⁶⁴ Vgl. Ebd. S. 78.

⁴⁶⁵ Friese, Grenzen der Gastfreundschaft. S. 51.

rechtsextremistischen Mobilisierungen der letzten Jahre weder um ein gesellschaftliches oder politisches Randproblem handelt noch um ein reines Jugendproblem“⁴⁶⁶ handelt, sondern diese Handlungen in einem gesellschaftlichen und vor allem politischen Konflikt zu verstehen sind. Ethnizismus wird als zentrales Element der Politik verwendet und die Flut an Einwanderungen in der Gesellschaft wird von dominanten Bildern durch die Medien popularisiert. Rechtsextremistische Parteien werden „auch weiterhin versuchen, politischen Einfluß[sic!] zu nehmen, ihre Unterstützungsbasis auszuweiten“⁴⁶⁷ und auf populistische Methoden zurückgreifen.

Der Fall Österreich

In Österreich lässt sich in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz in Richtung rechtspopulistischer Parteien vernehmen. Die sogenannte Freiheitliche Partei Österreich, kurz FPÖ, greift immer häufiger auf „rassistische frames“⁴⁶⁸ zurück. Schon zur Koalitionszeit der schwarz-blauen Regierung der 2000er Jahre, darunter die Zusammenarbeit der Österreichischen Volkspartei, kurz ÖVP, mit der Freiheitlichen Partei gemeint, richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Migration. Einerseits wurde an der Legitimierung von politischen Projekten gearbeitet, andererseits aber wurde auch auf die Würdigung dieser eingegangen. Dabei war schon damals eine zentrale Aufgabe die Regelungen für Migrantinnen und Migranten strenger zu gestalten. Auch in den letzten Jahren und vor allem im Wahlkampf bei der Bundespräsidentenwahl im Jahr 2017 und der Nationalratswahl 2017 wurden besagte Themen wieder aufgegriffen. Wie schon damals wurde auf „Migrantinnen [hingewiesen], die scheinbar im allgemeinen die Arbeit scheu[en], nicht genug Deutsch lern[en] und nur das Wohlfahrtssystem ausnützen woll[en].“⁴⁶⁹ Nachdem im Jahr 2017 neue Nationalratswahlen anstanden und die FPÖ wieder in einer Regierung mit der ÖVP ist, bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen sie gegen die Zuwanderung setzen werden, feststeht lediglich, dass es sich um weitere Beschränkungen und einen sogenannten Zuwanderungsstopp handeln könnte.

3.3.3. Die Gesellschaft

Gesellschaften, welche sich als offen definieren würden, beginnen sich zu verschließen. Sie ziehen Grenzen aufgrund solcher Flüchtlingsbewegungen. Strukturen und Ordnungen von Migrantinnen und Migranten, welche in die Gesellschaft eintreten wollen, sollen, aufgrund von verschiedenen Prozessen, wie zum Beispiel der Polarisierung und der Segmentation als auch

⁴⁶⁶ Willems. Gewalt gegen Fremde. S. 51.

⁴⁶⁷ Ebd. S. 55.

⁴⁶⁸ Krzyzanowski. Wodak. Migration und Rassismus in Österreich. S. 269.

⁴⁶⁹ Ebd.

der Entgrenzung und Begrenzung von den Zuwanderern, geschaffen werden. Dadurch kommt es zu einer Schließung in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel im sozialen und politischen.⁴⁷⁰ Grundlage des Selbstbildes ist das Geschichtsbild der Gruppe auch im Sinne der ideologischen Rolle, welche sie einnimmt. Die Bilder, welche sich in den Köpfen der Menschen über anderen bildet, das sogenannte Fremdbild, „entsteht [...] aus dem Bedürfnis von Individuen, Gruppen und Nationen, sich eine klar geordnete Welt einzurichten und sich in dieser sozial bestätigt zu sehen.“⁴⁷¹ Der politische Bereich wurde bereits genauer erläutert. Anschließend wird der soziale Aspekt beschreiben.

Vor allem im Sozialen werden Flüchtlinge auf drei verschiedene Arten wahrgenommen. Einerseits werden sie als Opfer betrachtet, andererseits werden sie als Helden angesehen, doch auch ein negatives Bild ist in den Köpfen der Menschen verankert, nämlich das des Feindes. Die beiden ersteren Images sind mit positiven und das letzte mit negativen Assoziationen behaftet.⁴⁷²

Die Opferform wird durch die grauenhaften und grausamen Umstände, welche der Flüchtling durchleben musste dargestellt. Die Kriege, Gewalttaten aber auch die Verluste, die miterlebt wurden, um ein Leben in Sicherheit zu führen und die Risiken, die damit verbunden sind, sind die prägenden Motive dieses Bildes. Der Grundgedanke dieser Nächstenliebe liegt im christlichen Glauben genauer gesagt in der Bibel, denn auch dort waren Nächstenliebe und Barmherzigkeit gegenüber Fremden und weniger gesegneten Menschen ein Zeichen des Mitgefühls. Bei dieser Opferdarstellung schwingt das Bild des Helden in der Gesellschaft mit. Denn wo es ein Opfer gibt, so gibt es auch jemanden der dem Opfer zu Hilfe kommen muss, nämlich dem Retter.⁴⁷³ „Das Leben riskieren, um anderen zu helfen, der barmherzige Samariter[sic!], christliches Motiv mischt sich mit Heldentum.“⁴⁷⁴

Das Heldentum verbindet sich mit dem zweiten Bild, welches Flüchtlinge als Befreier und Kämpfer darstellt. Dazu wird die eigene Unabhängigkeit und Autonomie der Menschen auf den Fremden projiziert.⁴⁷⁵ Der unerbittliche Kampf gegen die Ungerechtigkeit, gegen das Regime und gegen das Recht wird mit dieser Darstellungsform in Verbindung gebracht. Es ist der

⁴⁷⁰ Vgl. Bös. Migration als Problem offener Gesellschaften. S. 171ff.

⁴⁷¹ Suppan. Einleitung-Identitäten und Stereotypen in multiethnischen europäischen Regionen. S. 15.

⁴⁷² Vgl. Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 25ff.

⁴⁷³ Vgl. Ebd. S. 47ff.

⁴⁷⁴ Ebd. S. 53.

⁴⁷⁵ Vgl. Ebd. S. 29.

Wagemut, die Risikobereitschaft, welche diesen Typus ausmacht und den Flüchtling als Helden darstellt.⁴⁷⁶

Die dritte Interpretationsmethode des Flüchtlings ist jene des Feindes, beziehungsweise wird der Flüchtling ebenso als Bedrohung wahrgenommen. Dabei sei vor allem die Flut an den Menschenmassen, welche unkontrollierbar auf den eigenen Staat zurollen, assoziiert. Es erinnert an frühere feindliche Soldaten und an die Zeit des Kampfes gegen ein Heer, welches ebenso unvorhergesehener Weise ‚angreift‘. Bei diesem Bild wird die Aufgabe des Flüchtlings als Missionierung oder als Kulturzerstörung dargestellt, welche nicht nur die Sitten und Bräuche, sondern auch die Werte und den Wohlstand betrifft. Bei derartigen Darstellungen handelt es sich um eine Invasion von Fremden, welche die eigene Art und Weise des Lebens unterwerfen und unterdrücken wollen. In diesem Sinn ist auch, wie bereits eingangs formuliert, der Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ noch einmal zu erwähnen, da der Begriff der Krise eine negative Assoziation auslöst. Als Unterdarstellungsform des Feindes wird der Parasit betrachtet. Er nutzt seinen Geber aus, ohne selbst etwas beizusteuern. Die Beziehungsform der beiden Parteien zueinander ist somit asymmetrisch. Durch die medialen Darstellungen des Flüchtlings als Feind werden Mauern und Grenzen geschaffen und suggerieren einen Ausnahmezustand, eine Krise.⁴⁷⁷

Dieser drei Assoziationen von Flüchtlingen bedienen sich auch die Medien, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Sicht der Flüchtlinge haben. Vor allem der Ankunftsort Lampedusa wurde von den Medien mit Bildern dargestellt. „Windige und hoffnungslos überladene Boote, Schiffbruch und Tod, Katastrophe und Tragödie bestimmen mediale Bilder ebenso wie schwarze Massen eine unkontrollierbare Flut beschwören, rassistische Auffassungen mobilisieren und festigen.“⁴⁷⁸ In diesem Zusammenhang haben vor allem Bilder in den Medien eine besondere Wirkung, da sie einerseits abstumpfen und andererseits sensibilisieren können. Auf den Einflussgehalt der Medien auf die Meinung der Gesellschaft wird nachfolgend noch genauer eingegangen.⁴⁷⁹

Eine Strategie der Abwehr ist ebenso eine Einteilung der Flüchtlinge, in ‚gute‘ und ‚falsche‘ Flüchtlinge. Denn wenn geholfen wird, dann nur jenen, welche als sogenannte ‚gute Flüchtlinge‘ gelten, somit jene, die Schutzsuchende sind. Den sogenannten falschen

⁴⁷⁶ Vgl. Ebd. S. 68.

⁴⁷⁷ Vgl. Ebd. S. 33ff.

⁴⁷⁸ Ebd. S. 28.

⁴⁷⁹ Vgl. Ebd.

Flüchtlingen, welche nur aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen, soll nicht geholfen werden.⁴⁸⁰

Im Zusammenhang mit den Flüchtlingen und der sogenannten Flüchtlingskrise ist immer auch die Sicherheit, um welche gefürchtet wird, ein Thema. Denn die Flüchtenden werden, wie bereits erwähnt, als Gefahr wahrgenommen. Dabei wird jedoch zwischen verschiedenen Bereichen der Sicherheit unterschieden. Einerseits handelt es sich um die Sicherheit der eigentlichen Flüchtlinge auf ihren Weg in andere Staaten, andererseits aber auch um die Sicherheit der Staaten selbst und auch die Sicherheit jener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dieser Aspekt wird auch in der Organisation UNHCR thematisiert.⁴⁸¹ Dabei wird dieser Prozess als „Versicherheitlichung“⁴⁸² beschrieben und ist umstritten. Der Terminus ‚Versicherheitlichung‘ wird „als Ergebnis performativer Sprechakte politischer Eliten, durch die ein soziales Phänomen als eine existentielle Bedrohung für ein als schützenswert angesehenes Referenzobjekt konstruiert“⁴⁸³, verstanden. Andererseits wird darunter auch eine sicherheitspolitische Aktion verstanden, welche zwischen Akteuren stattfindet, die um die „Definitionsmacht von Bedrohung und die Ressourcen zu ihrer Bekämpfung [zu] konkurrieren.“⁴⁸⁴ Bei der zweiten Ansicht wird deutlich, dass es dabei um die Praktiken dieser Handelnden geht und nicht mehr um die Sprechakte. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass die UNHCR dabei zwischen illegalen Flüchtlingen und jenen, die Hilfe nötig haben, keinen Unterschied macht. Dies hat als Konsequenz, dass „restriktive Migrationskontrollen legitimiert“⁴⁸⁵ werden. Bei dieser Legitimierung handelt es sich, wie der Philosoph Michel Foucault beschreibt, um eine „Technik des Regierens“.⁴⁸⁶

Um Sicherheit zu gewährleisten, werden distanzierende Aktionen gesetzt. Unter anderem wird der Kontakt zu den Flüchtlingen eingeschränkt, wodurch eine Segregation entsteht.⁴⁸⁷ Die Auffanglager, wie zum Beispiel jenes in Traiskirchen ist nur eines von zahlreichen Lagern, welche in der zweiten Hälfte von 2015 eröffneten. Dabei sind vor allem in der Öffentlichkeit „der Rechtsextremismus und die Fremdenfeindlichkeit [...] mittlerweile zu einem zentralen öffentlichen [Themen] und Problem[en] geworden.“⁴⁸⁸ Die Bevölkerung attackiert mit

⁴⁸⁰ Vgl. Kipping. Wer flüchtet schon freiwillig. S. 82f.

⁴⁸¹ Vgl. Ratfisch. Scheel. Migrationskontrolle durch Flüchtlingsschutz. S. 89f.

⁴⁸² Ebd. S. 90.

⁴⁸³ Ebd. S. 90f.

⁴⁸⁴ Ebd. S. 92.

⁴⁸⁵ Ebd. S. 90.

⁴⁸⁶ Ebd. S. 93.

⁴⁸⁷ Bö. Migration als Problem offener Gesellschaften. S. 175ff.

⁴⁸⁸ Heiland. Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus. S. 54.

gewalttätigen Aktionen Flüchtlinge und ihre Lager. Im Sommer 2015 wurde in Deutschland das Erstauffanglager Heidenau für Flüchtlinge umgebaut. Vor dem Gebäude formierte sich eine größere Gruppe von Flüchtlingsgegnern „und attackiert[en] die Unterkunft mit Steinen und Brandsätzen.“⁴⁸⁹ Doch auch dies ist kein Einzelfall. Anfang Herbst 2015 wurde ein Parteitag im kleinen Örtchen Neukieritzsch in Deutschland nahe Sachsen veranstaltet, welche unter dem Thema der ‚Willkommenskultur‘ stand. Das Gebäude, in dem die Veranstaltung stattfinden sollte, wurde einen Tag vorher „über Nacht [...] entglast, das heißt, alle Scheiben der Halle [wurden] zerstört. Das Ausmaß der Zerstörung macht deutlich, dass es sich [...] um] einem rassistischen Hintergrund“⁴⁹⁰ handeln.

Einfluss der Medien auf die Gesellschaft

In Bezug auf den Einfluss der Medien muss zuerst erläutert werden, dass es sich bei verschiedenen Beiträgen meist um vorurteilshafte und stereotype Darstellungsformen handelt. Dabei sind zuerst die beiden Begriffe ‚Vorurteil‘ und ‚Stereotyp‘ voneinander zu unterscheiden. Das «Vorurteil» wird beschrieben als „Antipathie, die sich auf eine fehlerhafte und starre Verallgemeinerung gründet. Sie kann ausgedrückt oder auch gefühlt werden. Sie kann sich gegen eine Gruppe als Ganze richten oder gegen ein Individuum, weil es Mitglied einer solchen Gruppe ist.“⁴⁹¹ Im Gegensatz dazu ist ein «Stereotyp» „das Wissen über bestimmte Gruppen [das ...] positive, neutrale und negative Aspekte beinhalten“⁴⁹² kann. Daher lässt sich ableiten, dass der Unterschied in der Art und Weise, der Auffassung besteht. Ein Stereotyp kann im Vergleich zum Vorurteil eine neutrale oder auch positive Betrachtungsweise beinhalten, hingegen enthält das Vorurteil meist negative Assoziationen.

Im Hinblick auf die rassistischen oder fremdenfeindlichen Darstellungen in Medien können Vorurteile eine besondere Rolle spielen. Sie sind nicht nur universal, sondern sie prägen auch häufig Gefühle „der Abneigung gegenüber Gruppen aus, die unterschiedliche ethnische, religiöse und rassistische Merkmale besitzen. [...] Öffentliches Unheil tritt dann ein, wenn Vorurteile diskriminierende Handlungen auslösen und sich in aggressiven Worten und Taten Luft machen.“⁴⁹³ Dabei sind es primär nationalistische als auch ethnische Vorurteile, welche als Basis rechtsradikaler Einstellungen herangezogen werden können.⁴⁹⁴

⁴⁸⁹ Kipping. Wer flüchtet schon freiwillig. S. 94.

⁴⁹⁰ Ebd. S. 95.

⁴⁹¹ Klein. Zick. Toleranz versus Vorurteil. S. 282.

⁴⁹² Förster. Kleine Einführung in das Schubladendenken. S. 22.

⁴⁹³ Allport. Triebjagd auf Sündenböcke. S. 20.

⁴⁹⁴ Vgl. Jaschke. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit S. 58.

Die Medien nehmen einen beträchtlichen Anteil an den Darstellungen von Anderen. Vor allem die Problematik der sozialen Integration, welche durch die Medien verbreitet wird, ist hier zu erläutern. „Im Zusammenhang [wird ...] vor allem die soziale Integration, die Motive, das Handeln, die Interaktion von Akteuren ins Zentrum der Betrachtung [gerückt].“⁴⁹⁵ Dabei unterscheidet Trebbe, ein Kommunikationswissenschaftler, vier Aspekte der sozialen Integration. Als erstes ist hierbei die sogenannte ‚Kulturation‘ zu nennen, das bedeutet „die Erlangung von Wissen und Kompetenzen, um gesellschaftlich handeln zu können“⁴⁹⁶. Der zweite Aspekt ist jener der ‚Platzierung‘ und meint die Positionierung in der Gesellschaft. Die ‚Interaktion‘, als gegenseitiges Orientieren und aufeinander Beziehen, ist ebenfalls ein weiterer Punkt. Als letztes ist noch die ‚Identifikation‘ zu erläutern, welche ein sogenanntes Gefühl der Zusammengehörigkeit vermitteln soll. In dieser Auseinandersetzung sind jedoch noch weitere Sichtweisen von zentraler Bedeutung, welche die Aufgaben der Medien betreffen. Die Gesellschaft wird durch die Medien zusammengehalten und gefördert. Dieser Zusammenhalt kann sich positiv als auch negativ auswirken, nicht nur auf eine Bevölkerungsgruppe, sondern auch auf andere Ereignisse.⁴⁹⁷ Besonders wird diese Thematik greifbar, wenn es sich um rassistische oder fremdenfeindliche Äußerungen handelt, da

„Medien [... liefern] nicht nur (Zerr-) Bilder von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten [1], die das Denken und Handeln der Einheimischen beeinflussen, sondern [prägen] auch deren Haltung im Hinblick auf die Modelle eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität, Herkunft, Kultur und Religion, indem sie Möglichkeiten und Grenzen der Integration ausloten und öffentliche Debatten darüber führen.“⁴⁹⁸

Daraus wird ebenso ersichtlich, dass Medien das gesellschaftliche Wissen und die gesellschaftlichen Einstellungen beeinflussen können. Sie entscheiden, welche Bilder und welche Identitäten die Fremden einnehmen können.⁴⁹⁹

Im Zeitalter der Postmoderne lässt sich auch eine neue Strategie von Parteien, welche sich die Medien zu eigen machen wahrnehmen, die sogenannte „Propaganda 4.0 Strategie“⁵⁰⁰. Diese sieht vier Stufen der Propaganda vor. Die erste lautet „Delegitimierung der etablierten Medien“⁵⁰¹, die zweite beinhaltet die Beschaffung parteiabhängiger Alternativen, welche durch das Internet stattfinden. Dies ebnet den Weg für die dritte Stufe, nämlich das sogenannte

⁴⁹⁵ Trebbe. Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. S. 27.

⁴⁹⁶ Ebd. S. 27.

⁴⁹⁷ Vgl. Ebd. S. 27ff.

⁴⁹⁸ Butterwegge. Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. S. 197.

⁴⁹⁹ Vgl. Volf, Bauböck. Wege zur Integration. S.125.

⁵⁰⁰ Hitlje. Propaganda 4.0. S. 125.

⁵⁰¹ Ebd.

„digitale Volk“. „Der vierte und letzte Baustein ist die Aufmerksamkeitsmaximierung und Abgrenzung zum politischen Gegner.⁵⁰² Politische Parteien, welche ein rechtsradikales Bild vermitteln, benötigen die Medien als Präsentationsfläche für die eigene Inszenierung, zur Abgrenzung zu den anderen Parteien aber sie benützen sie auch, um zu provozieren. Der weitere Schritt in diese Richtung ist, dass diese politischen Parteien von innen die Demokratie verändern.⁵⁰³

„Dank ihrer [se. der Partei ‚Alternativen für Deutschland‘, welche nur exemplarisch als Beispiel, dient CW] inhaltlichen Flexibilität kann sie problemlos immer wieder neue Themenfelder okkupieren, auf denen sie eine Spaltung der Gesellschaft und eine Anziehung der anderen Parteien nach rechts forcieren kann.“⁵⁰⁴

3.3.4. Der Rechtspopulismus

Der Populismus, der beabsichtigt den Großteil der Bevölkerung zu gewinnen, im Kontext der sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ befasst sich mehr mit den Menschenmassen, welche in zu kleinen Booten ankommen und auf die ‚Festung Europa‘ stürmen. Gefühle, wie zum Beispiel Hass, Zorn und Wut werden geschürt und öffentliche Ärgernisse, unter anderem Skandale oder Attacken, werden in den Vordergrund gestellt. Bei diesem Diskurs wird jedoch meist auf ein unrealistisches Schauspiel hingewiesen, in dem moralische und ethische Auseinandersetzungen keinen Platz finden. Vielmehr werden Bürgerinnen und Bürger, welche auch als ‚Gutmenschen‘ definiert werden, und den Flüchtlingen die sprichwörtliche Türe nicht vor der Nase zuschlagen wollen, als realitätsfern bezeichnet.

„Das populistische Rezept und seine Imagination [lautet]: endlich der «relativen Autonomie der Migration» Herr zu werden, der Tatsache also, dass Mobilität und Bewegung sich nationaler Souveränität, staatlichen Regierungsversuchen und derzeitigen Governance beständig entziehen und ihr wieder souveräne Macht und ein zentrales Kommando entgegen zu setzen, an dessen Spitze ein Herrscher steht.“⁵⁰⁵

Dabei müssen die ‚mobilen Feinde‘, wie die Flüchtlinge auch angesehen werden, mit polizeilicher und militärischer Hilfe gestoppt werden, um die bestehende Struktur und Ordnung aufrecht zu erhalten.⁵⁰⁶ Vor allem in Gemeinschaften, in denen nationale Normen und Werte angeblich bedroht sind, Internationalismus als Gefahr aufgefasst wird und nationale Identität nicht mehr definiert werden kann, werden die Weichen für rechtsextreme Gruppierungen gestellt.⁵⁰⁷

⁵⁰² Ebd S. 126.

⁵⁰³ Vgl. Ebd. S. 126ff.

⁵⁰⁴ Ebd. S. 137.

⁵⁰⁵ Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 82.

⁵⁰⁶ Vgl. Ebd. S. 82f.

⁵⁰⁷ Vgl. Heiland. Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus. S. 11f.

Politische Parteien, wie die ‚Alternative für Deutschland,‘ richten sich gegen die Zuwanderung und sehen sie als unkontrolliert und wild an. Ebenso sind Anhänger dieser Partei der Ansicht, dass eine Gefahr aufgrund dieser Zuwanderung besteht, welche in religiöse und soziale Unruhen ausarten kann. Des Weiteren seien durch diesen wilden Flüchtlingsstrom «die Kulturen» in Europa in Gefahr, da sie von der Kultur der Flüchtlinge ausgelöscht wird. Die AfD sieht als simple Lösung das Schließen der Grenzen an, um die Zuwanderung zu stoppen. Der Flüchtling wird als Kolonist angesehen, welcher sich das fremde Land zum eigenen zu machen versucht, und die Kultur der europäischen Bevölkerung zu nicht machen möchte.⁵⁰⁸ „Race has been the present shadow in Western political thought and practice, especially when it comes to imagining the inhumanity of, or rule over, foreign peoples.“⁵⁰⁹ Die Frage nach rassistischem Gedankengut drängt sich auf, da die Geschichte zeigt, dass Rassismus nicht nur von biologischen Faktoren abhängig ist, sondern auch die Kultur ein besonderer Faktor in diesem Kontext ist. „Kultur [kann] als Kennzeichen moderner Nationalstaaten, interner Kohäsion, geteilter Normen, Werte, Symbole und Bedeutungen weniger naturalisierend verwendet“⁵¹⁰ werden. Hierbei handelt es sich nicht um einen Rassismus, welcher auf die biologischen Charakterzüge von Menschen hinweist, sondern es ist ein Rassismus, der [...] nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf beschränkt, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten.“⁵¹¹ Genauer gesagt handelt es sich um einen Kulturrassismus, da der Rassismus sich nicht auf den biologischen Begriff der Rasse konzentriert, sondern sich auf die verschiedenen Kulturen spezialisiert.⁵¹²

Der Populismus bedient sich hier einer bereits bekannten Kulturkritik aus dem Antisemitismus, welche die Exklusion von Bevölkerungsgruppen bis zu einem ‚Krieg‘ kommen ließ. Der Kampf gegen andere Kulturen ist der sogenannte „blinde Fleck“⁵¹³ der Moderne, aufgrund der sogenannten „Kulturalisierung des politischen Raumes“⁵¹⁴. Durch diese Kulturalisierung kommt es zur Identifikation des Eigenen und des Anderen beziehungsweise des Fremden. Diese Unterscheidung ist rein rechtlich und formal durch die Staatsangehörigkeit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Dennoch beinhaltet diese Kulturalisierung auch die

⁵⁰⁸ Vgl. Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S.82.

⁵⁰⁹ Ebd. S. 83.

⁵¹⁰ Ebd. S. 84.

⁵¹¹ Ebd. S. 34.

⁵¹² Vgl. Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 110.

⁵¹³ Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 85.

⁵¹⁴ Ebd. S. 86.

Abstammung, die Herkunft und auch die kulturellen Differenzen zwischen dem Eigenem und dem Fremden.⁵¹⁵

Im Zusammenhang mit der Exklusion ist auch die Integration zu betrachten. Dabei bedeutet Integration ein restloses Einfügen in eine andere Kultur aufgrund ihrer eigenen Reinheit. Da die Integration aber im Populismus so nicht stattfinden kann, kommt es zum Absurdum der Überfremdung. Dabei sieht diese Ideologie ein „Übermaß an Fremden [vor]. Da das Fremde das Eigene konstituiert, kann es keine Überfremdung geben, die eine, wie auch immer geartete reine Substanz angreifen und mit jedem neuen Fremden kontaminieren und schleichend zerstören würde.“⁵¹⁶ Daher löst sich diese Überfremdung auf und ist somit ein Absurdum. Die Fremden sollen sich, wenn sie Asyl ansuchen, assimilieren und integrieren. Dies tun sie insbesondere auch durch die Integration im schulischen Bereich oder durch den Arbeitsmarkt.⁵¹⁷

Der Populismus richtet in den europäischen Regionen eine Abneigung gegen das Fremde, indem Vertreterinnen und Vertreter dieses Ansatzes sich auf Gegensätze konzentrieren und fokussieren. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es eine wirkliche gemeinsame europäische Kultur so nicht gibt, da sie keinen „bestimmbaren Volksgeist oder Wesenskern aufweis[t], der von anderen sicher zu unterscheiden und abzutrennen wäre.“⁵¹⁸ Dennoch wird die Kultur und die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Nationen gebündelt und als Einheit verstanden, welche sich gegen das Fremde behaupten muss. Dabei wird der Terminus ‚Gesellschaft‘ durch den Begriff der Kultur ersetzt. Dieser wird dann mit dem Begriff Kultur „durch askriptive, eben unveränderbare Herkunft, [...], als Nationalkultur verstanden und in Identitätspolitik instrumentalisiert.“⁵¹⁹

Dabei ist jedoch nicht nur die Vereinheitlichung der Identität, in diesem Kontext der europäischen Identität, ein zentrales Merkmal des Populismus, sondern auch die Vereinheitlichung der Flüchtlinge selbst. Die Flüchtlinge werden als heterogene Masse angesehen, mit demselben Bildungsstand, Alter, Familienstatus als auch einem einheitlichen

⁵¹⁵ Vgl. Ebd.

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ Vgl.

https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtdateien/Migration_und_ethnische_Minderheiten/Migration_10-02_GD.pdf Stand 8.2.2018

⁵¹⁸ Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 87.

⁵¹⁹ Ebd.

Willen zur Flucht und natürlich den gleichen Wertvorstellungen, welche sich besonders von denen der Europäerinnen und Europäer unterscheide.⁵²⁰

In diesem Kontext ist, wie es die Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe beschreibt, eine Entpolitisierung der Ausgangspunkt von solchen populistischen Strömungen. Jacques Derrida vertritt eine ähnliche Einstellung, wie Mouffe und ist davon überzeugt, dass der

„Populismus zum »Symptom« des Apolitischen [wird], das Volk, Identität und Zugehörigkeit fiert und sich in kulturalisierenden Identitätspolitiken und in rassistischen Bildern artikuliert. Identitäre Obsessionen und Rassismus verweigern sich dem Politischen [und ...] wollen eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft begründen.“⁵²¹

Ein weiterer Gedanke, welcher in dieser Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung ist, ist jener von dem Josef Rhemann. Er ist der Ansicht, dass die rechtspopulistischen Diskurse aufgrund von sozialen Interessensabweichungen entstehen und diese dann in einem politischen Kontext mit Exklusionsstrategien einhergehen.⁵²²

Diese Strategien müssen mit der Ideologie konform sein und werden mit vier Punkten gerechtfertigt. Besagte vier Schritte beinhalten als erstes die Fixierung von ahistorischen Charakterzügen der auszuschließenden Gruppe, um sie von den eigenen sozial und kulturell zu unterscheiden. Der zweite Punkt befasst sich mit der Segregation ebenso im soziokulturellen Bereich. Der dritte Aspekt erläutert die Inferiorisierung und die Abweisung der anderen, um selbst in der Rangordnung höher zu stehen.⁵²³ Als vierter Schritt ist die Desintegration zu erwähnen, welche „nach ethisch-kulturellen Kriterien“ strukturiert ist. Daraus lässt sich ableiten, dass wenn Fremde, wie zum Beispiel in diesem Fall die Flüchtlinge, in den kulturellen Raum eindringen, „auf sie mit Ausschließung reagiert werden“⁵²⁴ muss. Das bedeutet, dass die Kultur als Ausschließungsgrund herangezogen wird, jedoch im Sinne einer „sozial strukturierte[n] Ahistorizität.“⁵²⁵ Vor allem im Hinblick auf die Integration stößt die Ausgrenzung auf ihre Extremform, da das Vermischen der eigenen und der fremden Kultur im Populismus keinen Platz findet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Populismus in der heutigen Zeit auf einen kulturalistischen Rassismus hinausläuft, welcher die Rasse durch die Kultur ersetzt. Dabei werden jedoch zwei Formen deutlich: einerseits der assimilatorische und andererseits der

⁵²⁰ Vgl. Ebd.

⁵²¹ Ebd. S. 90.

⁵²² Vgl. Rhemann, Zur politischen Gegenwartskultur rechtspopulistischer Rassismuskurse. S. 98.

⁵²³ Ebd.

⁵²⁴ Ebd. S. 100.

⁵²⁵ Ebd.

segregative Rassismus. Die assimilatorische Variante sieht vor, „dass das in der kulturellen Differenz stehende, ethnisch Andere [in das] einer ahistorisch unvermittelbaren Ausgeschlossenheit vom soziokulturell Eigenen einzig und allein durch Assimilation an das Eigene integriert werden kann.“⁵²⁶ Bei der segregativen Form handelt es sich um jene Ansicht, dass durch eine Mischung von Fremder und Eigener, das Eigene in Gefahr ist. Daraus folgt als Konsequenz die Desintegration der Fremden. Hier setzen die rechtspopulistischen Taktiken an und sehen ihre Aufgabe darin, sich als der Beschützer der eigenen Kultur und der Kulturträger, somit der Bürgerinnen und Bürgern, zu präsentieren und ihnen zu versprechen, dass durch die Exklusion der Fremden die herrschenden Probleme beseitigt werden können.⁵²⁷

3.3.5. Philosophische und politische Thesen

Im Sinne der Rassismus-Thematik ist in diesem Bereich vom „*Rassismus ohne Rasse*“⁵²⁸ gesprochen worden. Dazu schreibt Etienne Balibar, dass sich der heutige Rassismus auf die Entkolonialisierung bezieht und es zu einer Umkehrung und Aufspaltung der Menschen in einem politischen Diskurs kommt. Des Weiteren ist unter diesem Rassismus zu verstehen, dass es nicht mehr um die naturgegebene und naturbedingte Vererbung handelt, sondern es wird ein Schritt in die kulturelle Dimension getätigt. Es handelt sich um „einen Rassismus, der [...] nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf beschränkt, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten.“⁵²⁹

Der Kulturbegriff ist hier auch zu differenzieren. Denn im politischen oder in diesem Fall im neorassistischen Sinn ist der Begriff „Kultur als Konzept [zu verstehen und spielt] in dem [...] Zeitraum von 300 Jahren bestimmte politische, soziale, theoretische und [...] kulturelle Rollen, die je nach Zeit, Gesellschaftsformation und Konjunktion unterschiedlich waren und sind.“⁵³⁰ Dabei ist weiters zu beachten, dass der Terminus ‚Kultur‘ verwendet wird, ohne auf ein Signifikat zu verweisen. Daher ist der Begriff mit Vorsicht zu verwenden und sollte kritisch hinterfragt werden, vor allem im rassistischen Sinne. In diesem Diskurs ist „Kultur [als ...] der Umschlagpunkt von Differenz in Identität“⁵³¹ zu verstehen. Eine kulturelle Identität und

⁵²⁶ Ebd. S. 100f.

⁵²⁷ Vgl. Ebd.

⁵²⁸ Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 33.

⁵²⁹ Balibar, Etienne Gibt es einen Neo-Rassismus? S. 28.

⁵³⁰ Gürses. Funktion der Kultur. S. 17.

⁵³¹ Ebd. S. 20.

kulturelle Differenz, welche in rechtspolitischen Konzepten eine besondere Bedeutung findet, ist zu unterscheiden.⁵³²

Im rassistischen Kontext muss der Terminus ‚Grenze‘ ebenso genauer untersucht werden. Denn das Denken in Grenzen definiert einen Unterscheidungsrahmen zwischen dem Dort und dem Hier. Somit kommt es zu einer Differenz zwischen dem Äußeren und dem Inneren. Diese konzeptionellen Grenzen werden durch die neue Mobilität, welche die Globalisierung mit sich brachte, verschwommen. Dabei soll die Globalisierung einiger Grenzen lockern, dennoch soll sie gleichzeitig auch die Grenzen deutlicher machen, wie das Beispiel der „Festung Europa“⁵³³ zeigt. In der Auseinandersetzung um Migration muss eine neue Sichtweise der alten weichen, denn „lange Zeit [wurde sie] als Ergebnis von Unterentwicklung gesehen und als unidirektionaler Prozess verstanden [...], der koloniale[...] Expansion, ökonomische Ungleichgewichte, industrielle Restrukturierung und sich verändernde Arbeitsmärkte in einer globalisierten Welt abbildet“.⁵³⁴ Grenzen stellen jedoch auch noch etwas anderes als nur Ausgrenzungen dar, sie sind Begegnungszonen. Auch wenn es sich hierbei um die Grenze eines Staates oder einer Nation handelt, so ist die Thematik schon weiter in die Mitte der Aufmerksamkeit gerückt. Dabei werden vor allem interkulturelle und soziale Bindungen zwischen den einzelnen Individuen aufgebaut, welche nicht nur linguistisch und kulturell, sondern auch ethnisch fundiert sind. In Bezug auf die sozialen Beziehungsverbindungen ist vor allem die Abspaltung und Trennung des eigenen und des anderen, welches zu Komplikationen führen kann; insbesondere wird in diesem Kontext auch Exklusion betrieben, indem sozial als auch kulturell Werte und Normen universalisiert werden und die sogenannten ‚Anderen‘ als dieser nicht eigens angesehen werden.⁵³⁵

Die Gastfreundschaft und ihre Grenzen

In der Auseinandersetzung um die Unterscheidung zwischen Gast und Fremder ist eine Definition zu treffen. Im Lateinischen wird die Nähe der beiden Termini jedoch in einem semantischen Sinne „von hostis und hospes“⁵³⁶ angezeigt, da beide in ihrer Bedeutung für ein und dieselbe Person verwendet wurden und oft synonym eingesetzt wurden. Diese Unzulänglichkeit ergibt sich auch in der griechischen und römischen Übersetzung wieder und zeigt sogar ein Widerspruch auf. Einerseits wird der Gast als ein Fremder definiert, andererseits

⁵³² Vgl. Ebd.

⁵³³ Ebd. S. 47.

⁵³⁴ Ebd. S. 42.

⁵³⁵ Vgl. Ebd. S. 42ff.

⁵³⁶ Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 143.

wird ein und derselbe Begriff auch für den Feind verwendet.⁵³⁷ Diese Unterscheidung und Differenzierung ist bis heute geblieben. Der eventuelle Feind wird sowohl im Gast als auch im Fremden gesehen. Von diesen Wortursprüngen lassen sich auch die Termini Xenophobie als auch Philoxenie erläutern. Der einstige Begriff ‚Hospes [wurde] zum Synonym für xenos‘⁵³⁸, somit beziehen sich die beiden Begriffe Xenophobie und Philoxenie auf jeden Anderen oder Fremden, sobald er als Fremder definiert ist. Der Terminus ‚hospes‘ wird hingegen auch weitergeleitet im Hinblick auf ‚hospitalitas‘, welche bei Kant in seiner Hospitalität „im Sinne eines rechtlich befriedeten Verhältnisses zum Fremden transformiert wird.“⁵³⁹ Neben Kant hat sich auch der bereits erwähnte Jacques Derrida mit der Gastfreundschaft beschäftigt. Seiner Meinung nach kommt es zu einem Verhältnis der Ambivalenz zwischen einem Feind im inneren als auch einem Feind von außen.⁵⁴⁰ Beide Theorien werden im nächsten Abschnitt noch genauer erläutert.

Es lassen sich drei Schemata im Umgang mit der Gastfreundschaft rekonstruieren, die einen Vergleich mit der Sichtweise der Gesellschaft auf die Flüchtlinge anstellen und einen Bogen zurück auf frühere antike Deutungsweisen schließen. Erstens wird der Gast im Sinne der „anthropologischen Reflexion [... mit einer] Ambivalenz und Unheimlichkeit, die der Aufnahme des Fremden immer schon innegewohnt habe“⁵⁴¹, betrachtet. Die Aufnahme des Fremden auf eine freundliche Art und Weise kann als erster Schritt zur „Bändigung dieser Unheimlichkeit und Ambivalenz“⁵⁴² betrachtet werden. Andererseits wird der Gast auch als Freund angesehen, indem nicht von vornherein etwas Bedrohliches oder Feindliches assoziiert wird. Es lässt sich jedoch ableiten, dass „bis heute eine Deutung der Gastlichkeit vor[herrscht], der zufolge sie im Vergleich zu ursprünglichen, bis tief in die Naturgeschichte der menschlichen Gattung zurückzuverfolgenden Feindschaft ein späteres und viel selteneres Phänomen darstellt.“⁵⁴³ Dieses Phänomen bezieht sich auf das Aufnahmeverfahren und das Gegenbringen von Skepsis, Vorbehalt und Verdacht, den Fremden gegenüber. Das Aufnahmeverfahren ist ebenso ambivalent, wie die vorherige Einstellung gegenüber Fremden. Es schwankt zwischen den Extremen einer „unbedingt[e] und unbegrenzt[e] Gastlichkeit einerseits und defensiven Versuchen andererseits, sie nur beschränkt und unter gewissen Bedingungen zu gewähren.“⁵⁴⁴

⁵³⁷ Vgl. Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 54ff.

⁵³⁸ Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 143f.

⁵³⁹ Ebd. S. 144.

⁵⁴⁰ Ebd.

⁵⁴¹ Ebd. S. 145.

⁵⁴² Ebd.

⁵⁴³ Ebd.

⁵⁴⁴ Ebd. S. Vgl. 146.

Die Gastfreundschaft hat insbesondere auch einen moralischen und religiösen Anspruch. Vor allem die heiligen Schriften wie die Bibel als auch der Koran sehen beide die Gastfreundschaft in Kombination zur Nächstenliebe und zur Barmherzigkeit als ein Gesetz Gottes an. Dabei ist denen zu helfen, welche Hilfe benötigen als auch denen Essen zu geben, die Hunger spüren. Selbst wenn das Konzept der Gastfreundschaft auf einer religiösen Basis entstand, wurde dieses Gedankengut in „den humanistischen Kern [der] Gesten“⁵⁴⁵ übernommen. Es ist dabei weiters zu bedenken, dass sich das Aufnehmen von Fremden oder Ausländern zu einer staatlichen, öffentlichen und gesellschaftlichen Angelegenheit weiterentwickelte, und es sich auch auf internationale und nationale Rechte bezieht. Dabei war die Gründung der Nationalstaaten im heutigen Verständnis und die Etablierung von Abstammung, Geburt, Kultur, Sprache als auch die Staatsbürgerschaft ein wesentlicher Schritt in Bezug auf den Umgang mit Fremden:

[D]ie Gewährung von (politischem) Asyl [wirft] das Problem der Loyalität von Flüchtlingen zum Staatswesen auf, das bis heute die Diskussionen um Fragen der (doppelten) Staatsbürgerschaft bewegt und den ‚Gast der bleibt‘, zwischen Freund und Feind situiert.“⁵⁴⁶

Daher ist festzuhalten, dass aus den ehemaligen christlichen Vorstellungen der Gastfreundschaft, der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit eine rechtliche Grundlage entstanden ist, welche nicht nur in nationalen Grundrechten, sondern anderen internationalen Menschenrechte verankert ist.⁵⁴⁷

Neben der ursprünglichen Sichtweise der Gastlichkeit kam mit der Zeit also auch eine juristische hinzu:

„Der frembde [sic!] wird zum auslender [sic!], welcher als Nichtbürger dem ortsansässigen Einwohner gegenübersteht, der kraft seiner Mitgliedschaft in einem Gemeinwesen Rechte eines Bürgers (civis) genießt. Sekundär werden dann nichtfremde Gäste (im Inneren des Gemeinwesens) von Fremden unterschieden zu denen keinerlei Beziehung besteht scheint und mit denen keine tragfähige Beziehung aufgebaut werden kann, wenn es sich um »wilde Gäste« handelt, die »immer fremd« und »nirgends zu Hause« sind.“⁵⁴⁸

Dabei wird in der Gesellschaft zwischen dem Fremden und dem Eigenen deutlich unterschieden. Vor allem bei der Frage der Integration der Fremden. Hier wird insbesondere auf die Unterscheidung von „Habitus, Manieren, Unvermögen, Unkenntnis von alltäglichen Umgangsformen, derer man gewahr wird, um die man weiß und sich andere gerade darum als

⁵⁴⁵ Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 67.

⁵⁴⁶ Ebd. S. 68.

⁵⁴⁷ Vgl. Ebd. S. 67ff.

⁵⁴⁸ Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 147.

auffallend, als ‚fremd‘ markiert⁵⁴⁹, geachtet. Daher müssen viele Fremde eine Prüfung über diese Fähigkeiten absolvieren, um ein Teil der Gesellschaft zu werden, darunter fallen könnten auch die ‚Einbürgerungstests‘. Durch die rechtlichen Transformationen werden jedoch die aus religiösen Gründen zugesprochenen moralischen Sonderrechte in tatsächliche Rechte umgewandelt und damit beginnt die Ambivalenz der Fremden, denn dadurch entsteht ein „Spannungsverhältnis zwischen sozialer Nähe und Distanz, Freund und Feind [...] zwischen dem Fremden[und] der (modernen) sozialen Ordnung und ihrem Sozialkörper“⁵⁵⁰

In der Philosophie haben sich einige Sichtweisen entwickelt, welche sich insbesondere mit der Gastlichkeit und den territorialen Grenzen der Nationalstaaten befassen. Darunter zu finden sind die Positionen des Liberalismus, des Konsequentialismus, des Kosmopolitismus und der Dekonstruktion, welche im Folgenden genauer erläutert werden. Des Weiteren hat sich bereits Kant mit der «Hospitalität» genauer auseinandergesetzt, welche auch in diesem Zusammenhang untersucht werden sollte.

Philosophische Sichtweisen

Die heutige liberale Demokratie ist durch ein „demokratisches Paradox[on]“⁵⁵¹ geprägt. Denn einerseits schließt sich jede Bürgerin beziehungsweise jeder Bürger zu einer Gemeinschaft zusammen, nämlich dem Staat, und gibt sich damit Gesetzen und Regeln hin, andererseits werden durch genau diese Gesetze, Regeln und diese Zusammenschlüsse andere Personen aus dem liberalen demokratischen Kontext ausgeschlossen, da Grenzen zwischen dem Wir und den Anderen aufgestellt werden.⁵⁵² Dabei ist genau dieses Aufstellen und Konstituieren des Wir-Gefühls oder des Bewusstseins einer Gemeinschaft Ausgangspunkt der nationalen Stabilität eines Landes.⁵⁵³ Hierbei entsteht jedoch dieses Paradoxon, wenn die nächste Prämisse, nämlich die der Autonomie eines jedem Individuums auferlegt wird. Des Weiteren sind die gemeinsamen aber auch individuellen moralischen Werte ungelöste Dilemmata, welche der liberalen Ideologie ihre Grenzen aufzeigt.⁵⁵⁴ Jedoch sind es nicht nur die kollektiven und individuellen Werte, welche genauer in einem Widerspruch zueinanderstehen können, sondern wie John Rawls festhält, ist es auch die politische Autonomie, welche im Spannungsverhältnis der eigenen und der gemeinsamen Freiheit steht.⁵⁵⁵ Ebenso zu beachten ist in diesem

⁵⁴⁹ Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 74.

⁵⁵⁰ Ebd. S. 76.

⁵⁵¹ Ebd. S. 89.

⁵⁵² Vgl. Ebd.

⁵⁵³ Vgl. Heiland. Lüdemann. Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus. S. 14.

⁵⁵⁴ Vgl. Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 88ff.

⁵⁵⁵ Vgl. Rawls. The Law of Peoples. S. 105ff.

Zusammenhang auch die Gerechtigkeit der Aufteilung von Ressourcen, Chancen, Möglichkeiten als auch Gütern, welche wiederum „die Spannungen zwischen demokratischer Selbstbestimmung, die Spannung zwischen universalen Freiheiten und Rechten und staatlicher Souveränität, die Form, Ausmaß und Reichweite der Aufnahme von Fremden bestimmen.“⁵⁵⁶

Bei der liberal auf Gleichheit bedachten Sichtweise soll das Grundrecht der Autonomie im Zusammenhang mit wirtschaftlichen push- und pull-Aspekten eine schlechtere Lebensqualität für die Einreiseländer darstellen. Die theoretische Ausgangslage knüpft an rassistische Assoziationen an, welche unaufhaltsame Menschenmassen mit einer Art Völkerwanderung von mehreren Tausend Menschen, welche aus ökonomisch schwächeren Ländern in wirtschaftlich bessergestellte Ländern kommen, gleichsetzt. Ein Anhänger dieser Theorie kann „Politiken befürworten, mit denen liberale Demokratien eine Welt ohne Grenzen befördern, muss doch, solange viele Staaten weder Schutz noch hinreichend Lebenschance bieten können die Einschränkung freier Bewegung besonders“⁵⁵⁷ rechtfertigen.

Die ‚kosmopolitischen Theorien‘ stehen hinter der Auffassung, dass es zu einer Auflösung der bisherigen Grenzen und Grenzregionen kommt und anstatt dessen keine Grenzen oder zumindest offenere Grenzen geben sollte. Der Kosmopolitismus heftet sich an die Menschenrechtskonvention und vertritt die Ansicht, dass die „die Rechte von Migranten und Asylsuchenden auf Aufnahme und Gastfreundschaft, auf offene Grenzen und das Recht eines jeden Menschen, Rechte zu haben“⁵⁵⁸, anerkannt werden müssen. Es soll laut Theorie zu einer Deterritorialisierung des politischen Raumes kommen, indem diese Grenzen geöffnet und aufgelöst werden.⁵⁵⁹ Eine Unterform ist bei diesen Ansichten der ‚kritische Kosmopolitismus‘. Dabei wird der Nationalstaat „als alleiniger Container für Solidarität und Staatsbürgerschaft und als einzig möglich Allokationsform von gleichen Rechten“⁵⁶⁰ angesehen. In diesem theoretischen Ansatz wird auch Gerechtigkeit beziehungsweise Ungerechtigkeit genauer gefasst. Ungerechtigkeit werde durch die Aufteilung der politischen Räume in internationale und nationale derart vorangetrieben, dass dadurch eine „meta-politische Ungerechtigkeit“⁵⁶¹ entstehe. Das Ausschließen Anderer wird nicht nur durch internationale, sondern durch mehrdimensionale Prozesse, welche insbesondere in nationalen Bereichen als auch in globalen ökonomischen Strukturen und lokal vorherrschenden Hierarchien vorhanden sind, angetrieben.

⁵⁵⁶ Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 92.

⁵⁵⁷ Ebd. S. 93.

⁵⁵⁸ Ebd. S. 87.

⁵⁵⁹ Vgl. Ebd.

⁵⁶⁰ Ebd. S. 98.

⁵⁶¹ Ebd. S. 99.

Die Asylwerberinnen und -werber als auch Migrantinnen und Migranten seien dadurch von den Rechten der eigentlichen Bürgerinnen und Bürger darin unterschieden, dass sie nicht als rechtliche Person angesehen werden und daher nicht mit denselben Rechten ausgestattet sind, wie jene die diese Anforderung besitzen. Der kosmopolitische Ansatz möchte, dass die Rechte von Migrantinnen und Migranten anerkannt und die Aufnahme von ihnen im Sinne der Gastfreundschaft besteht. Ebenso soll es zu einer gerechteren Mitgliedschaft zu einem Staat als auch zu offenen Grenzen kommen.⁵⁶²

Michael Walzer betont genau im Gegensatz zu einer solchen extremen Forderung nach geöffneten Grenzen, die Notwendigkeit der Erhaltung und Stabilisierung der bisherigen Grenzen. Denn es seien im Sinne der kulturellen Traditionen und der Art und Weise der bisherigen Lebensweisen, welche ebenso zur politischen Kultur gehören würden, notwendig, die Grenzen aufrechtzuerhalten. Dieses Argument dient dem kulturalistischen Ansatz und unterstützt die Grenzregionen.⁵⁶³ Die Idee dahinter „zieht [...] politische und kulturelle Integration zusammen und befürwortet letztlich die ethnisch-kulturelle Homogenität von Nationalstaaten.“⁵⁶⁴ Walzer ist des Weiteren der Ansicht, dass die Nationalstaaten dafür verantwortlich seien, die eigenen Bürgerinnen und Bürger und ihr eigenes Wohlergehen zu unterstützen. Dies kann mitunter durch diese Grenzsicherung und Aufrechterhaltung der gegebenen Grenzen erreicht werden. Diese Auffassung ist auch europakritisch und gegen das Konzept einer globalen Gerechtigkeitsansicht, da „Solidarität doch kaum über die eigene Gemeinschaft hinaus gedehnt oder gar weltumspannend möglich sein“⁵⁶⁵ kann. Daraus leitet sich ebenso ab, dass die alleinige Einheit des Politischen nur der Zusammenschluss der Nationalstaaten und der eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist.⁵⁶⁶ In diesem Diskurs ist auch der Aufsatz von dem Samuel Huntington ‚The Clash of Civilisations?‘ zu verorten. Dabei ist er davon überzeugt, dass die Unterschiede, welche zwischen den verschiedenen Kulturen schon seit Jahrhunderten existieren, der Auslöser für zahlreiche gewaltsame Konflikte.⁵⁶⁷

Eine weitere Theorie beschäftigt sich mit einer Extremform der Gastfreundschaft, nämlich der sogenannten „absoluten Gastfreundschaft“⁵⁶⁸. Darunter ist zu verstehen, dass ohne das Wissen

⁵⁶² Vgl. Ebd. S. 99ff.

⁵⁶³ Vgl. Ebd. S. 94ff.

⁵⁶⁴ Ebd. S. 96.

⁵⁶⁵ Ebd. S. 96.

⁵⁶⁶ Vgl. Ebd.

⁵⁶⁷ Vgl. Oeser. Die Angst vor dem Fremden. S. 25.

⁵⁶⁸ Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 88.

über den Namen, die Identität, die Herkunft und ähnliches einer Person, diese aufgenommen wird und somit bedingungslos in die Gesellschaft aufgenommen werden sollte. „Ihre Bedingungslosigkeit dynamisiert zwar Handeln und hält politische Entscheidung in Bewegung, ohne doch eine regulative Idee oder ein normatives Kontinuum einzusetzen, das die Erfüllung der Forderungen garantiert“⁵⁶⁹. Einer der Vertreter dieser dekonstruktionistischen Auffassung war Jacques Derrida. Er unterscheidet zwei verschiedenen Konzepte der Gastfreundschaft. Einerseits die bedingte Gastfreundschaft, welche das eigentliche Problem beschreibt und erläutert und andererseits die unbedingte Gastfreundschaft, welche die Lösung beinhaltet. Derrida ist der Ansicht, dass diese bedingte Gastfreundschaft „von einer Vielzahl an Einschränkungen gekennzeichnet ist. Je nach Kultur gibt es Regeln für Gäste, etwa die Gebräuche der Gastgeber*innen zu achten oder nicht zu lange das Gastrecht in Anspruch zu nehmen.“⁵⁷⁰ In seinen Überlegungen formuliert er weiters, dass der Fremde keine Unsicherheit in den Nationalstaaten bringt, sondern aufgrund der Tatsache, dass die fremde Person als ein Gast in das Land kommt und es nicht bekämpfen und unterwerfen möchte, würde der Gastgeber in seinem Bewusstsein über seine Identität und sein Land gestärkt. „Es ist nicht verwunderlich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, dass eine große Zahl an Geflüchteten im Zielland ein verstärktes Nationalbewusstsein und Wir-Gefühl auslöst.“⁵⁷¹ Die Umsetzung dieser Idee ist jedoch durch die Gegebenheit der Nationalstaaten und der Rechtssysteme sowie die Politiken so in dieser Form nicht möglich.

Kants Verständnis der Gastfreundschaft und die Erweiterung durch Arendt

Immanuel Kant beschreibt das Recht, sich in einer Gesellschaft einzufügen, als ‚Besuchsrecht‘ und versteht es nicht als ein ‚Gastrecht‘.⁵⁷² Dabei sei er davon überzeugt gewesen, dass es sich bei dieser Gastlichkeit beziehungsweise der «Hospitalität» um ein juristisches Recht eines jeden Menschen handelt.⁵⁷³ Er erläutert dazu, dass es sich hier „nicht [um] Philanthropie [handelt], sondern vom Recht die Rede [ist], und da bedeutet Hospitalität (Wirtbarkeit) das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines andern wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden.“⁵⁷⁴ Daraus leitet Kant ein Recht, welches der Fremde besitzt, ab, nämlich das Recht auf eine friedliche Aufnahme. Dieser Gedanke beinhaltet somit eine Symmetrie, welche ebenso eine Voraussetzung darstellt. Dennoch besteht bei dieser Sichtweise auch eine

⁵⁶⁹ Ebd.

⁵⁷⁰ <https://philosophie-indebate.de/2636/indebate-derrida-gastfreundschaft-und-die-afd/> Stand 6.2.2018.

⁵⁷¹ Ebd.

⁵⁷² Vgl. Ebd.

⁵⁷³ Vgl. Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 148.

⁵⁷⁴ Kant. Dritter Definitionsartikel zum ewigen Frieden. <http://www.textlog.de/3671.html>

Asymmetrie zwischen den beiden Parteien, da „der andere, [...] doch auch ‚abgewiesen‘ werden, so nicht Gefahr für Leib und Leben besteht.“⁵⁷⁵ Eine weitere Prämisse für Kant ist aber auch, dass der Gast sich selbst auch nicht feindlich gegenüber seinem Gastgeber verhält.⁵⁷⁶ An dieser Stelle unterscheidet Kant speziell nochmal zwischen dem Besuchs- und dem Gastrecht. Er erläutert folglich, dass es sich hierbei um ein Besuchsrecht handelt und kein Recht für einen dauerhaften Aufenthalt beinhaltet. Die sogenannte Hospitalität ermöglicht somit ein friedvolles Zusammenleben und ist Grundlage für die ewige Harmonie.⁵⁷⁷ „Kants kosmopolitisches Erbe und sein Begriff von Gastfreundschaft (das Recht, bzw. die Pflicht, Fremde zeitweilig aufzunehmen) enthält die Nähe des Fremden zum Feind und die Spannung universeller Bestimmung und partikularer Ausgestaltung, die immer noch virulent sind.“⁵⁷⁸ Dennoch muss hier unterschieden werden, dass Kant in keinem Sinne ein Aufenthaltsrecht oder Bleiberecht oder, wie im heutigen Diskurs verwendet, ein Asylrecht, im Sinn hatte, vielmehr erläutert er das Besuchsrecht, welches an eine gewisse Dauer gebunden ist.⁵⁷⁹

Genau mit dieser Problematik beschäftigte sich auch- und zwar im Zeichen der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts- Hannah Arendt. Für Kant war die Welt „groß genug für uns Alle“⁵⁸⁰, daher kam er nicht auf den Gedanken, dass Menschen ihre eigene Heimat aufgeben und sich anders wo eine Bleibe suchen müssen. Arendt setzt hier einen Vergleich an und ist der Ansicht, dass die Politik aufgrund der Exklusion durch die Staatsangehörigkeit sich der Methode der „ethnische[n] Säuberungen, massenhafte[n] Deportation und Vertreibung befleißig[t], die schließlich den Genozid als probates Mittel totalitärer Bevölkerungspolitik nahe“⁵⁸¹ legte.

Des Weiteren ist sie der Ansicht, dass die Welt ungastlich geworden ist.

„[se. Die Politik, CW] aktualisier[t] diese, ursprünglich auf Phänomene totaler Herrschaft gemünzte Beschreibung sodann mit Blick auf Probleme der Migration und des Asyls [...], die mit einer Ethik der Gastlichkeit konfrontiert werden. [...] Die Frage, wie diese auf Gastlichkeit menschlicher Subjektivität konzentrierte Ethik zu Phänomen kollektiver Gewalt steht, die immer mehr Menschen wie Abfall behandelt, wird abschließend zur Sprache kommen.“⁵⁸²

⁵⁷⁵ Ebd. S. 83.

⁵⁷⁶ Vgl. Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 149.

⁵⁷⁷ Vgl. Friese. Grenzen der Gastfreundschaft. S. 83ff.

⁵⁷⁸ Ebd. S. 85.

⁵⁷⁹ Vgl. Liebsch. Für eine Kultur der Gastlichkeit. S. 149.

⁵⁸⁰ Hartenstein. Immanuel Kant's Schriften zur Anthropologie und Pädagogik. S. 415.

⁵⁸¹ Ebd. S. 150.

⁵⁸² Ebd. S. 150.

Die Exklusion ist nur eine Frage der Zeit, um die Fremden aus der demokratischen Herrschaftsform heraus zu drängen, sie zu vertreiben, zu verfolgen und sie zu entwurzeln. Dennoch werden, durch die gegebene Geschichte, diese Vertreibungen und Entwurzlungen nicht in der Art der Genozide passieren, wie es in jüngster Vergangenheit der Fall war. Arendt beruft sich in ihren Thesen auf das „Recht, Rechte zu haben“⁵⁸³ in der Menschenrechtskonvention und ist der Ansicht, dass diese universalen Menschenrechte immer dann:

„versagte[n], wenn es ernst wurde [denn] in dem Augenblick, in dem Menschen sich nicht mehr des Schutzes einer Regierung erfreuen, keine Staatsbürgerrechte mehr genießen und daher auf das Minimum an Recht verweisen sind, das ihnen angeblich eingeboren ist, es niemanden gab, der ihnen dies Recht garantieren konnte, und keine staatliche oder zwischenstaatliche Autorität bereit war, es zu beschützen.“⁵⁸⁴

Arendt sieht durch die Entstehung der Nationalstaaten im Sinne der Moderne die eigentliche Radikalisierung. Da aufgrund dieser sich der Grundgedanke der Gleichheit etabliert hat, welche auf ein „Gleichmachen aller Unterschiede hinauslaufe - um den Preis einer Exklusion auf ihr nacktes Menschen zurückgeworfener Einzelnem die sich diesem Gleichmachen widersetzen und den deshalb jeder Bezug auf eine gemeinsame Welt verwehrt wird.“⁵⁸⁵ Das heutige Asylrecht soll jedoch jenen Schutz aufweisen. Dennoch geht es, wie Arendt und Kant es beschreiben, um die Gastlichkeit nur in einem neuen weltpolitischen Kontext, in dem Menschen auf der Flucht sind und sich Richtung Europa bewegen. Denn wie bereits erwähnt werden besagte Fremde als Eindringlinge wahrgenommen. „Sein Gesicht verschwindet in einer Statistik, die sein massenhaftes Auftreten belegen soll (das aber in Wahrheit 0,6 Promille nicht überschreitet).“⁵⁸⁶

Im politischem Sinne ist jedoch die Flut an Personen ein größeres Hindernis und eine größere Aufgabe, als jene Migrantinnen und Migranten, welche europäische Binnenflüchtlinge darstellen. Ebenso werden die Gastarbeiter in Österreich, welche vor Jahrzehnten vor allem in den 70er Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien, angeworben wurden, völlig außer Acht gelassen. Die Aufmerksamkeit wird jedoch auf jene klischeehafte und kulturell fixierte Darstellung des unerwünschten Ausländers gerichtet. „An dem hier erkennbarem Zwang, um jeden Preis eine eng umschriebene Identität zu behaupten, scheint allerdings auch eine aufnehmende Gesellschaft zu leiden, die nur Integration oder Exklusion kennt und sich

⁵⁸³ Ebd. S. 152.

⁵⁸⁴ Ebd. S. 153f.

⁵⁸⁵ Ebd. S. 154f.

⁵⁸⁶ Ebd. S. 156.

demselben Denkschema unterwirft.“⁵⁸⁷ Vielmehr sollte es sich nicht um diese Integration und Exklusion handeln, sondern um eine Sensibilisierung und Anerkennung der Lebensumstände und um eine „Begegnung mit dem Fremden und um deren Bejahung.“⁵⁸⁸

3.3.6. ‚Europa‘ und die «negative Vergesellschaftung»

Bei der Gegenüberstellung der negativen Vergesellschaftung nach Hund und dem erläuterten europazentrierten ‚Flüchtlingsproblem‘ werden die Bereiche der Hierarchisierung, der Inklusion, Exklusion sowie Ideologisierung deutlich sichtbar. Im Einzelnen bedeutet das Folgendes:

Durch die gesellschaftliche und rechtliche Darstellung der Flüchtlinge wird eine *Distinktion* zwischen dem Eigenen und dem Anderen, in diesem Fall Fremden, vorgenommen. Die Anderen sind durch ihre nichtvorhandene Staatsbürgerschaft kein Teil der Gemeinschaft und stehen somit unter den eigentlichen Bürgerinnen und Bürgern eines Staates. Diese *Hierarchisierung* geht einher mit der *Exklusion* der Flüchtlinge.

Die *Exklusion* wird insbesondere auch durch die Gesellschaft vorangetrieben. Selbst wenn die Flüchtlinge einen Asylstatus erhalten, werden sie trotz ihrer anderen Kultur aus der des Ziellandes ausgeschlossen. Vor allem wird diese *Exklusion* auch durch die Medien und deren rassistische und fremdenfeindliche Beiträge vorangetrieben. Dazu meint Hund explizit, dass die „Variablen der Soziallage und der Desintegration [...] vergleichsweise stark mit der Fremdenfeindlichkeit“⁵⁸⁹ korrelieren. Dabei ist primär auch der Zusammenhalt der so empfundenen ‚europäischen Kultur‘ ein entscheidendes Merkmal der Exklusion. „Herrschaftlich geprägte Gesellschaften [halten...] nicht allein durch eigenen Kultur und Tradition zusammen, sondern auch dadurch [, dass] die der anderen als minderwertig [eingestuft] oder überhaupt [bestritten werden].“⁵⁹⁰

An eine *Inklusion* sind zahlreiche Bedingungen geknüpft, wie das Motiv der eigentlichen Flucht, oder auch die Einstellungen, Werte und Normen der Flüchtlinge. Ebenso ist der Erwerb der Sprache ein zentrales Kriterium der *Inklusion*, welches zugleich auch *Exklusion* bedeuten kann.

⁵⁸⁷ Ebd. S. 161f.

⁵⁸⁸ Ebd.

⁵⁸⁹ Hund. Negative Vergesellschaftung. S. 103.

⁵⁹⁰ Ebd. S. 123.

Die *Ideologisierung* wird durch die politischen Akteure als auch durch die mediale Unterstützung gegeben. Der Populismus und die politischen Parteien, die sich dieses Werkzeug zu eigen machen, radikalisieren die Bevölkerung auf diese Gesellschaftsgruppe.

3.3.7. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ‚Amerika 1861-1965‘, nationalsozialistischem ‚Zentraleuropa‘ und ‚Europa‘ im Rechtspopulismus

Im Unterschied zu den beiden anderen bereits erläuterten Aspekten des Rassismus, dem Rassismus in ‚Amerika 1861-1965‘ als auch den ‚nationalsozialistischen Rassismus in Zentraleuropa‘, muss hier die Differenzierung des Begriffs ‚Rassismus‘ erläutert werden, denn einerseits ist es ein Rassismus im Sinne der Biologie und Genetik und andererseits handelt es sich auch um einen Rassismus in Bezug auf die Kultur. Der ‚amerikanische Rassismus‘, von 1861-1965, ist hierbei als biologischer und genetischer zu verstehen; der nationalsozialistische ist eine Sonderform, da er sowohl biologistische Ansätze hat als auch schon Teile der Kultur betrifft. Hingegen zeigt sich der Rassismus gegen die Flüchtlinge und Migranten in Europa als kultureller Rassismus. Im Vergleich zu früheren traditionelleren rassistischen Aktivitäten bezieht sich der Rassismus der Postmoderne nicht nur auf biologische Unterschiede, sondern viel mehr auf die „Kulturunterschiede [...] wobei allerdings - und genau hier zeigt sich die Kontinuität von Neorassismen zu traditionellen Rassismen - die Differenzen ahistorisch-statisch fixiert werden.“⁵⁹¹. In der Auseinandersetzung mit der Thematik ist Guillaumin, eine französische Rassismusforscherin, der Ansicht, dass die Ideologisierung des Rassismus einen neuen Zugang erstellte, der sich weg von der ehemaligen Rassenideologie hin zu einer Kulturideologie entwickelt. Stuart Hall, ein britischer Soziologe, unterschied zwischen dem sogenannten kulturellen Rassismus und eines genetischen. David Goldberg meinte dazu, dass sich besonders in den USA eine sogenannte ‚raced racelessness‘ entwickelte.⁵⁹²

Schon im 19. und 20. Jahrhundert wurde durch den Antisemitismus die

„Erfindung der homogenen Kulturnation zur Begründung und Legitimation, ein[es] sichere[n], organische[n] Innere[n] zur Abgrenzung gegen Außen, [eine] kalte und berechnende Vernunft, den westlichen Liberalismus, heimatlosen Kosmopolitismus und die sich ankündigende wurzellose Massengesellschaft“⁵⁹³

verwendet. Im Vergleich des Nationalismus mit dem heutigen Rechtspopulismus zeigt sich, dass die Kultur der eigenen Nation beziehungsweise Nationen patriotistisch dargestellt und

⁵⁹¹ Rhemann. Zur politischen Gegenwartskultur rechtspopulistischer Rassismusdiskurse. S. 98.

⁵⁹² Vgl. Ebd. S. 110.

⁵⁹³ Friese. Flüchtlinge: Opfer-Bedrohung-Helden. S. 85.

idealisiert wird und diese aufgrund der Ankunft von Fremden in diesem Raum angegriffen wird.⁵⁹⁴

Ebenso lässt sich ein Vergleich der drei Phänomene hinsichtlich der Gewalttaten ziehen, wenngleich es sich um unterschiedlich starke Ausprägungen handelt. In Amerika sowie in Europa zur Zeit des Nationalsozialismus als auch heutzutage werden gewaltvolle Aktionen durchgeführt. Im Unterschied zu den früheren handelt es sich heute weniger um brutale Attacken auf die Flüchtlinge selbst, sondern mehr um Vandalismus. Ebenso unterschiedlich ist, dass in Amerika als auch im nationalsozialistischen Europa vor allem auch Polizisten gegen die Bevölkerungsgruppe körperlich zur Wehr setzten. Solche Aktionen hat es bislang in der ‚Flüchtlingskrise‘ nicht gegeben.

Im Sinne der «negativen Vergesellschaftung» lassen sich die vier Bereiche deutlich wiedererkennen. Wie bereits in den einzelnen Kapiteln erläutert, lassen sich Exklusion, Distinktion, Legitimation und Inklusion in allen Phänomenen nachweisen.

Neben der Öffentlichkeit und der Politik wurden auch die Medien zu einem Entscheidungsträger für die *Inklusion* und *Sozialisation*. Die Kombination dieser Akteure erschwerte den ehemaligen Sklavinnen und Sklaven als auch Jüdinnen und Juden den Weg in die Inklusion. In Amerika im 19. Jahrhundert legte die ‚One-Drop-Regel‘ fest, wer als schwarz galt und wer nicht, auch wenn die Personen keine dunkle Hautfarbe mehr hatten war festgelegt, dass jeder der nur einen Tropfen ‚schwarzes Blut‘ in sich trägt zur schwarzen Bevölkerung zugeschrieben wurde. Dieser schwarze Tropfen war somit der Schneidepunkt zwischen Inklusion und Exklusion. Bei der jüdischen Bevölkerung wird der Anteil jener Personen die inkludiert waren kontinuierlich durch Gesetze verkleinert. Dabei sind die ‚Nürnberger Rassegesetze‘ von zentraler Bedeutung und bringen die Ambivalenz zwischen Inklusion und Exklusion deutlich hervor. Im Gegensatz zur sogenannten ‚Flüchtlingskrise‘ wo Anzeichen einer Inklusion vorhanden sind, wie zum Beispiel die Einbürgerung, dennoch sind an diese Inklusion auch einige Bedingungen geknüpft wie unter anderem der Spracherwerb des Ziellandes. Vor allem die angehende und anhaltende Globalisierung⁵⁹⁵ besorgt Migrantinnen und Migranten, Menschen mit anderer Hautfarbe und Menschen aus Randgruppierungen sind,

⁵⁹⁴ Ebd. S. 86.

⁵⁹⁵ Weiterführende Literatur zu den Auswirkungen der Globalisierung: Appadurai, Arjun. Fear of small numbers. An essay on the geography of anger. Durham: Duke University Press 2006.

fürchten sich vor strengen Bedingungen der Inklusion, welche auch immer eine Angst vor der Exklusion mit sich zieht.⁵⁹⁶

Die Medien haben mit der Zeit an Einfluss auf die Bevölkerung zugenommen. Durch den globalen Datenaustausch ist es auch leichter möglich, an Information heranzukommen. Früher wurde die Meinung von wenigen Zeitschriften und Zeitungen geprägt, hingegen findet sich heutzutage eine Bandbreite an Zeitungen, Internetartikeln und Berichten im Fernsehen über aktuelle Geschehnisse. Dennoch hatten auch die Medien in Amerika und zur Zeit des Nationalsozialismus einen großen Einfluss auf die Bevölkerung. Darstellungen von Schwarzen, welche Frauen vergewaltigen, Juden, welche für das Unheil zahlreicher Arier verantwortlich seien, und Flüchtlinge, die die eigenen Traditionen und Werte zerstören und durch ihre eigenen ersetzen wollen, sind nur einige Beispiele der medialen Darstellungen. Durch diese Form der Präsentation kam es zu einer Art *Entmenschlichung* der betroffenen Personen, wenngleich es auch in den jeweiligen Ausartungen Unterschiede gibt. Die Gruppierung der Personen ist ebenso ähnlich zu der des Nationalsozialismus, wobei hier eine Unterscheidung zwingend notwendig ist.

Im Sinne der *Exklusion* und der Entmenschlichung ist zu erwähnen, dass diese Ausprägungen von Rassismus eine große Gemeinsamkeit bezüglich der Opfer haben. „Racism wants to make its targets disappear, but it does not want them to disappear into anonymity. It wants to see them without seeing them. It wants to identify its targets unambiguously without having to face them.“⁵⁹⁷ Ebenso wurde durch die Stigmatisierung der verschiedenen Bevölkerungsgruppe, die Gruppierungen als einheitliche Konstrukte verstanden. Die Personen wurde nicht mehr als Personen sondern nur als Repräsentanten einer bestimmten Rasse oder Kultur verstanden.⁵⁹⁸

Auch die *Hierarchisierung* wurde in allen drei Formen durchgeführt. Die schwarze Bevölkerung in den USA war den Weißen untergestellt, die jüdische Bevölkerung den Ariern und die Flüchtlinge sind den Staatsbürgerinnen und -bürgern der jeweiligen Nation untergestellt aufgrund der fehlenden Rechte.

Ebenso ist eine *Ideologisierung* in allen Fällen erkennbar. Wie bereits eingangs formuliert, ist jedoch eine Unterscheidung zwischen den biologischen Faktoren und jenen der Kultur zu

⁵⁹⁶ Vgl. Appadurai. Fear of small numbers. S. 35.

⁵⁹⁷ Bernasconi. The Invisibility of racial minorities in the public realm of appearances. S. 175.

⁵⁹⁸ Vgl. Ebd. S. 178f.

unterscheiden. Dennoch lassen sich Parallelen wiederfinden, welche genügend Gründe geben um Vergleiche anzustellen.

Zusammenfassend lassen sich einige Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten feststellen, dennoch handelt es sich um verschiedene Formen von Rassismus, welche durch Ähnlichkeiten der «negativen Vergesellschaftung» hier erläutert wurden.

4. Resümee

Der Rassismus in Amerika 1861-1965 zeigt, dass durch das politische Gedankengut der Segregation eine *Exklusion* als auch eine *Hierarchisierung* in der Gesellschaft und Öffentlichkeit möglich ist. Durch die rassistischen Stigmatisierungen kam es zusätzlich zu *Exklusionen*. Durch die Ideologisierung und Legitimierung war der Ausschluss der schwarzen Bevölkerung unausweichlich. Einer Inklusion wurde durch die Politik, die Öffentlichkeit aber auch durch die Justiz kein Raum gegeben. Erst durch das Stürzen der rassistischen Stigmatisierungen durch Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten wie Martin Luther King und Organisationen wie der NAACP wurde der Weg zur Inklusion möglich.

Im Nationalsozialismus wurde der Rassismus auch durch eine Art der *Segregation* durchgeführt, nämlich durch das System der Konzentrationslager. Andersartige oder Andersdenkende wurden ausgegrenzt oder durch spezielle Stigmatisierungsmerkmale, wie den gelben Judenstern, kenntlich gemacht. Diese führten zu *Exklusion* anstelle von *Inklusion*. Die *Hierarchisierung* der Arier und des Untermenschen in Form des Juden wurde bis zur Vernichtung jener, die des Lebens nicht würdig waren, durchgeführt. Dabei halfen die politischen Regelungen, welche die *Ideologie* legitimierten und somit die *Exklusion* der Juden vorantrieben. Durch Thesen, welche den Juden keine als kein Seiendes-Wesen deklarieren, wurde die *Exklusion* auch in diesem Bereich unterstützt.

Im rechtspopulistischen Europa von heute wird ebenso *Exklusion* betrieben. Dabei muss zuerst eine *Distinktion* zwischen dem Eigenen und dem Anderen vorgenommen werden. Diese beschränkt sich vorerst auf die Kultur als auch auf die Staatsangehörigkeit. Die Flüchtlinge werden aufgrund ihrer ‚Staatenlosigkeit‘ nicht als Teil der Gesellschaft integriert, sondern in sogenannte Flüchtlingslager gebracht und somit ausgeschlossen. Durch die *Exklusion* aufgrund der Staatsbürgerschaft wird auch eine *Hierarchisierung* jener vorgenommen, die Bürgerinnen und Bürger eines Staates sind. Dennoch sind im rechtspopulistischen Europa schon Formen der *Inklusion* gegeben, welche jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Somit beinhaltet die *Inklusion* gleichzeitig eine *Exklusion*. Eine *Ideologisierung* ist durch politische Parteien, welche sich den Populismus zu eigenen machen, gegeben.

Im Hinblick auf die rassistischen Gegebenheiten in den jeweiligen untersuchten Regionen lässt sich die eingangs formulierte Fragestellung in Bezug auf die ahistorischen als auch transnationalen Gegebenheiten von rassistischen Phänomenen bestätigen. Die von Hund formulierte «negative Vergesellschaftung» ist in allen drei Formen des Rassismus aufzufinden,

wobei sich hier zahlreiche Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten wiederfinden. Anhand der vier Bereiche lassen sich Zusammenhänge zwischen den einzelnen Phänomenen in Amerika, im nationalsozialistischen Zentraleuropa als auch dem rechtspopulistischen Europa feststellen.

Um die Frage nach den Gewalttaten und Gewaltformen, welche die einzelnen Gruppierungen verwendet haben, um bestimmte Personen auszuschließen, zu beantworten, sind mehrere Faktoren zu nennen. Einerseits sind die gesellschaftlichen, ökonomischen, sozialen als auch politischen Situationen in diesem Kontext zu erwähnen. Andererseits hat sich gezeigt, dass vor allem in den letzten Jahren der *Einfluss der Medien* rasant zugenommen hat und auch diese von politischen Parteien, Gruppen als auch Individuen genutzt werden, um ihr Gedankengut voranzutreiben.

Zentraler Knotenpunkt ist und bleibt jedoch die Gesellschaft, welche auf die Propaganda oder auch auf die Manipulation anspricht und reagiert. Bei den drei ausgewählten Phänomenen wird deutlich, dass jene, die die Macht innehaben, einen großen Einfluss auf die Bevölkerung haben und die Wünsche, Ängste und Unsicherheiten der Bevölkerung kennen und diese gezielt ausnutzen, um eine Gruppe als Sündenbock darzustellen. Jene haben auch die Macht, ihre Ideologien zu legalisieren und zu legitimieren. Der Einzelne kann in diesem System nicht viel anrichten, jedoch wenn sich Individuen zusammenschließen, so zeigt das Beispiel Amerika unter Martin Luther King, dass Veränderungen erbracht werden können.

5. Bibliographie

- Allport, Gordon: ‚Triebjagd auf Sündenböcke‘. In: Alheim, Klaus. *Die Gewalt des Vorurteils. Eine Textsammlung*. Schwalbach: Wochenschau-Verlag 2007.
- Appadurai, Arjun. *Fear of small numbers. An essay on the geography of anger*. Durham: Duke University Press 2006.
- Aristoteles. In: Pellegrin, Pierre; Höffe, Otfried. [Hrsg.] *Politik*. Berlin: Akademie Verlag 2011².
- Augustinus, Aurelius. *Vom Gottesstaat (De civitate Dei)*. München: dtv Verlagsgesellschaft 2007.
- Balibar, Etienne. Gibt es einen ›Neo-Rassismus‹? In: Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein. *Rasse, Klasse, Nation*. Berlin: Argument-Verlag 34 1992.
- Bergmann, Werner, Ulrich Wyrwa: *Antisemitismus in Zentraleuropa: Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Darmstadt: WBG - Wiss. Buchges. 2011.
- Bernasconi, Robert. ‘The Invisibility of racial minorities in the public realm of appearances’. In: Thompson, Kevin, Embree, Lester. *Phenomenology of the Political*. Dordrecht: 2000.
- Beutin, Wolfgang. Die ‚Nürnberger Gesetze‘. In Beutin Lorenz Gösta, Beutin Wolfgang, Heilmann Ernst Menachem. *In Nürnberg machten sie ein Gesetz*. Frankfurt am Main: Lang 2011.
- Bogues, Anthony. ‚John Stuart Mill and The Negro Question‘. In: Valls, Andrew. *Race and racism in modern philosophy*. New York: Cornell Univ. Press 2005.
- Bös, Mathias. *Migration als Problem offener Gesellschaften: Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und Nordamerika*. Opladen: Leske + Budrich 1997.
- Brandes, Volkhard. Bruke, Joyce. *USA- Vom Rassenkampf zum Klassenkampf: die Organisierung des schwarzen Widerstandes*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag 1970.
- Bruchstein, Hubertus. John Stuart Mill. Liberale Gleichheit. In: Mill, John Stuart. Buchstein, Hubertus. Geisler, Antonia. *Liberale Gleichheit: Vermischte politische Schriften*. Berlin/Boston: De Gruyter.2013.
- Butterwegge, Christoph. Migrationsberichterstattung, Medienpädagogik und politische Bildung. In: Butterwegge, Christoph. *Massenmedien, Migration und Integration: Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften 2006, 186-238.
- Cehovsky, Petra. *Das Gerede vom großen Schweigen: Das Konzentrationslager Mauthausen in Gesprächen der Lokalbevölkerung*. Dipl.: Wien Univ. 2014.
- Cohn, Norman. *Die Protokolle der Weisen von Zion: Der Mythos von der jüdischen Weltverschwörung*. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1969.
- Delacampagne, Christian. *Die Geschichte der Sklaverei*. Düsseldorf: Artemis & Winkler 2004.

- Delacampagne, Christian. *Die Geschichte des Rassismus*. Düsseldorf: Artemis & Winkler 2005.
- Di Cesare, Donatella. *Heidegger, die Juden, die Shoa*. Deutsche, erweiterte Ausgabe. Frankfurt am Main: Klostermann 2016.
- Di Cesare, Donatella. *Sein und der Jude*. Frankfurt am Main: Klostermann 2016.
- Due Bois, William Edward Burghardt. *Dusk of Dawn: an essay toward an autobiography of a race concept*. New York: Oxford University Press 2007.
- Duignan. <https://www.britannica.com/event/Plessy-v-Ferguson>.
- EUR_LEX <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF> Stand 29.05.2018
- Fabréguet, Michel. Entwicklung und Veränderung der Funktionen des Konzentrationslagers Mauthausen 1938-1945. In: Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph. *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager-Entwicklung und Struktur*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag. 1998. 193-214.
- Faye, Emmanuel. ‚Heidegger, der Nationalsozialismus und die Zerstörung der Philosophie‘. In: Taureck, Bernhard. *Politische Unschuld?: in Sachen Martin Heidegger*. München: Fink 2007.
- Feichtlbauer, Hubert. *Der Fall Österreich: Nationalsozialismus, Rassismus: eine notwendige Bilanz*. Wien: Holzhausen 2000.
- Filzwieser Christian, et. al. *Asyl- und Fremdenrecht: Kommentar*. Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2016.
- Förster, Jens. *Kleine Einführung in das Schubladendenken: vom Nutzen und Nachteil des Vorurteils*. München: Dt. Verl.- Anst. 2008.
- Förster, Winfried. *Das Rassenproblem in den USA*. München: Beck 1973.
- Friese, Heidrun. *Flüchtlinge : Opfer-Bedrohung-Helden: zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: Transcript 2016.
- Friese, Heidrun. *Grenzen der Gastfreundschaft: die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage*. Bielefeld: Transcript 2014.
- Gabriel, Markus. Heideggers antisemitische Stereotypen In: Heidegger, Martin. Heidegger Fritz. *Heidegger und der Antisemitismus: Positionen im Widerstreit: mit Briefen von Martin und Fritz Heidegger*. Freiburg: Herder 2016.
- GESIS
https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtdateien/Migration_und_ethnische_Minderheiten/Migration_10-02_GD.pdf Stand 8.2.2018
- Geulen, Christian. *Geschichte des Rassismus*. München: Beck 2014.
- Günther, Hans. *Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes*. <http://velesova-sloboda.info/antrop/guenther-kleine-rassenkunde-des-deutschen-volkes.html> Stand 10.05.2018
- Gürses, Hakan. Funktion der Kultur. In: Nowotny, Stefan, Staudigl Michael. *Grenzen des Kulturkonzepts. Meta-Genealogien*. Wien: Verlag Turia + Kant 2003, 13-34.

- Harada, Masataka. *The Voting Rights Act of 1965 and Strategic Policy Making in the South*. In: *State Politics & Policy Quarterly*, 2012. Vol. 12 (4) pp. 456-482.
- Hartenstein, Gustav. *Immanuel Kant's Schriften zur Anthropologie und Pädagogik*. Madrid: Modes und Baumann 1839.
- Height Dorothy. *I have a dream*. In: Clayborne Carson, Shepard Kris, *A call to conscience. The landmark speeches of Dr. Martin Luther King, Jr.* (New York 2001) 75-87.
- Heiland, Hans-Günther. *Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus*. Opladen: Westdt. Verlag 1996.
- Help.GV <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html>
Stand 14.1.2018
- Help.GV <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html>
Stand 16.1.2018
- Hetmann, Frederick. *Das schwarze Amerika*. Freiburg: Herder 1970.
- Hildebrandt, Kurt. *Norm, Entartung, Verfall bezogen auf den einzelnen die Rasse/ den Staat*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1939.
- Hitllje, Johannes. *Propaganda 4.0: wie rechte Populisten Politik machen*. Bonn: Dietz 2017.
- Hope, Franklin. *Negro: die Geschichte der Schwarzen in den USA*. Frankfurt am Main: Ullstein 1983.
- Hund, Wulf. *Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen*. (Jahrbuch des Fritz-Bauer-Instituts, Bd. 6). Hrsg. v. Susanne Meinel, Irmtrud Wojak. Frankfurt: Campus 2002, S. 17 - 40.
- Hund, Wulf. *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2014².
- Hund, Wulf. *Rassismus*. Bielefeld: transcript 2007.
- Hund, Wulf. *Rassismus: die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 1999.
- Jäggi, Christian. *Rassismus. Ein globales Problem*. Zürich: Orell Füssli 1992.
- Jaschke, Hans-Gerd. *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. Opladen: Westdt. Verlag 1994.
- Jones, Clarence. Connelly, Stuart. *Behind the dream: The making of the speech that transformed a nation*. New York: Palgrave Macmillan 2012.
- Kaltenbrunner, Matthias. *Reaktionen der Bevölkerung auf den Massenausbruch aus dem KZ Mauthausen am 2. Februar 1945-die ‚Mühlviertler Hasenjagd‘*. In: Boguslaw Dybas: *Unbeteiligte und Betroffene: Aspekte der Wahrnehmung der NS-Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs sowie nach Kriegsende*. Frankfurt am Main: Lang-Ed. 2015.
- Kampe, Norbert. *Dokumente zur Wannsee-Konferenz*. In: Kampe, Norbert. *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942: Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen*. Köln: Böhlau 2013.
- Kant, Immanuel. *Dritter Definitionsartikel zum ewigen Frieden*. <http://www.textlog.de/3671.html> Stand 11.05.2018.

- Kennedy. Civil Rights Address.
<http://dubois.fas.harvard.edu/sites/all/files/JFK%20Civil%20Rights%20Speech%20June%201963.pdf> Stand 8.2.2018.
- Kershaw, Ian. ‚Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933-1939‘. In: Peukert, Detlev. *Die Reihen fast geschlossen: Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*. Wuppertal: Hammer 1981.
- King, Martin Luther. *Schöpferischer Widerstand*. Gütersloh: Mohn 1980.
- King, Martin Luther. *Testament der Hoffnung*. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn 1989.
- Klatt, Norbert: *Kleine Beiträge zur Blumenbach-Forschung*. Göttingen: Norbert Klatt Verlag 2010. Download unter
<http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/mon/2012/ppn%20721147143.pdf> Stand 06.05.2018.
- Klein, Anna. Zick, Andreas. "Tolerance versus Prejudice?". In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2013, Vol.65(2), 277-300.
- König. ‚Der Volksempfänger und die Radioindustrie. Ein Beitrag zum Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus.‘ In: VSWG. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2003, Vol. 90, 269-289.
- Kropf, Rudolf; Baumgartner, Andreas (2002). „Man hat halt mit dem leben müssen“. *Nebenlager des KZ-Mauthausen in der Wahrnehmung der Lokalbevölkerung. Endbericht eines Forschungsprojektes des Mauthausen Komitee Österreich*. O.O: o.V.
- Krzyżanowski, Michał. Ruth Wodak. "Migration und Rassismus in Österreich". In: 2008/2008,
- Liebsch, Burkhard. *Für eine Kultur der Gastlichkeit*. Orig.-Ausg. Freiburg, Br.: Alber 2008.
- Longerich, Peter. *"Davon haben wir nichts gewusst!"*. München: Siedler 2006.
- Longerich, Peter. *Wannseekonferenz*. München: Pantheon 2016.
- McCarthy, Thomas. *Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung*. Berlin: Suhrkamp 2015.
- Mentel, Christian. Das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Überlieferung, Veröffentlichung und revisionistische Infragestellung. In: Kampe, Norbert. Klein, Peter. *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942*. Köln: Böhlau 2013, 116-139.
- Moosbrugger, Daniel: *Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung*. Stuttgart: Ibidem-Verl. 2004.
- Newton, Michael. *The Ku-Klux-Klan*. Jefferson: McFarland 2014.
- Newton, Michael. *White robes and burning crosses*. Jefferson: McFarland 2014.
- Niedermeier, Silvan. *Rassismus und Bürgerrechte*. Hamburg: Hamburger Ed 2014.
- Oeser, Erhard. *Die Angst vor dem Fremden*. Darmstadt: Theiss 2015.
- Oltmer, Jochen. *Migration vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*. Berlin Boston: De Gruyter Oldenbourg 2016.

- Pötscher, Franz. ‚Wechselbeziehungen zwischen dem Konzentrationslager Mauthausen und seinem lokalen Umfeld‘. In: Dybas, Boguslaw; Nöbauer, Irmgard; Ziemska, Joanna (Hrsg.). *„Unbeteiligte“ und Betroffene. Aspekte der Wahrnehmung der NS-Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs sowie nach Kriegsende*. 2015 41-62.
- Putzer, Judith, Josef Rohrböck. *Asylrecht*. Wien: Manz 2007.
- Ratfisch. Scheel. ‚Migrationskontrolle durch Flüchtlingsschutz‘. In: Hess, Sabine. *Grenzregime: Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation 2010, 89-110.
- Rawls, John. *The Law of Peoples*. Cambridge: Harvard University Press 1999.
- Rethmeier, Andreas. *„Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung der Juden im Zivilrecht*. Frankfurt am Main: Lang 1995.
- Rhemann, Josef. ‚Zur politischen Gegenwartskultur rechtspopulistischer Rassismuskurse‘. In: Stoller, Sivlia, Nemeth, Elisabeth, Unterthurner, Gerhard. *Philosophie in Aktion Demokratie- Rassismus -Österreich*. Wien: Turia + Kant 2000, 98-102.
- Schild, Georg. ‚Von der Sklaverei zur Bürgerrechtsbewegung: Rassenbeziehungen in Amerika 1770-1945‘. In: Butter, Michael. Franke, Astrid. Tonn, Horst. *Von Selma bis Ferguson- Rasse und Rassismus in den USA*. Bielefeld: transcript-Verlag 2016, 47-72.
- Seidler, Horst, and Andreas Rett. *Das Reichssippenamt entscheidet*. Wien: Jugend u. Volk 1982.
- Silbermann, Alphons. *Der ungeliebte Jude*. Zürich: Edition Interform 1981.
- Smedley, Audrey. *Race in North America*. Boulder: Westview Press 2007.
- Sprute, Jürgen. *Unrecht tun ist schlimmer als Unrecht leiden*.
<https://gfa.gbv.de/dr,gfa,003,2000,a,09.pdf> Stand 23.05.2018
- Strasser, Anna. *Tatsachenbericht*. St. Valentin: Anna Strasser 1982.
- Suppan, Arnold. Einleitung. Identitäten und Stereotypen in multiethnischen europäischen Regionen. In: Heuberger, Valeria/Ders./Vyslonzil, Elisabeth (Hg.): *Das Bild vom Anderen. Identitäten, Mentalitäten, Mythen und Stereotypen in multiethnischen Regionen*. Frankfurt am Main: Peter Lang 1998, 9–20.
- Thalmann, Rita. ‚Das Protokoll der Wannseekonferenz‘. In: Grosser, Alfred. *Wie war es möglich?: Die Wirklichkeit des Nationalsozialismus*. München: Hanser 1977, 147-167.
- Thomas Jefferson. *Declaration of Independence*. <https://www.archives.gov/founding-docs/declaration-transcript> Stand 9.2.2018.
- Traverso, Enzo. *Moderne und Gewalt: Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*. Köln: Neuer ISP Verlag 2003.
- Trawny, Peter. *Martin Heidegger eine kritische Einführung*. Frankfurt am Main: Klostermann 2016.
- Trebbe, Joachim. *Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2009.

Weimar, Kurt. *Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Diss: Frankfurt am Main 1929.

West, Cornel: *Keeping faith*. Paperback ed. New York: Routledge 1994.

Wildt, Michael. *Geschichte des Nationalsozialismus*. Göttingen: UTB Verlag 2008.

Willems, Helmut. ‚Kollektive Gewalt gegen Fremde: historische Episode oder Genese einer sozialen Bewegung von rechts?‘. In: Bergmann, Werner. Erb, Rainer. Neonazismus und rechte Subkultur. Berlin: Metropol-Verlag 1994, 209-226.

Zehnpfennig, Barbara: *Hitlers Mein Kampf*. Stuttgart: UTB 2011.

Zusammenfassung

Die Diplomarbeit befasst sich mit drei verschiedenen historischen Ausformungen des Rassismus und analysiert diese am Leitfaden von Wulf Hunds These "negativer Vergesellschaftung". Hund erörtert vier Bereiche (Exklusion, Inklusion, Hierarchisierung und Legitimation), die er als konstitutiv für rassistische Vergesellschaftungsformen“ erachtet. Die vorliegende Arbeit bietet einleitend einen kurzen Abriss der Geschichte des Rassismus und diskutiert eine Reihe von Definitionen des Phänomens. Hauptgegenstand der Arbeit ist sodann eine kritische Analyse von Hunds Theorie "negativer Vergesellschaftung", deren Tragfähigkeit an verschiedenen historischen Kontexten erprobt wird.

Der erste Kontext betrifft Amerika im 19. und 20. Jahrhundert. Diesbezüglich wird gezeigt, dass Hunds Thesen dieser Erscheinungsform des Rassismus angemessen sind, das heißt, dass alle genannten Aspekte und Begleiterscheinungen (Distinktion und Hierarchisierung, Sozialisation und Inklusion, Stigmatisierung und Exklusion sowie Ideologisierung und Legitimation der Handlungen) sich darin wiederfinden lassen. Ein zweiter Schwerpunkt gilt sodann dem Nationalsozialismus in Zentraleuropa, wobei auch hier die Angemessenheit von Hunds Ansatz nachgewiesen wird. In diesem Kontext zeigt sich jedoch, dass die Dimension der Inklusion besonders aufmerksam zu betrachten ist, sofern sie nur unter bestimmten Bedingungen relevant war beziehungsweise eine wechselseitige Inklusion nicht vorgesehen war, da Hitlers Ziel ja der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung galt. Im letzten zu untersuchenden Bereich, dem rechtspopulistischen Europa heute, lassen sich die vier genannten Dimensionen ebenso herauspräparieren. Im Vergleich zu den beiden anderen rassistischen Gesellschaftsformationen wird deutlich, dass es sich in diesem Fall nicht mehr um einen biologisch fundierten, sondern um einen kulturell verfassten Rassismus handelt. Ebenso wie im NS ist jedoch auch hier der Bereich der Inklusion wiederum jener, der besondere Aufmerksamkeit verdient: Denn Inklusion erscheint zwar einerseits an Bedingungen wie zum Beispiel den Erwerb von Sprache und Wissen geknüpft, bleibt aufgrund ihrer unüberwindlichen Ambivalenz aber auch "Sollbruchstelle" einer mithin tendenziell "negativen Vergesellschaftung".

Abstract

This diploma thesis provides an analysis of three different formations of racism, both historically regarded as well as with a view to our contemporary world. Methodically viewed the thesis proposes to apply and critically test Wulf Hund's thesis concerning a so-called process of "negative socialization." According to Hund's account, we need to distinguish four dimensions—that is, exclusion, inclusion, hierarchy as well as legitimization—that he deems to be constitutive for racist forms of socialization

In a preliminary chapter, a brief introduction to the "history of racism" is provided, current definitions of racism are discussed, and a historical synopsis of the overall topic as well as a general outline of the argument are offered. In the main part three instances of racist socialization are analyzed in detail. The first example, historic by nature, concerns racism in 19th and 20th century Northern America, that is, in the formative phase of the US. As it is demonstrated, the four dimensions of racism can be clearly distinguished as functioning patterns of a "negative socialization" in this context. As for the second example, the racist structure of "national socialism" is explored with regard to the afore-mentioned four aspects. Hund's model can also be applied to this context, but critical emphasis needs to be put on the role of "inclusion": since the ideology of national socialism revolved around the (long unexpressed, oftentimes veiled etc.) task to eliminate the Jewish people as such (as well as any impurity in general), "inclusion", in fact, was reduced to a mere illusion and worked only on a temporary basis. Thirdly, it is demonstrated that Hund's account can also be used productively to understand contemporary right-wing populist European identity politics in terms of "negative," that is, racist socialization. Even though the aspect of "inclusion" appears differently in contrast to the other two given examples, Hund's account proves helpful to understand the "culturalist racism" of this setting, too. Following up on the comparative analysis of these three instances of "negative socialization," the thesis concludes with a general assessment of Hund's account: as the thesis holds, the model of "negative socialization" proves useful to study a variety of racist societal formations in general. In the last analysis, Hund's insight into the basic ambiguity of a never reachable resp. performable "inclusion" that functions as a kind of pre-determined breaking-point is presented to be of paramount importance for the theory of "negative socialization."